

Bericht 2013
zur laufenden Bewertung des
Zukunftsprogramms ländlicher Raum
(ZPLR) in Schleswig-Holstein
2007 bis 2013

im Rahmen der 7-Länder-Bewertung

von

Thünen-Institut für Ländliche Räume

Thünen-Institut für Betriebswirtschaft

Thünen-Institut für Forstökonomie

**entera - Ingenieurgesellschaft für Planung
und Informationstechnologie**



vorgelegt: Mai 2013

Redaktion

Dr. Kim Pollermann
Thünen-Institut für Ländliche Räume
Bundesallee 50, 38116 Braunschweig

Kim.pollermann@ti.bund.de

Impressum:

Dipl.-Ing. agr. Regina Grajewski
Thünen-Institut für Ländliche Räume
Bundesallee 50, 38116 Braunschweig

regina.grajewski@ti.bund.de

Dipl.-Ing. agr. Bernhard Forstner
Thünen-Institut für Betriebswirtschaft
Bundesallee 50, 38116 Braunschweig

bernhard.forstner@ti.bund.de

Dipl.-Forstwirtin Kristin Bormann
Thünen-Institut für Forstökonomie
Leuschnerstraße 91, 21031 Hamburg

kristin.bormann@ti.bund.de

Dr. Thomas Horlitz
entera
Ingenieurgesellschaft für Planung und Informationstechnologie
Fischerstraße 3, 30167 Hannover

horlitz@entera.de

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	II
Kartenverzeichnis	III
Tabellenverzeichnis	III
0 Zusammenfassung	1
1 Einleitung	3
2 Bewertungsaktivitäten	3
2.1 Schwerpunkt 1	4
2.2 Schwerpunkt 2	5
2.3 Schwerpunkt 3	6
2.4 Leader: Lokale Aktionsgruppen (LAG/AktivRegionen)	7
2.5 Programmdurchführung	9
2.6 Programmwirkungen	10
2.7 Netzwerkaktivitäten und Veröffentlichungen	13
3 Ausgewählte Ergebnisse	18
3.1 Schwerpunkt 1	18
3.2 Schwerpunkt 2	27
3.3 Schwerpunkt 3	29
3.4 Leader: LAG/AktivRegionen	32
3.5 Programmdurchführung	38
3.6 Programmwirkungen	44
4 Ausblick	49
5 Literatur	50
Anhänge:	
1 Bericht Wegebau	
2 Bericht Forst	
3 Fragebogen Zuwendungsempfängerbefragung AktivRegionen	
4 Fragebogen LAG-Befragung AktivRegionen	

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Anzahl bewilligter Förderfälle nach Sektoren	20
Abbildung 2:	Verteilung bewilligter Mittel nach Sektoren	21
Abbildung 3:	Einschätzung zur Verlagerung der Entscheidungskompetenz auf die AktivRegionen	29
Abbildung 4:	Vergleich der Einschätzungen verschiedener Akteursgruppen zur Verlagerung der Entscheidungskompetenz auf die AktivRegionen	31
Abbildung 5:	Zufriedenheit mit unterschiedlichen Gesichtspunkten des Förderverfahrens am Beispiel Leader-313	33
Abbildung 6:	Einschätzungen der LAG-Mitglieder zu den Leuchtturmprojekten	34
Abbildung 7:	Einschätzungen der LAG-Mitglieder zu den Integrierten Entwicklungsstrategien	35
Abbildung 8:	Einschätzungen der LAG-Mitglieder zu Beiträgen der AktivRegionen	36
Abbildung 9:	Für die Zukunft gewünschte thematische Schwerpunkte (Kategorien zu einer offenen Frage an die LAG-Mitglieder)	37

Kartenverzeichnis

Karte 1: Räumliche Verteilung abgeschlossener Projektvorhaben in Schleswig Holstein	22
Karte 2: EGFL-Zahlungen (gekoppelte und entkoppelte Direktzahlungen) und 2. Säule-Zahlungen in den EU-Haushaltsjahren 2007 bis 2012	39
Karte 3: Ländliche Entwicklungsmaßnahmen der 2. Säule, für die 2007 bis 2012 die meisten öffentlichen Mittel ausgezahlt wurden	41
Karte 4: Errechnete sektorale Förderintensitäten (Durchschnitt der EU-Haushaltsjahre 2007 bis 2012) – Euro je ha LF	42
Karte 5: Errechnete einwohnerbezogene Förderintensität ländlicher Entwicklungsmaßnahmen (Durchschnitt der EU-Haushaltsjahre 2007 bis 2012)	43

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Austausch mit Evaluatoren	13
Tabelle 2: Austausch mit der Wissenschaftsgemeinschaft	13
Tabelle 3: Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des CMEF	16
Tabelle 4: Seminarbewertungen 2008 bis 2012 – Bewertung von Lehrgangaspekten durch die Teilnehmenden nach Zielgruppen	18
Tabelle 5: Lehrgänge 2009 bis 2012 – Einschätzung der Umsetzung der Seminarinhalte und deren Nutzen im Arbeitsalltag	19
Tabelle 6: Ausgewählte Kennzahlen abgeschlossener Projekte	24
Tabelle 7: Veränderung der relativen Bruttowertschöpfung und relative Förderintensitäten	45
Tabelle 8: Veränderung der relativen Arbeitsproduktivität und relative Förderintensitäten	47
Tabelle 9: Ergebnisse der Spearman-Rangkorrelationen (rs)	48

0 Zusammenfassung

Der vorliegende **Bericht zur laufenden Bewertung** des Zukunftsprogramms ländlicher Raum (ZPLR) bezieht sich auf den Zeitraum vom 01. Mai 2012 bis 30. April 2013. Der Schwerpunkt der Arbeiten lag in der Durchführung neuer empirischer Erhebungen, die in die Ex-Post-Bewertung einfließen werden. In einigen Bereichen werden aktuelle Evaluierungsergebnisse präsentiert, die zusammen mit Erkenntnissen aus der Halbzeitbewertung Entscheidungshilfen für die Neuprogrammierung bieten können.

Zur Evaluierung der einzelnen **Maßnahmen(gruppen)** lassen sich folgende Aktivitäten/Ergebnisse zusammenfassen:

- **Berufsbildung:** Die aktualisierten Befragungswerte der Teilnehmenden ergeben, dass infolge der Veranstaltungsteilnahme ganz überwiegend (ca. 95 %) ein „sehr großen“ bzw. „großen“ Nutzen erwarten.
- **Verarbeitung und Vermarktung:** In einem Vorher-Nachher-Vergleich ausgewählter Kennzahlen wird die wirtschaftliche Entwicklung der geförderten Unternehmen dargestellt. Werden die Zuwächse bei den Kennzahlen der Unternehmen zu Arbeitsproduktivität, Umsatz, Bruttowertschöpfung und Beschäftigung zur Bewertung herangezogen, ist festzuhalten, dass die Betriebe an Wettbewerbsfähigkeit hinzugewonnen haben.
- **Ländlicher Wegebau:** Eine Fallstudie zum Wegebau stützt die bisherigen Aussagen der Evaluation, wonach dem Land empfohlen werden kann, den eingeschlagenen Weg der Förderung eines flächendeckenden Kernwegenetzes weiter fortzusetzen. Die Übertragung von zweckgebundenen Wegebau-Mitteln auf die AktivRegionen ist zukünftig aber nicht sinnvoll.
- **Agrarumweltmaßnahmen:** Aufbauend auf der Erhebung der Implementationskosten durch die Zahlstelle des Landes erfolgt eine qualitative Implementationsanalyse, auf deren Grundlage Erklärungsgründe für unterschiedliche absolute und relative Implementationskosten auch auf Ebene von Teilmaßnahmen erarbeitet werden.
- **Forstmaßnahmen:** Nach Ergebnissen von Fallstudien sollte sich das Maßnahmenangebot der forstlichen Förderung auf die große Kernmaßnahme Waldumbau konzentrieren. Das Förderverfahren sollte kritisch auf Ansätze zur Vereinfachung und Entschlackung überprüft werden.
- **Schwerpunkt 3:** Durch die weitgehende Umsetzung über die AktivRegionen gibt es nur wenige neue Ergebnisse zu den originären Schwerpunkt-3-Maßnahmen. Insgesamt ist die Umsetzung der Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung über die AktivRegionen positiv zu bewerten. Dabei zeigen sich in einer Befragung der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppen (LAG) jedoch deutliche Unterschiede zwischen den Maßnahmen: Während zur Umsetzung über die AktivRegionen insbesondere beim „Tourismus“ und auch für die Bereiche „Dorfentwicklung“ und „Kulturelles Erbe“ ganz überwiegend positive Bewertungen abgegeben wurden, fiel die Bewertung bei „Grundversorgung“, „Health-Check“ und „Diversifizierung“ demgegenüber etwas ab. Wie zu erwarten, wurde der „Wegebau“ am Schlechtesten bewertet.

- **Leader: LAG/ AktivRegionen:** Hier haben eine schriftliche Befragung der Zuwendungsempfänger von AktivRegionen-Projekten und eine schriftliche Befragung der LAG-Mitglieder stattgefunden. Insgesamt bestätigten sich die positiven Bewertungen der letzten LAG-Befragung. Hinsichtlich der Wirkungen sehen die LAG-Mitglieder die höchsten Beiträge in den Bereichen Dorfentwicklung und Tourismus, während Leader in den Handlungsfeldern Qualifizierung, Landwirtschaft oder Nahversorgung bisher deutlich weniger Relevanz hat. Unter den von den LAG-Mitgliedern genannten Themenfeldern, die in der nächsten Förderperiode vorrangig bearbeitet werden sollten, sind v. a. Tourismus, Demografischer Wandel, Energie/ Klima sowie Dorf- und Ortsentwicklung häufige Nennungen.

Im Bereich der **Programmbewertung** wurden sowohl die Durchführung als auch die Wirkungen untersucht.

- Einen Schwerpunkt stellte die weitere Implementations(kosten)analyse dar.
- Zudem erfolgte auf Grundlage der Zahlstellendaten eine Aktualisierung der räumlichen Verteilung der Zahlungsströme der 1. und 2. Säule der GAP. An den bereits in der Halbzeitbewertung dargestellten grundsätzlichen räumlichen Verteilungsmustern hat sich wenig geändert.
- Bezüglich der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Agrarsektoren zeigt sich, dass es keinen monokausalen Zusammenhang zwischen Wettbewerbsfähigkeitsindikatoren und der Höhe der Förderintensitäten gibt. Andere Determinanten wie relative Betriebsgröße, relative Pachtlast und vorherrschende Betriebsformen zeigen wesentlich höhere Korrelationen und Signifikanzen im Zusammenhang mit der Veränderung der relativen Arbeitsproduktivität der regionalen Agrarsektoren.

Zur Koordinierung der weiteren Arbeit der Evaluierung fand wieder ein gemeinsamer **Lenkungsausschuss** statt. Als Rahmen für eine **bundesländerübergreifende Diskussion** zur zukünftigen Förderung wurden u. a. ein Workshop zum Klimaschutz sowie eine Länderübergreifende Arbeitsgruppe „Dorf-/und ländliche Regionalentwicklung/Leader“ ausgerichtet.

Zur Sicherung der fachlichen Qualität und zum Austausch mit der Wissenschaftsgemeinschaft erfolgten zahlreiche **Netzwerkaktivitäten**. Zudem wurden von den EvaluatorenInnen Artikel in Fachzeitschriften sowie Tagungsbeiträge veröffentlicht.

Seit 2012 ist die **Homepage** der 7-Länder-Evaluierung (www.eler-evaluierung.de) online.

1 Einleitung

Der vorliegende Bericht zur laufenden Bewertung des Zukunftsprogramms ländlicher Raum (ZPLR) bezieht sich auf den Zeitraum vom 01. Mai 2012 bis 30. April 2013.

Der Schwerpunkt der Arbeiten lag in der Durchführung neuer empirischer Erhebungen, die in die Ex-Post-Bewertung einfließen werden. Für die Bereiche Wegebau und Forstmaßnahmen sind aktuelle Ergebnisse bereits fertig gestellt und als eigene Berichte im Anhang zu finden.

In einigen Bereichen werden aktuelle Evaluierungsergebnisse präsentiert, die zusammen mit Erkenntnissen aus der Halbzeitbewertung Entscheidungshilfen für die Neuprogrammierung bieten können. Dazu werden insbesondere Ergebnisse zu den spezifischen Programminhalten in Schleswig-Holstein erörtert (z. B. der weitgehenden Umsetzung des Schwerpunktes 3 über die AktivRegionen).

2 Bewertungsaktivitäten

Zunächst werden hier die Tätigkeiten zur Organisation der Evaluierung erläutert, dann folgt in den Kapiteln 2.1 bis 2.4. die Darstellung der Bewertungsaktivitäten in den einzelnen Maßnahmen und in den Kapiteln 2.5 und 2.6 die Tätigkeiten auf Programmebene. In Kapitel 2.7 werden die Netzwerkaktivitäten des Evaluationsteams dargestellt.

Zur Steuerung der Bewertungsaktivitäten tagte der *Lenkungsausschuss* der 7-Länder-Evaluation am 24./25. September 2012 in seiner 7. Sitzung in Vechta. Die Diskussion in den Bundesländern ist seit der Vorlage der Verordnungsentwürfe 2011 stark auf die kommende Förderperiode ausgerichtet, was sich in der Themensetzung des Lenkungsausschusses widerspiegelte. Vorträge des Thünen-Instituts bezogen sich auf folgende Aspekte:

- Eignung von innovativen Finanzierungsinstrumenten im Bereich der 2. Säule¹,
- Veränderungen in der 1. Säule der GAP und deren Konsequenzen auf die 2. Säule²

¹ Untersuchung von Bernhard Forstner (Thünen-Institut für Betriebswirtschaft) und Regina Grajewski (Thünen-Institut für Ländliche Räume) zu Erfahrungen mit der Anwendung von Finanzierungsinstrumenten im EFRE und der Übertragbarkeit auf die landwirtschaftliche Förderung im Auftrag des BMELV.

² Ausgewählte Ergebnisse einer Studie der agrarökonomischen Institute des Thünen-Instituts (Forstner et al., 2012).

- künftiger Monitoring- und Evaluierungsrahmen im Vergleich zur aktuellen Förderperiode.

Zudem wurden das weitere Vorgehen bei der Analyse der Implementationskosten (siehe Kapitel 2.5) sowie Ergebnisse eines vom Evaluierungsteam durchgeführten Workshops zur vergleichenden Ausgestaltung der Natura-2000-Ausgleichszahlung (ELER-Code 213) unter Berücksichtigung des Förderrahmens 2014+ diskutiert.

Die Workshops „Über den Tellerrand geschaut“, die bislang dreimal in programmübergreifender Form stattfanden, werden zukünftig in Form *themenzentrierter Workshops* durchgeführt. Der erste Workshop fand am 16.04.2013 zum Thema Klimaschutz statt. Auf der Grundlage bisheriger Bewertungsergebnisse und einer Studie zum Klimaschutz in Niedersachsen (Flessa et al., 2012) wurde diskutiert, wie der Klimaschutz zukünftig stärker in den Programmen verankert werden kann (siehe Kapitel 3.6).

Im schleswig-holsteinischen *Begleitausschuss* am 12.06.2012 in Kiel wurden ausgewählte Aspekte aus dem Bericht zur laufenden Bewertung 2012 vorgestellt und diskutiert

Seit 2012 ist die *Homepage* der 7-Länder-Evaluierung (www.eler-evaluierung.de) online, auf der das Evaluierungsteam und die Evaluierungsthemen präsentiert sowie Publikationen zum Download bereitgestellt werden. Dort finden sich nicht nur Berichte und Vorträge aus dem laufenden Evaluierungsprojekt, sondern auch die Berichte aus den zurückliegenden Förderperioden sowie aktuelle Dokumente zur kommenden Förderperiode.

2.1 Schwerpunkt 1

Maßnahme 111 – Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen

Im Berichtszeitraum lag das Hauptgewicht der Arbeiten auf der weiteren Auswertung der Förderdaten und der fortlaufenden Durchführung der Panel-Befragung in Lehrgängen und der Auswertung der Lehrgangsbewertungsbögen. Diese Lehrgangsbewertungsbögen werden vom Bildungsträger, der LWK SH, nach Zielgruppen in ihren Kursen eingesetzt. Nach der Erfassung und Auswertung der bisher zu 2010 bis 2012 übersandten Ergebnisse liegt mittlerweile eine deutliche größere Datenbasis als zur Halbzeitbewertung vor.

Maßnahme 121: Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

Die Förderung von Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben ist seit dem Jahr 2010 bis auf weiteres ausgesetzt. Da seit dem vergangenen Bewertungsbericht keine Jahresabschlüsse der Auflagenbuchführung zur Verfügung gestellt wurden (aufgrund von Datenschutzproblemen), konnten bislang keine Wirkungsanalysen durchgeführt werden. Bis zur Ex-post-Evaluation können diese allerdings auf der Grundlage von Vorher-Nachher-Vergleichen mit Jahresabschlüssen sowie Experteneinschätzungen erfolgen. Weiterhin

werden die schleswig-holsteinischen Betriebe im Vergleich mit ähnlich strukturierten (Milchvieh-)Betrieben in Niedersachsen hinsichtlich Investitionsaktivitäten, Produktivität und Rentabilität untersucht.

Maßnahme 123: Förderung der Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Der Schwerpunkt der Arbeiten für diese Maßnahme lag in der fortlaufenden Aufbereitung und Auswertung der Förderdaten. In diesem Jahr wurden erstmals Projektabschlussbögen geförderter Unternehmen ausgewertet, so dass in einem Vorher-Nachher-Vergleich ausgewählter Kennzahlen, die wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen dargestellt werden kann. Die entsprechende Datenbasis bildet ein standardisierter Erhebungsbogen³, der Betriebsangaben von jeweils ein Jahr vor sowie ein Jahr nach Durchführung der geförderter Investition beinhaltet.

Maßnahme 125/2: Ländlicher Wegebau

Neben der weiteren Auswertung der Förderdaten lag der Schwerpunkt der Arbeiten insbesondere in der Fertigstellung der Fallstudie zu der ab 2010 geltenden finanztechnischen Abwicklung der Förderung des ländlichen Wegebau über die Lokalen Aktionsgruppen (AktivRegionen) (Schwerpunkt 4). Der Fallstudienbericht ist als Anhang 1 beigefügt.

Maßnahme 126/1: Maßnahmen zur Verhütung von Hochwasserschäden Maßnahme 126/2: Küstenschutz im ländlichen Raum

Im Jahr 2012 lag das Hauptgewicht der Arbeiten auf der weiteren Auswertung der Förderdaten und der Literaturrecherche. Als Abschluss sind leitfadengestützte Expertengespräche angedacht.

2.2 Schwerpunkt 2

Agrarumweltmaßnahmen und Natura-2000-Förderung

Im Zuge der unter den Gliederungspunkt 2.5 dargestellten Implementations(kosten)analyse erfolgt für den Bereich der Agrarumweltmaßnahmen eine zusätzliche vertiefende Analyse. Ziel ist, im Zuge der Bewertung der Agrarumweltmaßnahmen differenziert nach Maßnahmengruppen und Ressourcenschutzziele eine Vollkostenanalyse vorzunehmen. Im Zuge dessen wurde über die unter Kapitel 2.5 genannten Interviews auch Gespräche mit den Fachreferaten geführt.

³ In der vergangenen Förderperiode von Wendt et. al am vTI entwickelt.

Forstmaßnahmen

Der Schwerpunkt der Evaluationsarbeiten lag im Berichtsjahr auf der Durchführung von Fallstudien in allen für die forstliche Förderung relevanten Ländern des 7-Länder-Evaluationsverbundes⁴. Das Hauptaugenmerk der Untersuchung lag auf dem Bereich Waldumbau. Ziel der Untersuchung war zu prüfen, ob (ältere) im Rahmen der Entwicklungsprogramme ländlicher Raum geförderte Umbauflächen das angestrebte Bestandesziel erreichen können und damit die Grundannahme der Evaluation im forstlichen Bereich, dass Wirkungen langfristiger Natur sind, gerechtfertigt ist.

Da die Betreuungsförster in der Umsetzung der forstlichen Förderung eine zentrale Stellung einnehmen (Bormann, 2010), standen sie im Mittelpunkt der Untersuchung. Zur Auswahl der Revierleiter wurden durch die Evaluatorin drei Bezirksförstereien bzw. Forstämter pro Bundesland angeschrieben. Die Auswahl der Bezirksförstereien/Forstämter orientierte sich an der regionalen Verteilung der Fördermittel der vergangenen Förderperiode (Bormann und Setzer, 2008) und der aktuellen Förderperiode (Bormann, 2010). Es wurden Bezirksförstereien/Forstämter ausgewählt, in die relativ viele Waldumbaumittel geflossen sind. Daneben spielte die regionale Verteilung im Bundesland eine Rolle. In Schleswig-Holstein wurden die angeschriebenen Bezirksförster gebeten, sich für Interview und Flächenbegang zur Verfügung zu stellen. Zwei Bezirksförster konnten dafür gewonnen werden. Diese sollten aus den von ihnen betreuten Flächen jeweils eine nach eigener Einschätzung gut gelungene und eine eher schlecht gelungene Waldumbaumaßnahme auswählen. Durch die Verteilung über das Bundesland und den Vergleich zwischen den Bundesländern kann davon ausgegangen werden, dass ein relativ umfassendes Bild gezeichnet wird.

Neben der Besprechung der Beispielflächen wurde mit den Revierleitern ein qualitatives leitfadengestütztes Interview zu allgemeineren Aspekten der Förderung geführt. Der gesamte Bericht ist als Anhang 2 beigelegt.

2.3 Schwerpunkt 3

Maßnahme 311/1: Investitionen zur Diversifizierung

In 2012 wurden die zur Verfügung stehenden Bewilligungsdaten ausgewertet. Seit Beginn der Förderperiode gibt es 34 Förderfälle, deren geförderte Vorhaben ein Investitionsvolumen in Höhe von 7,1 Mio. Euro, davon 5,2 Mio. Euro förderfähig, aufweisen. Diese Förderfälle erhielten Zuschüsse in Höhe von 1,3 Mio. Euro. Als inhaltliche Schwerpunkte

⁴ D. h. neben Schleswig-Holstein auch Hessen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern.

zeichnen sich Investitionen in Direktvermarktung sowie Urlaub auf dem Bauernhof ab. Für die Ex-post-Evaluation werden Wirkungsanalysen auf der Grundlage von Experten-einschätzungen und Primärerhebungen durchgeführt.

Maßnahme 321/1: Biomasse und Energie und Teilmaßnahme 331 II: Beratungsdienstleistungen

Die Maßnahme 321/1 Biomasse und Energie und die flankierende Teilmaßnahme 331 II „Förderung von Beratungsdienstleistungen zu allgemeinen Fragen der energetischen Biomassenutzung sowie zur Unterstützung der Fördermaßnahme ‚Biomasse und Energie‘“ wird seit Beginn der Förderperiode angeboten. Seit 2010 werden für Maßnahme 321/1 Biomasse und Energie keine Landesmittel zur Kofinanzierung bereitgestellt. Dies hat zur Folge, dass es keine weiteren Antragsteller gab. Die Finanzierung der bislang bewilligten 25 Projekte besteht fort. Die Evaluierungstätigkeit beschränkte sich im Jahr 2012 auf die Auswertung der Förderdaten.

Maßnahme 321/2: Anpassung von Kleinkläranlagen an die allgemein anerkannten Regeln der Technik (Nachrüstung)

Im vergangenen Jahr lag das Hauptgewicht der Arbeiten auf der weiteren Auswertung der Förderdaten und der Literaturrecherche.

Maßnahme 323/2:–Naturschutz und Landschaftspflege

Der Schwerpunkt der Arbeiten lag in der Durchführung einer Fallstudie zu den verschiedenen Fördervorhaben der Teilmaßnahme 323/2 im Bereich der Lokalen Aktion Aukrug (Naturpark Aukrug). Einzelne bereits umgesetzte Fördervorhaben konnten vor Ort besichtigt werden. Daneben wurde in zahlreichen Gesprächen mit den verschiedenen Akteuren insbesondere auch die Form der Zusammenarbeit von Naturschutz und Landwirtschaft innerhalb der Lokalen Aktion thematisiert. Der abschließende Fallstudienbericht ist für 2014 vorgesehen.

2.4 Leader: Lokale Aktionsgruppen (LAG/AktivRegionen)

Im Berichtszeitraum standen folgende Tätigkeiten im Fokus:

- Schriftliche Befragung der Zuwendungsempfänger von AktivRegionen-Projekten,
- schriftliche Befragung der LAG-Mitglieder der 21 AktivRegionen,
- Durchführung eines länderübergreifenden Workshops Dorf-/und ländliche Regionalentwicklung/Leader.

Zudem erfolgte eine Sammlung der Aktivitäten der einzelnen LAGn über das Ausfüllen der jährlichen Excel-Tabellen durch die RegionalmanagerInnen.

Zuwendungsempfängerbefragung

Im Herbst 2012 erfolgte eine Befragung von ZuwendungsempfängerInnen der AktivRegionen-Projekte. Dabei wurden nur Maßnahmen mit einer ausreichend hohen Anzahl von Projekten für statistische Auswertungen einbezogen (dies sind die 413er-Projekte, die auf den Maßnahmen 313 und 322 basieren). Weitere Befragungen werden insbesondere zu den Leuchtturmprojekten erfolgen.

Die Inhalte des Fragebogens (siehe vollständiger Fragebogen für die Maßnahme 313 in Anhang 3) leiten sich sowohl aus dem CMEF, den Programmzielen in Schleswig-Holstein sowie den erwartbaren Wirkungen ab. Neben maßnahmenspezifischen Fragen wurden Teile des Fragebogens über alle Maßnahmen hinweg identisch gehalten – in Teilen sogar bundesländerübergreifend.

Der Rücklauf gestaltete sich mit insgesamt 176 Fragebögen (entspricht 85 % der verschickten Fragebögen) sehr zufriedenstellend. Somit liegen 85 Fragebögen von 313er, 91 Fragebögen von 322er Projekten vor.

Die Auswertungen erfolgen derzeit und befassen sich insbesondere mit folgenden Aspekten: Kundenzufriedenheit der Zuwendungsempfänger mit dem Verwaltungshandeln/der LAG-Arbeit, Untersuchung eines möglichen Mehrwertes von AktivRegionen-Projekten sowie Nutzen in unterschiedlichen Handlungsfeldern der ländlichen Entwicklung.

LAG-Befragung

Im Januar 2013 wurde die Befragung der LAG-Mitglieder vom Herbst 2009 wiederholt. Neben der Erfassung des Prozessnutzens waren erste Hinweise auf sozio-ökonomische Wirkungen und die Einschätzung der Akteure zur Fortsetzung des Prozesses von Bedeutung. Der Fragebogen befindet sich in Anhang 4.

Es wurde alle Mitglieder der Entscheidungsgremien der AktivRegionen-Regionen befragt. Aus den 21 AktivRegionen sind insgesamt 342 Fragebögen zurückgekommen, was einer Rücklaufquote von über 72 % entspricht und eine Verbesserung gegenüber der Befragung 2009 darstellt. Auch lag in allen einzelnen Regionen die Rücklaufquote bei über 50 %; in jeder AktivRegion wurden mindestens zehn Fragebögen ausgefüllt. Damit ist eine sehr gute Repräsentativität gewährleistet.

Die regionsspezifischen Ergebnisse wurden den LAG-Managements im März 2013 für die interne Reflektion zur Verfügung gestellt.

Länderübergreifender Workshop Dorf-/und ländliche Regionalentwicklung/Leader

Vom 23.04.2013 bis 24.04.2013 fand ein länderübergreifender Workshop Dorf-/und ländliche Regionalentwicklung/LEADER mit Vertretern der zuständigen Fachreferate aus

Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein statt.

Neben SP3/SP4-übergreifenden Themen standen hier bezüglich LEADER/AktivRegionen die Ausgestaltung regionaler Entwicklungsprozesse im Vordergrund (z. B. Anforderungen an lokale Entwicklungsstrategien, Projektauswahlkriterien, Wettbewerbsansätze). Darauf aufbauend wurden Perspektiven für die neue Förderperiode diskutiert.

2.5 Programmdurchführung

Im Rahmen der begleitenden Evaluierung wurde in Schleswig-Holstein aufbauend auf den Erfahrungen aus dem Jahr 2005 (Fährmann und Grajewski, 2008) erneut eine Implementations(kosten)analyse (IKA) durchgeführt. Die quantitative Erhebung wurde für das Referenzjahr 2010 von der Zahlstelle (ZS) im MELUR selbst durchgeführt. Um die Bewilligungsstellen nicht mit einer weiteren Erhebung zu belasten, wurde daher beschlossen, mit den von der ZS ermittelten Zahlen zu arbeiten. Dadurch ist allerdings die Vergleichbarkeit mit den anderen, an der Implementationskostenanalyse beteiligten Bundesländern Hessen, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen/Bremen nur eingeschränkt möglich. Getrennt durch uns wurden die IT-Kosten in Zusammenarbeit mit dem MELUR ermittelt. Des Weiteren wurde aus den gelieferten maßnahmenbezogenen Kostenstrukturen der Programmoverhead (z. B. Verwaltungsbehörde, koordinierende Zahlstelle, Bescheinigende Stelle) herausgerechnet. Kosten der Verwaltungsbehörde oder der Bescheinigenden Stelle lassen sich u. E. nicht seriös auf Maßnahmen herunterbrechen. Es besteht die Gefahr von erheblichen Verzerrungen in der Kostenstruktur von Maßnahmen. Auch in den anderen Bundesländern wird zwischen dem maßnahmenspezifischen Overhead und dem Programmoverhead unterschieden.

Ergänzend wurde eine qualitative Befragung ausgewählter administrativer Einheiten vorgenommen. Acht **Telefoninterviews** wurden mit Bewilligungsstellen (drei im Bereich ELER-InVeKoS, fünf im Bereich ELER-Investiv) geführt. Wesentliche Themen waren:

- Maßnahmenmerkmale und Einfluss auf den Umsetzungsaufwand,
- EU-Bestimmungen und Umsetzung von Fördermaßnahmen,
- Einfluss der Durchführung auf Förderinhalte und Wirkungen,
- Organisationsstruktur,
- Personalsituation in den Bewilligungsstellen,
- technische Ausstattung und EDV-Landschaft,
- Ausblick Förderperiode 2014 bis 2020.

Die Ergebnisse werden im Laufe des Jahres 2013 in einem **Modulbericht** zusammengestellt. Dabei bleibt die Betrachtung nicht bei der Implementation und ihrer Kosten stehen, sondern wird die Kosten der Relevanz und Wirksamkeit der Fördermaßnahmen des ZPLR gegenüberstellen. Diese Gegenüberstellung ist wichtig, da häufig die Reduzierung der Implementationskosten per se als Ziel formuliert wird und dabei die fachlichen/inhaltlichen Ziele aus dem Auge verloren werden.

Programmdurchführungsbezogene Vertiefungsthemen

- **Vertiefungsthema 7 – Mainstreaming Leader:** Zur Betrachtung der Wirkung des Mainstreaming von Leader auf die Programm- und Maßnahmenumsetzung wurden Einzelaspekte der bisherigen quantitativen Erhebungen sowie relevante Maßnahmenbewertungen ausgewertet. Zur Einordnung von Leader in den Kontext der Förderung regionaler Entwicklung insgesamt erfolgte die Datenaufbereitung zur räumlichen Darstellung von Schnittstellen und Überlagerungen.
- **Vertiefungsthema 8 – Folgenabschätzung und Kontextwandel:** Die Berichtslegung zum Vertiefungsthema 8 erfolgte abschließend im November 2011 und März 2012.

2.6 Programmwirkungen

Die Erfassung der Programmwirkungen konzentriert sich auf die Themen der CMEF Wirkungsindikatoren (Beschäftigung, Wirtschaftswachstum, Arbeitsproduktivität Landwirtschaft, HNV-Indikator, Feldvogelindikator, Wasserqualität und Erneuerbare Energien). Darüber hinaus werden ELER-Wirkungen auf die Lebensqualität in ländlichen Räumen untersucht. Die Erfassung der Programmwirkungen erfolgt im Rahmen von Vertiefungsthemen. Diese zeichnen sich durch ihren maßnahmenübergreifenden Charakter und eine über die Bundesländer einheitliche Untersuchungsmethodik aus.

Vertiefungsthema 1 – Wachstum und Beschäftigung

Die Wirkungen des ELER auf das Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen werden mit Hilfe zweier methodischer Ansätze ermittelt:

- **Mikroansatz:** Die Beschäftigungs- und Einkommenswirkungen einzelner Maßnahmen werden durch die Auswertung von Informationen der Zuwendungsempfänger (z. B. Befragungen, Betriebsabschlüsse) erfasst. Die Befragungsdaten der Beschäftigungswirkungen abgeschlossener Projekte der Schwerpunkte 3 und 4 werden derzeit ausgewertet.
- **Makroansatz:** Zur Erfassung von Verdrängungs- und Substitutionseffekten sowie der gesamtwirtschaftlichen Relevanz des ELER-Programms wird eine ökonometrische Schätzung auf Ebene der Landkreise durchgeführt. Es wird überprüft, ob es einen Zusammenhang zwischen der wirtschaftlichen Entwicklung der Landkreise und der

ELER-Förderung gibt. Die Datengrundlage für diese Analyse wird derzeit zusammengestellt. Aktuell wird ein (methodenorientierter) Literaturüberblick über Studien zu Wachstums- und Beschäftigungseffekten von regionalen Förderinstrumenten (überwiegend EFRE-Förderung) erstellt.

Vertiefungsthema 2 – Dynamik im Agrarsektor

In der aktuellen Bearbeitungsphase wurden statistische Auswertungen zur Entwicklung von Wettbewerbsfähigkeitsindikatoren regionaler Agrarsektoren durchgeführt. Ziel der statistischen Auswertungen war es, mögliche Zusammenhänge zwischen den Entwicklungen der sektoralen Wettbewerbsfähigkeitsindikatoren, der Förderintensitäten sowie ausgewählter agrarstruktureller Indikatoren zu identifizieren, und darauf aufbauend Untersuchungshypothesen für die vertiefenden quantitativen und qualitativen Analysen abzuleiten. Exemplarisch werden Ergebnisse in Kapitel 3.6 dargestellt.

Vertiefungsthema 3 – Schutz und Förderung natürlicher Ressourcen: Biodiversität

Das Vertiefungsthema zur Bewertung der Programmwirkungen auf die biologische Vielfalt befindet sich in Bearbeitung. Gegenüber der Halbzeitbewertung werden die Wirkungsimpaktoren HNV und Feldvögel stärker in die Analysen einbezogen. Der HNV-Indikator kann aufgrund der Datenlagen auch quantitativ ausgewertet werden, so dass die qualitativen Bewertungsansätze der Bottom-up-Analyse, d. h. die summarische Wirkungsbetrachtung ausgehend von den einzelnen Maßnahmen, durch eine stärker Indikator-gestützte Top-down-Sichtweise ergänzt wird. Der Feldvogel-Wirkungsindikator ist auch weiterhin nur einer qualitativen Wirkungseinschätzung zugänglich.

Der Bericht wird im zweiten Quartal 2013 fertiggestellt sein.

Vertiefungsthema 4 – Schutz und Förderung natürlicher Ressourcen: Wasser

Die Bearbeitung findet im Jahr 2014 statt.

Vertiefungsthema 5 – Schutz und Förderung natürlicher Ressourcen: Klima

Im Vertiefungsthema Klimaschutz wurden in den Bereichen energetische Gebäudesanierung und Wirtschaftsdüngerlagerung im Rahmen des AFP aktualisierte Daten ausgewertet und weiterführende Recherchen durchgeführt, die noch nicht abgeschlossen sind. Zudem wurde ein Workshop zum Thema Klimaschutz durchgeführt.

Am 16.04.13 fand in Hannover ein Workshop zum Klimaschutz mit Beteiligten der Länder statt. Als Grundlage wurden Vorträge zu den Bereichen Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft, Ergebnisse aus der Halbzeitbewertung, treibhausgasmindernde Maßnahmen (aus der Klimastudie für Niedersachsen) und zu den Anforderungen und Möglichkeiten im Rahmen der zukünftigen ELER-Verordnung von Mitarbeitern des Thünen-Instituts gehalten. Insgesamt war die Diskussion dadurch geprägt, dass die Vorgaben von Seiten der EU noch unsicher und z. T. unklar sind. Daher steht die Programmierung noch

in den Anfängen. Dies gilt auch für die Frage, wie die künftige Arbeitsteilung mit den Strukturfonds in Sachen Klimaschutz aussehen könnte.

Ein Schwerpunkt in der Diskussion war die Frage der Umsetzbarkeit von Maßnahmen. Zum einen spielt eine Rolle, dass von den im Rahmen der Klimastudie für Niedersachsen entwickelten Maßnahmen sich nur ein Teil für ein ELER-Programm anbietet. Des Weiteren zeigte sich, dass teilweise große Einschränkungen in der Gestaltung von inhaltlich ambitionierten Maßnahmen durch die von der KOM in Gang gesetzte Diskussion um zu hohe Fehlerquoten in der 2. Säule der GAP gesehen werden. Die zukünftig erforderliche „Zertifizierung“ von Maßnahmen hinsichtlich ihrer Kontrollierbarkeit durch Zahlstelle und Verwaltungsbehörde stellt eine große Hürde in der Ausgestaltung von Maßnahmen dar, die beispielsweise auf Ergebnisorientierung oder Reduzierung von Nährstoffbilanzüberschüssen abzielen.

Auch wenn die Länder in der Programmierung noch am Anfang stehen, zeichnet sich ab, dass Klimaschutz kaum ein originäres Ziel von Maßnahmen werden wird, sondern multiple Zielsetzungen gerade bei flächenbezogenen Maßnahmen im Vordergrund stehen, analog zu der von der KOM ohnehin schon vorgesehenen „Blockprogrammierung“ der Prioritäten 4 und 5.

Diskutiert wurde auch, ob sich die Europäische Innovationspartnerschaft für innovative Projekte im Bereich Klimaschutz anbieten könnte. Hier stehen die Überlegungen erst am Anfang, da die konkreten Ausgestaltungsvorgaben der EIP noch nicht vorliegen, vor allem in Bezug auf die Verbindung zu Forschungsaktivitäten.

Vertiefungsthema 6 – Lebensqualität in ländlichen Räumen

Die Fertigstellung des Modulberichtes ist für Ende 2013 geplant. Hinter dem Begriff der Lebensqualität steht ein mehrdimensionales Konzept, das unterschiedliche Aspekte wie Gesundheit, Bildung, wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die Umweltsituation oder auch soziale Beziehungen mit einschließt. Neben den objektiven Gegebenheiten gilt es dabei immer auch die subjektive Wahrnehmung auf der individuellen Ebene mit zu berücksichtigen. In den letzten Jahren wurde die Frage wie Lebensqualität zu definieren und zu messen ist, vor allem im Rahmen der Weiterentwicklung zur Wohlfahrtsmessung intensiv diskutiert. Aus der umfangreichen Literatur zu diesem Themenfeld konnten wichtige Schlussfolgerungen für die Vorgehensweise und die Wahl der Indikatoren im Vertiefungsthema Lebensqualität abgeleitet werden. Weiterhin wurden ausgewählte Maßnahmen aus den Schwerpunkten 1, 3 und 4 im Hinblick auf ihren in der Zielsetzung formulierten und den im Rahmen der Maßnahmenevaluierung bereits dokumentierten Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität diskutiert. In den weiteren Arbeitsschritten soll über eine Regionstypisierung die regionale Verteilung der ELER-Mittel im Hinblick auf die verschiedenen Dimensionen der Lebensqualität analysiert sowie im Rahmen mehrerer Fallstudien die subjektive Wahrnehmung der Programmwirkungen exemplarisch auf lokaler Ebene erfasst werden.

2.7 Netzwerkaktivitäten und Veröffentlichungen

Zur Sicherung der fachlichen Qualität und zum Austausch mit der Wissenschaftsgemeinschaft erfolgten umfangreiche Netzwerkaktivitäten der an der laufenden Bewertung beteiligten Personen. So fand ein Austausch mit anderen Evaluatoren untereinander statt (Tabelle 1), und es wurden methodische Ansätze und Ergebnisse in wissenschaftlichen Zusammenhängen präsentiert (Tabelle 2). Auf EU- und Bundesebene haben die Evaluatoren an der Weiterentwicklung des CMEF mitgewirkt (Tabelle 3).

Nach den Tabellen sind die Veröffentlichungen der Evaluatoren im Berichtszeitraum 2012/2013 aufgelistet.

Tabelle 1: Austausch mit Evaluatoren

Was?	Wer mit wem?
Fachgespräch „Neuausrichtung des MEPL II“ für die EU-Förderperiode 2014-2020 vor dem Hintergrund der Eval-Ergebnisse 2010 am 03.05.2012 in Stuttgart	Evaluatoren Baden-Württemberg, Verwaltung, Politik
Bundesweiter Erfahrungsaustausch Leader und ILE am 09./10.05.2012 in Bad Kissingen	Wissenschaftler und Evaluatoren, Akteure verschiedener administrativer und politischer Ebenen, Regionalmanger
Austausch über den Vorschlag der DG Agri zu den künftigen Ergebnisindikatoren 2014-2020 am 21.5.2012 in Kassel	Veranstaltung von MEN-D mit Evaluatoren, Verwaltungsbehörden (Bund, Länder)
Exkursion der EU Fokusgruppe „Delivery of environmental services“ zu niederländischen CAP-Projekten am 23./24.05.2012 in Amsterdam	Vertreter diverser EU-Staaten (Ministerien, Verwaltung, Landwirtschaft), vor Ort: Besuch von Bodenverbänden mit Gruppenanträgen
6. Treffen zur Organisation und Verwaltung von Leader und Zusammenspiel mit der Integrierten Ländlichen Entwicklung (GAK) am 13.09.2012 in Gotha	Veranstaltung der DVS
„Workshop on Climate Action in post-2013 Rural Development – Results from the OSCAR study“ am 22.11.12 in Brüssel. http://ec.europa.eu/clima/events/0061/index_en.htm	Evaluatoren, Verwaltung, Wissenschaft
European Evaluation Network Rural Development (ENRD), Fokusgruppensitzung 2012 am 05.12.2012 in Bonn	Evaluatoren, Verwaltung
ENRD, Good Practice Workshop “Specific challenges in using common Rural Development indicators at the regional level”, 06./07.03.2013, Rom	Evaluatoren, Verwaltung, DG Agri
Frühjahrsworkshop des AK Strukturpolitik der DeGEval zum Thema „Programmplanung und Ex-ante-Evaluation 2014+“, Programme siehe http://www.degeval.de/arbeitskreise/strukturpolitik/aktuelles am 11./12.04.2013 in Berlin	Fondsübergreifend Evaluatoren, Verwaltung, Wissenschaft
Bundesweiter Erfahrungsaustausch Leader und ILE am 29.04.2013 in Bad Kissingen	Wissenschaftler und Evaluatoren, Akteure verschiedener administrativer und politischer Ebenen, Regionalmanger

Quelle: Eigene Darstellung

Tabelle 2: Austausch mit der Wissenschaftsgemeinschaft

Was?	Wer mit wem?
Pollermann, K. Tagung: Regional Studies Association (RSA), 14.-16.05.2012, Delft	WissenschaftlerInnen aus dem Bereich Regionalentwicklung
Reiter, K., Sander, A. Biodiversität und Grünlandwirtschaft. Integration in landwirtschaftliche Betriebe – Utopie oder Realität? Gemeinsame Fachveranstaltung von NLWKN, LWK und Grünlandzentrum Niedersachsen/Bremen. 20.06.2012, Hannover	Fachpublikum Naturschutz und Landwirtschaft
Pollermann, K. Workshop: Ländliche Entwicklung in Norddeutschland, 27.06.2012, Flintbek	Verwaltung und Praxis zu LEADER/ILE aus MV, NI, SH
Raue, P. Conditions for the participation of civil society in design and implementation of rural development strategies. Vortrag auf dem XIII World Congress of rural Sociology, 29.07.-04.08.2012, Lissabon	VertreterInnen aus Wissenschaft,
Schwarz, G., Saggau, V. Assessing the competitiveness of sustainable agriculture – new challenges for the evaluation of EU rural development programmes. Vortrag auf dem XIII World Congress of rural Sociology, 29.07.-04.08.2012, Lissabon	VertreterInnen aus Wissenschaft
Schnaut, G. 131st EAAE Seminar "Innovation for Agricultural Competitiveness and Sustainability of Rural Areas", LEADER - an approach to innovative and suitable solutions in rural areas?, 18./19.09.2013, Prag (CZ)	VertreterInnen aus Wissenschaft, und Evaluation
Forstner/Grajewski, Jahrestagung der Gesellschaft für Evaluation „Evaluation – Evidenz – Effekte“, Durchführung einer Session zum Thema „Innovative Finanzierungsinstrumente: nur neu oder auch begründet?“, 19.-21.09.2012, Potsdam	VertreterInnen aus Wissenschaft, Verwaltung, Evaluation
Bormann, K. Forstwissenschaftliche Tagung „Wald – Umwelt – Energie“, 19.-22.09.2012, Freising	WissenschaftlerInnen aus dem Bereich Forstwissenschaft
Peter H., Raue P. Workshopreihe „Regionale Schrumpfungsprozesse gestalten“, Thünen-Institut für Ländliche Räume/ BMELV, (25.09.2012, 12.12.2013, 21.03.2012), Braunschweig	VertreterInnen aus Wissenschaft, Verwaltung, Evaluation
Pollermann, K. Tagung: European Evaluation Society (EES), 3.-5.10.2012, Helsinki	WissenschaftlerInnen aus dem Bereich Evaluierung
Pollermann, K. Deutsch-Französisches Kolloquium „Lokale Handlungsansätze und territoriale Entwicklung in Ostmitteleuropa“ am Centre Marc Bloch. 16.10.2012, Berlin	
Reiter, K. Instrumente zur Honorierung von Ökosystemleistungen: was macht sie erfolgreich. Vergleich USA – Deutschland Experten workshop. 7./8.10.2012, Berlin	VertreterInnen aus Wissenschaft.
Bergschmidt, A. Measures for the improvement of animal welfare in the German agricultural sector. Veranstaltung des Thünen-Präsidiums für einen Besuch von Vertretern der Universität Wageningen, 15.10.2012, Braunschweig	VertreterInnen aus der Wissenschaft
Pollermann, K. Workshop: Ländliche Entwicklung in Norddeutschland (Teil II), 05.11.2012, Bordesholm	Verwaltung und Praxis zu LEADER/ILE aus MV, NI, SH

Fortsetzung Tabelle 2:

Was?	Wer mit wem?
Peter H., Schnaut G. „Welches Dorf kann Zukunft haben? Die Gestaltung sozialer Infrastrukturen bei Bevölkerungsrückgang, Potsdam". Soziale Infrastruktur in ländlichen Räumen - Welchen Beitrag könn(t)en Ländliche Entwicklungsprogramme haben? IASS, 12./13.11.2012, Potsdam	VertreterInnen aus Wissenschaft, Verwaltung, Evaluation
Eberhardt, W. Code 114 – Ergebnisse der Evaluierung der Ländlerprogramme. Vortrag auf dem Workshop „Integrierte Beratung“ der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) und der Deutschen Vernetzungsstelle (dvs), 27./28.11.2012, Gotha.	VertreterInnen aus Wissenschaft, Verwaltung, Evaluation
Sander, A. Prädationsmanagement als Artenschutzstrategie. Fachtagung der NNA Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz. 05.12.2012, Schneverdingen	Fachpublikum Naturschutz, Jagd und Landwirtschaft
Reiter, K. ; Röder. N Elemente der GAP-Reform und ihre Auswirkungen auf den Schutz des Grünlandes in Niedersachsen. Natura-2000-Förderung - heute und zukünftig, 15.12.2012, Hannover	VertreterInnen aus Wissenschaft, Verwaltung
Reiter, K. Konzepte der Ausgestaltung und Bewertung von Agrarumweltmaßnahmen, Lehrveranstaltung für Geoökologen, 24.01.2013, Braunschweig	Studenten
Schroeder, A., Gocht, A.; Britz, W.; Reiter, K. Impact of second Pillar funding in Germany – Validation from a modelling and an evaluation perspective. CAPRI-RD Final Project Meeting, 14./15.02.2013, Leuven	VertreterInnen aus Wissenschaft
Reiter, K; Röder, N. Agrarumweltmaßnahmen ab 2014. Weiter so, jetzt nur mit Greening und neuen CC-Standards? 19.02.2013, Schneverdingen	VertreterInnen aus Wissenschaft, Verwaltung, Praktiker
Bormann, K. 45. Forstpolitikwissenschaftstreffen vom 04.-06.03.2013 in Ammersbek	WissenschaftlerInnen aus dem Bereich Forstpolitik
Röder, N.; Reiter, K. Agrarumweltmaßnahmen ab 2014- weiter wie bisher? Workshop "Umweltaspekte in der GAP nach 2013", 22.03.2013, Kassel	VertreterInnen aus Wissenschaft, Verwaltung, NGO
Sander, A. Klimawirkungen und Nachhaltigkeit ökologischer und konventioneller Pilotbetriebe in Deutschland. Wissenschaftliche Tagung am Thünen-Institut. 27.02.2013, Braunschweig.	Fachpublikum Landwirtschaft, Klimaschutz, aktive Landwirte der Pilotbetriebe
Grajewski, R., Sander, A. Programmplanung und Ex-ante-Evaluation 2014+. Frühjahrsworkshop des AK-Strukturpolitik der DeGEval. 11./12.04.2013, Berlin	EU-KOM, Verwaltungsbehörden, Evaluatoren für ELER und EFRE
Tietz, A. Wegebautagung von Deutschem Bauernverband et al. 18.04.2013, Berlin	Fachpublikum Landwirtschaft, Politik, Verwaltung, Wissenschaft

Quelle: Eigene Darstellung

Tabelle 3: Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des CMEF

Was?	Wer mit wem?
Evaluation Expert Committee (Ex-ante-Leitfaden, Vorstellung der Interventionslogik) am 12.06.2012 in Brüssel	Austausch der Mitgliedstaaten mit der EU-KOM über Evaluierungsfragen
Evaluation Expert Committee (Ergebnis- und Wirkungsindikatoren) am 20.09.2012 in Brüssel	Austausch der Mitgliedstaaten mit der EU-KOM über Evaluierungsfragen
Technical Meeting des RDC zum Thema Monitoring am 05.11.2012 in Brüssel	Austausch der Mitgliedstaaten mit der EU-KOM über Monitoringfragen
Evaluation Expert Committee und RDC (Kontextindikatoren) am 18./19.12.2012 in Brüssel	Austausch der Mitgliedstaaten mit der EU-KOM über Monitoring- und Evaluierungsfragen
Unterarbeitsgruppe Monitoring (Konstituierende Sitzung zur Erstellung eines Monitoringhandbuchs) am 11.03.2013 in Bonn	Für Monitoring Zuständige aus Bund und Ländern, MEN-D, BLE, Thünen-Institut
Evaluation Expert Committee und RDC (Kontextindikatoren, Evaluierungsplan) am 20.03.2013 in Brüssel	Austausch der Mitgliedstaaten mit der EU-KOM über Evaluierungsfragen
Evaluation Expert Committee (Kontextindikatoren, Evaluierungsplan) am 30.04.2013 in Brüssel	Austausch der Mitgliedstaaten mit der EU-KOM über Evaluierungsfragen

Quelle: Eigene Darstellung

Veröffentlichungen von Mitgliedern des Projektteams, die im Zusammenhang mit der 7-Länder-Evaluation stehen:

Bergschmidt, A.; Ebers, H.; Forstner, B. (2012) Agrarinvestitionsförderung: Anmerkungen zum BMELV-Vorschlag für eine Neuausrichtung. Agra-Europe, Band 53, Heft 47, Seiten 1-4.

Fährmann, B. und Grajewski, R. (2013): How expensive is the implementation of rural development programmes? Empirical results on implementation costs and their consideration in the evaluation of rural development programmes. European Review of Agricultural Economics 2013, Seiten 1-32.

Forstner, B. (2012) EU-Agrarpolitik: Grün und gerecht?: kritische Bewertung der aktuellen Reformvorschläge. Wissenschaft erleben, Heft 2012/2, Seiten 10-11.

Forstner, B.; Deblitz, C.; Kleinhanß, W.; Nieberg, H.; Offermann, F.; Röder, N.; Salamon, P.; Sanders, J.; Weingarten, P. (2012) Analyse der Vorschläge der EU-Kommission vom 12. Oktober 2011 zur künftigen Gestaltung der Direktzahlungen im Rahmen der GAP nach 2013. Braunschweig: vTI, 79;., Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie 2012/04. 24 Seiten.

Forstner, B.; Spengler, M.; Schwarz, G. (2012) Agribusiness: Stütze der Volkswirtschaft? LandInForm, Heft 2, Seiten 14-16.

Forstner, B.; Weingarten, P. (2012) Was bringen die Vorschläge zur Gestaltung der Direktzahlungen ab 2014? LandInForm, Heft 4, Seiten 42-43.

Freibauer, A.; Osterburg, B.; Reiter, K.; Röder, N. (2012) The CAP post 2013: Ineffective for mitigating climate change. In: EuroChoices , Band 11, Heft 3, Seiten 4-8.

Grajewski, R. und Fährmann, B. (2012): Vereinfachung dringend geboten. B&B Agrar 65.Jahrgang, H. 4, Seiten 34-37.

Peter, H.; Fengler, B.; Moser, A. (2013): Welches Potenzial bietet die Dorferneuerungsförderung in Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein zur Innenentwicklung von Dörfern? Raumforschung und Raumordnung, Heft 71, Seiten 49-64.

Pollermann, K.; Raue, P.; Schnaut, G. (2012) Fostering smart places through networking. In: Networked regions and cities in times of fragmentation: developing smart, sustainable and inclusive places. Seaford: Regional Studies Association, Seiten 148-149.

Pollermann, K.; Raue, P.; Schnaut, G. (2012) Partizipation im ländlichen Raum : das Beispiel LEADER. Raumplanung 160(1) Seiten 41-43.

Pollermann, K.; Raue, P.; Schnaut, G. (2013): Rural Development experiences in Germany: opportunities and obstacles in fostering smart places through LEADER. Studies in Agricultural Economics 115. <http://dx.doi.org/10.7896/j.1228> 7 Seiten.

Reiter, K.; Sander, A. (2012) Biodiversitätswirkungen von Agrarumweltmaßnahmen in Deutschland. In: Ökosystemdienstleistungen und Landwirtschaft: Herausforderungen und Konsequenzen für Forschung und Praxis; 22. Jahrestagung der Österreichischen Gesellschaft für Agrarökonomie ; Tagungsband 2012; Universität für Bodenkultur Wien, 20.-21. September 2012. Wien: Universität für Bodenkultur, Seiten 39-40.

Reiter, K.; Sander, A. (2012) Supply of ecosystem services by Natura 2000 payments analysis of the instrument and its implementation. Vortragspapier anlässlich der 52. Jahrestagung der GEWISOLA "Herausforderungen des globalen Wandels für Agrarentwicklung und Welternährung" Universität Hohenheim, 26. bis 28. September 2012. GeWiSoLa, 2 Seiten.

Sander, A. (2012): Praxis der ELER-Evaluierung. In: Dauber, J.; Klimek, S.; Schmidt, T.; Urban, B.; Kownatzki, D. und Seidling, W. (Hrsg.): Wege zu einem ziel- und bedarfsorientierten Monitoring der biologischen Vielfalt im Agrar- und Forstbereich - Workshopbericht. 180 S., Braunschweig. Seiten 101-111.

Sanders, J.; Reiter, K. (2012) Was die EU-Kommissionsvorschläge für den Agrarumweltbereich bedeuten. In. LandInForm, Heft 1, Seiten 46-47.

Schnaut, G.; Pollermann, K.; Raue, P. (2012) LEADER - an approach to innovative and suitable solutions in rural areas?: paper prepared for presentation at the 131st EAAE Seminar 'Innovation for Agricultural Competitiveness and Suitability of Rural Areas', Prague, Czech Republic, 18.-19.09.2012. 16 Seiten.

3 Ausgewählte Ergebnisse

Im Folgenden werden ausgewählte Ergebnisse der laufenden Bewertung dargestellt. Dabei erfolgt eine enge Beschränkung auf solche Inhalte, die dem Begleitausschuss als Diskussionsgrundlage dienen können. Auch im Sinne einer schnellen Erfassbarkeit werden die Darlegungen quantitativ sehr knapp gehalten. Ausführlichere Auswertungen wurden und werden den Fachreferaten direkt zur Verfügung gestellt.

3.1 Schwerpunkt 1

Maßnahme 111 – Berufsbildung- und Informationsmaßnahmen

Basis der folgenden Aussagen sind die Lehrgangsbewertungsbögen, die vom Bildungsträger, der LWK SH, in ihren Kursen eingesetzt werden. Tabelle 4 zeigt die Ergebnisse zu den bewerteten Lehrgangsaspekten nach Zielgruppen der Kurse.

Tabelle 4: Seminarbewertungen 2008 bis 2012 – Bewertung von Lehrgangsaspekten durch die Teilnehmenden nach Zielgruppen

Zielgruppe der Kurse und bewertete Aspekte	Rechn. Durch- schnittswert	++	+	0	-	--
		1	2	3	4	5
Anzahl der Nennungen						
Zielgruppe ArbeitnehmerInnen 2009 bis 2011 (n = 908 bis 927)						
<i>Meine Erwartungen wurden erfüllt</i>	1,49	518	366	40	2	1
Informationsgehalt und Arbeitsergebnisse	1,45	532	364	23	3	-
Methoden/Vortragsweise	1,53	534	326	46	10	10
Möglichkeiten zur eigenen Beteiligung	1,41	572	302	34	1	1
Seminarunterlagen	1,52	525	318	45	19	1
Zielgruppe Frauen 2009, 2011 und 2012 (n = 427 bis 476)						
<i>Meine Erwartungen wurden erfüllt</i>	1,40	301	162	11	2	-
Informationsgehalt und Arbeitsergebnisse	1,37	275	147	4	1	-
Methoden/Vortragsweise	1,38	283	157	5	-	-
Möglichkeiten zur eigenen Beteiligung	1,31	337	116	15	-	-
Seminarunterlagen	1,85	271	140	20	5	2
Zielgruppe BetriebsleiterInnen 2008 bis 2012 (n = 1.103 bis 1.918)						
<i>Meine Erwartungen wurden erfüllt*</i>	1,69	582	738	102	14	-
Informationsgehalt und Arbeitsergebnisse	1,58	903	925	80	10	-
Methoden/Vortragsweise**	1,60	530	497	64	10	2
Möglichkeiten zur eigenen Beteiligung	1,53	1029	715	101	14	5
Seminarunterlagen	1,54	990	701	94	18	8

* = Erst ab 2009 abgefragt. ** = Erst ab 2010 abgefragt.

Quelle: Eigene Darstellung nach den Angaben der LWK.

Im Rahmen der Befragung wird gefragt, inwieweit „die Inhalte dieser Veranstaltung die persönlichen Erwartungen erfüllt haben“ (5er-Skala mit Endpunkten: „++“ (=1) bzw. „--“ (=5) Die positiven Werte aus der Halbzeitbewertung sind in den Folgejahren bestätigt worden: Je nach Zielgruppe sahen rund 92 bis 97 % der Befragten ihre Erwartungen als „voll erfüllt“ bzw. als „erfüllt“ an. Nur rund 1 % sehen ihre Erwartungen als „nicht erfüllt“ an (Kategorie 4 und 5).

Aus der Auswertung der Lehrgangsbewertungsbögen ergibt sich außerdem, dass die Veranstaltungen aus dem Zeitraum 2008 bis 2012 bei fast allen dargestellten Aspekten von den Teilnehmenden ähnlich wie 2008 bis 2009 bewertet worden sind. Eine Ausnahme bildet der Aspekt „Seminarunterlagen“ in der Zielgruppe Frauen, dieser Wert ist deutlich schlechter als alle anderen Werte. Im Vergleich der Zielgruppen fallen die Durchschnittswerte der BetriebsleiterInnen weiterhin zumeist ungünstiger als in den anderen beiden Gruppen aus. Eventuell haben BetriebsleiterInnen höhere Ansprüche an die Weiterbildungen.

Tabelle 5: Lehrgänge 2009 bis 2012 – Einschätzung der Umsetzung der Seminarinhalte und deren Nutzen im Arbeitsalltag

Befragte Gruppe/Bewertete Aspekte	Rechn. Durchschnittswert	++	+	0	-	--
		1	2	3	4	5
Anzahl der Nennungen						
Zielgruppe ArbeitnehmerInnen (n = 848)						
Nutzen für Sie persönlich	1,55	429	374	42	2	1
Nutzen für Ihren Betrieb	1,65	352	425	50	4	2
Zielgruppe Frauen (n = 434)						
Nutzen für Sie persönlich	1,51	231	185	17	1	-
Nutzen für Ihren Betrieb	1,61	193	195	27	1	1

Quelle: Eigene Darstellung nach den Angaben der LWK.

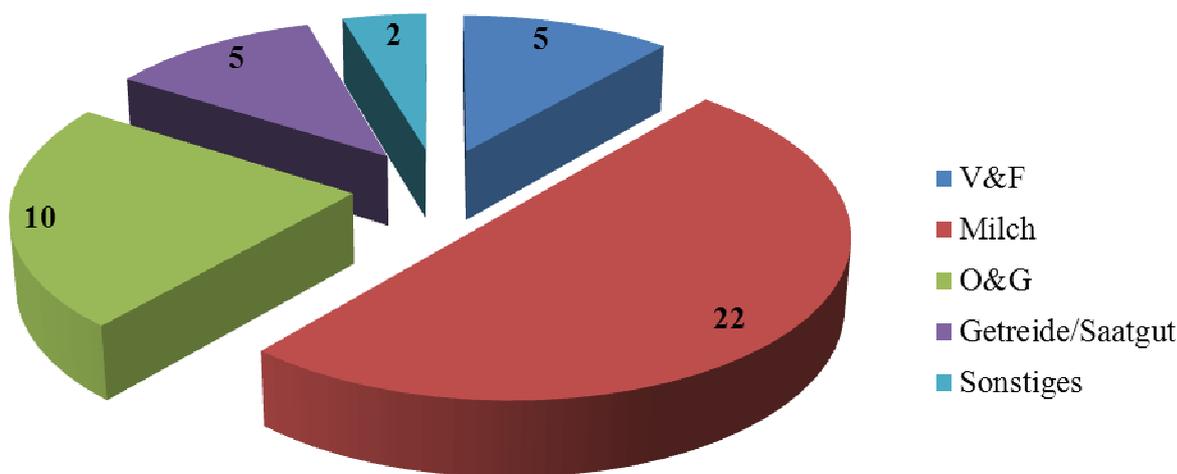
Die aktualisierten Befragungswerte der Teilnehmenden ergeben, dass infolge der Veranstaltungsteilnahme rund 95 % einen „sehr großen“ bzw. „großen“ persönlichen beruflichen Nutzen und rund 93 % einen „sehr großen“ bzw. „großen“ Nutzen für den Betrieb erwarten. Diese Werte haben sich gegenüber der Halbzeitbewertung leicht verbessert.

Maßnahme 123 – Förderung der Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Der Schwerpunkt der Arbeiten für diese Maßnahme lag bis Anfang 2013 in der fortlaufenden Aufbereitung und Auswertung der Förderdaten und der Erhebungsbögen von abgeschlossenen Projekten. Darüber hinaus ist im weiteren Verlauf eine ergänzende mündliche Befragung von ausgewählten Fördermittelempfängern vorgesehen.

Seit Beginn der Maßnahme 2007 wurden in Schleswig Holstein insgesamt 44 Investitionen mit einem Fördervolumen von etwa 108 Mio. Euro an förderfähigen Kosten und 37 Mio. Euro Zuschuss gefördert.⁵ Die Hälfte der Projektvorhaben verteilte sich auf den Milchsektor, auf dem auch die Priorität gelegt wurde. Die restlichen Vorhaben waren den Bereichen Obst & Gemüse, Vieh & Fleisch, Getreide & Saatgut und Sonstiges zuzurechnen (Abbildung 1).

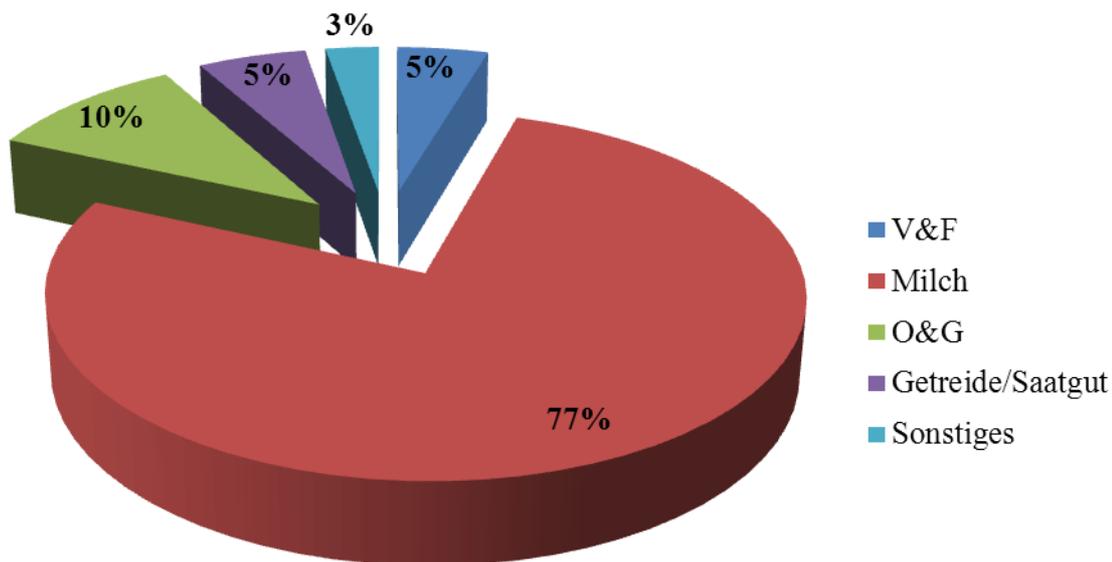
Abbildung 1: Anzahl bewilligter Förderfälle nach Sektoren



Quelle: Projektliste Juni 2012 (MELUR)

Eine noch größere Dominanz des Milchsektors zeigt die sektorale Verteilung der bewilligten Mittel, da in jenen Sektor etwa 77 % dieser Mittel geflossen sind. Dies entspricht einem durchschnittlichen Zuschuss von ca. 515 Tsd. Euro gegenüber dem Gesamtdurchschnitt von 334 Tsd. Euro (Abbildung 2).

⁵ Projektliste (MELUR 2012).

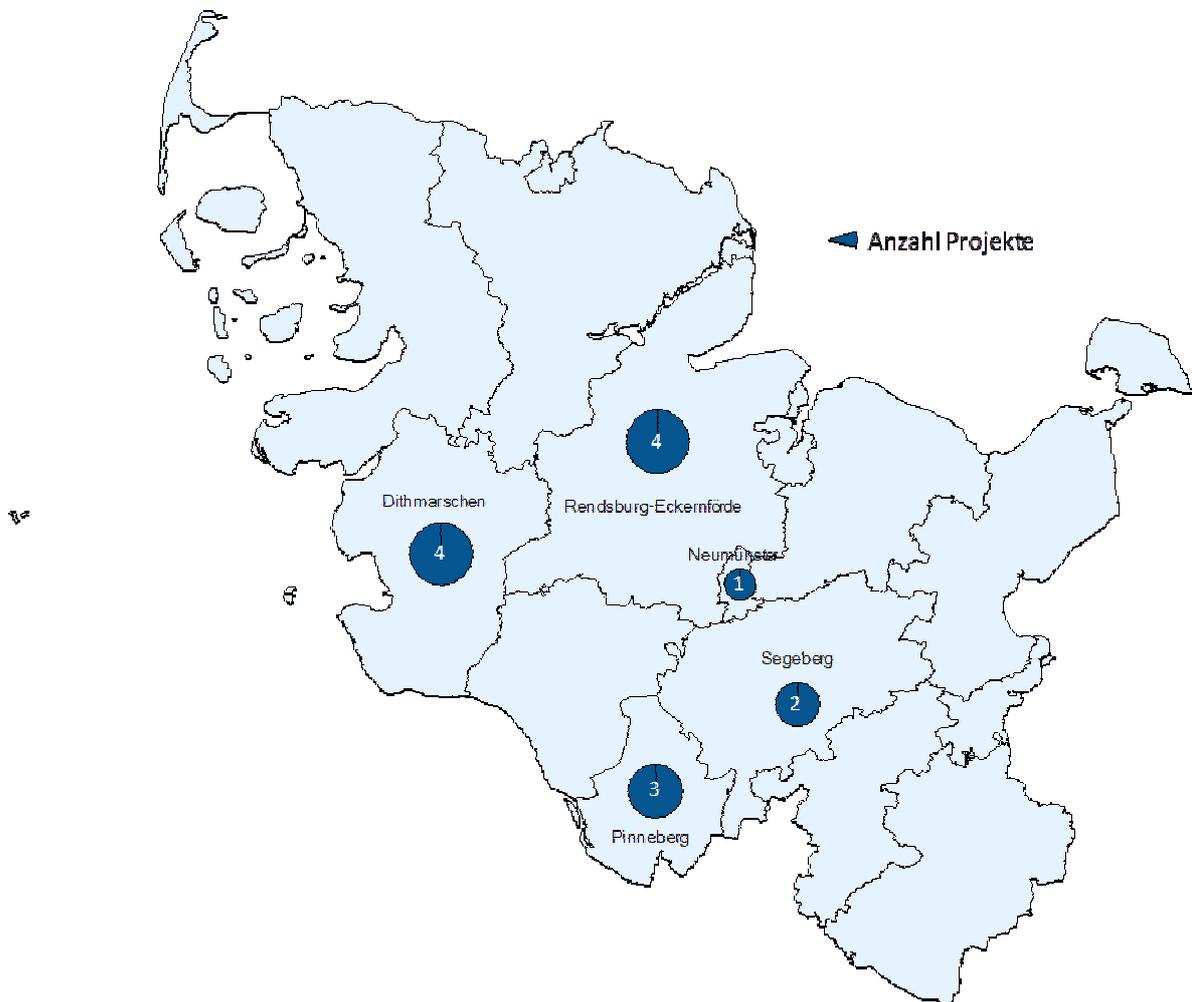
Abbildung 2: Verteilung bewilligter Mittel nach Sektoren

Quelle: Projektliste Juni 2012 (MELUR)

In 2013 wurden erstmals Projektabschlussbögen geförderter Unternehmen ausgewertet, so dass in einem Vorher-Nachher-Vergleich ausgewählter Kennzahlen, die wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen dargestellt werden kann. Die entsprechende Datenbasis bildet ein standardisierter Erhebungsbogen⁶, der Betriebsangaben von jeweils ein Jahr vor sowie ein Jahr nach Durchführung der geförderten Investition beinhaltet. In die Auswertung fließen 14 Abschlussbögen (Projekte), die ein Gesamtvolumen von ca. 24,6 Mio. Euro an förderfähigen Kosten und 5,3 Mio. Euro Zuschuss besitzen. Damit decken die ausgewerteten Erhebungsbögen etwa 36 % von dem bisher bewilligten Zuschussvolumen ab. Da 86 % der Mittel auf den Milchsektor entfielen, haben die anderen Sektoren, gemessen am Fördervolumen, eine eher untergeordnete Bedeutung. In Karte 1 ist zu erkennen, wie sich die bereits abgeschlossenen Förderfälle in Schleswig Holstein verteilen.

⁶ In der vergangenen Förderperiode von Wendt et. al am vTI entwickelt.

Karte 1: Räumliche Verteilung abgeschlossener Projektvorhaben in Schleswig Holstein



Quelle: Auf Basis der Datenangaben in 14 Projektabschlussbögen

Um in der Auswertung Doppelzählungen zu vermeiden, wurden zunächst die Unternehmen, die eine Mehrfachförderung erhielten, identifiziert und entsprechende Projekte zusammengefasst. Danach verblieben zehn geförderte Unternehmen (zwei kleine, fünf mittlere, ein großes).⁷ Zwei dieser Unternehmen stellen Neugründungen dar, die deshalb nicht in die Analyse eingehen. Anderenfalls würden positive (negative) Wachstumsraten überschätzt (unterschätzt) werden.

Die ausgewählten Kennzahlen, die die wirtschaftliche Lage der Unternehmen sowohl vor als auch nach geförderter Investition aufzeigen sollen, sind in Tabelle 6 dargestellt. Auf

⁷ Gemäß Empfehlung 2003/361/EG der Kommission.

eine sektorale Disaggregation wird aufgrund der geringen Anzahl an vorliegenden Abschlussbögen verzichtet.⁸ Anhand der Zahlen ist zu erkennen, dass der Gesamtumsatz der Unternehmen um fast 70% gestiegen ist. Den größten Beitrag (30 Prozentpunkte) leistete eine Molkerei, aber auch in den anderen Unternehmen war die Umsatzentwicklung positiv. Hier ist zu allerdings zu beachten, dass Großunternehmen einen erheblichen Anteil an den aggregierten Kennzahlen besitzen. Dies liegt darin begründet, dass sich die erhobenen Kennzahlen, unabhängig von der Investitionshöhe, auf das gesamte Unternehmen oder auf die gesamte geförderte Betriebsstätte beziehen. Der hohe Gesamtumsatz ist gleichzeitig ausschlaggebend für die stark gewachsene Bruttowertschöpfung (48 %), ohne genannte Molkerei (28 %). Nur in einem Unternehmen war die Entwicklung rückläufig, so dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit tendenziell gestiegen ist. Die Anzahl der Vollzeitbeschäftigten (FTE)⁹ stieg insgesamt um 38,5 % (84 FTE). Diese Entwicklung vollzogen alle Unternehmen. Trotz des hohen Beschäftigungszuwachses hat sich die Arbeitsproduktivität (BWS/FTE) erhöht. Wird diese Kennzahl zur Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit herangezogen, dann ist zu konstatieren, dass die Unternehmen im Vergleich zur Situation vor Durchführung der geförderten Investitionen an Wettbewerbsfähigkeit hinzugewonnen haben. Die Arbeitsproduktivität sollte allerdings nicht allein als Bewertungsmaßstab genutzt werden, sondern stets in Zusammenhang mit anderen Größen, wie z. B. der Umsatzentwicklung oder der BWS, die jeweils auch ein Ausdruck von gesteigener Wettbewerbsfähigkeit symbolisieren kann. Im Gegenzug ist der Personalaufwand deutlich angestiegen (+57,5 %), je FTE (13,7 %). Betrachtet man die Veränderung der Arbeitsproduktivität und des Personalaufwands je FTE gemeinsam, dann ist festzustellen, dass sich die Effizienz der Unternehmen verringert hat.

⁸ Eine umfassende Auswertung bzw. Analyse erfolgt in der Ex-post-Evaluierung.

⁹ Full Time Equivalent, Teilzeitbeschäftigte werden in FTE angegeben.

Tabelle 6: Ausgewählte Kennzahlen abgeschlossener Projekte

Kennzahlen (aggregiert)	Vorher (Mio. Euro)	Nachher (Mio. Euro)	Veränderung (Mio. Euro)	(%)
Gesamtumsatz	246,3	418,2	171,9	69,8
Bruttowertschöpfung	20,6	30,5	9,9	48,2
Personalaufwand	8,2	12,9	4,7	57,5
Rohwarenbezug	213,1	350,0	136,9	64,2
- vertraglich gebunden	204,8	341,6	136,8	66,8
- aus ökologischer Produktion nach EU-VO	17,7	21,3	3,5	19,9
- aus etablierten Qualitätsprogrammen	191,6	286,7	95,0	49,6
	(Anzahl)	(Anzahl)	(Anzahl)	(%)
Beschäftigte (FTE)	218	301	84	38,5
Unternehmen mit neuen Produkten	0	4	4	*
Unternehmen mit neuen Produktlinien	0	1	1	*
	(Euro)	(Euro)	(Euro)	(%)
Arbeitsproduktivität je FTE	94.594	101.183	6.590	7,0
Personalaufwand je FTE	37.510	42.653	5.143	13,7

* Auf Grund der geringen Fallzahl nicht aussagekräftig, daher erfolgt hier keine Angabe.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von 12 Projektabschlussbögen

Als weiteres Ergebnis zeigt Tabelle 6, dass vier Unternehmen neue Produkte und ein Unternehmen neue Produktlinien eingeführt haben. Vergleicht man diese Werte mit denen vor der Förderung, dann ist eine größere Veränderung zu erkennen. Ein positiver Impuls durch die geförderten Investitionen ist daher nicht auszuschließen, kann aber an der Stelle nicht nachgewiesen werden. Dieses Resultat kann aber einen ersten Hinweis liefern, inwieweit sich Innovationsaktivitäten innerhalb der Unternehmen entwickelt haben. Allerdings sind in dem Zusammenhang weitere Analysen notwendig.

Eine Betrachtung der Veränderung des wertmäßigen Rohwarenbezugs zeigt, dass dieser stark gestiegen ist (64 %). Ein wesentlicher Teil ist wieder auf eine Molkerei zurückzuführen (25 Prozentpunkte). Das gleiche Bild zeigt der Zuwachs des Anteils der Rohwaren, die durch Verträge gesichert wurden. Dies dürfte auch auf der mit der Maßnahme verbundenen Auflage, mindestens 40 % der mit der geförderten Investition geschaffenen Kapazitäten durch fünfjährige Lieferverträge zwischen Erzeugern und Verarbeitern zu binden, zurückzuführen sein. Jedoch ist zu beachten, dass in manchen Sektoren, z.B. Milchsektor, ein hoher Anteil von vertraglich gebundenen Rohwaren Standard ist und die Maßnahmenrestriktion in solchen Fällen nicht relevant ist. Der Anstieg liegt hier also in einem Mengeneffekt der Molkereien begründet, die relativen Anteile an den gesamten Rohwaren

blieben nämlich bis auf einen Anstieg bei einem Kartoffelverarbeiter konstant. Ob Erzeuger von der Bindung auch durch Preisaufschläge profitiert haben, kann an der Stelle keine Aussage getroffen werden, da in den Erhebungsbögen keine Preis- und Mengenangaben vorgesehen waren. Hier sind weitere Untersuchungsschritte nötig. Einen Anstieg konnten auch die Rohwaren aus Ökoproduktionen nach EU-VO verzeichnen. Noch stärker wuchs der Anteil von Rohwaren aus etablierten Qualitätsprogrammen¹⁰, jedoch, wie schon zuvor, bei gleichzeitig sinkendem Anteil an den gesamten Rohwaren. Als Verarbeiter solcher Rohwaren waren ausschließlich Molkereien zu identifizieren.

Maßnahme 125/2: Ländlicher Wegebau

Im Rahmen der Fallstudie „Förderung des ländlichen Wegebaus im Rahmen von Leader/AktivRegionen“ wurde analysiert, welche Wirkungsbeiträge sich ggf. aus der neuen Förderstrategie „Wege mit Aussichten“ sowie der ab 2010 erfolgenden finanztechnischen Abwicklung der Förderung des ländlichen Wegebaus über die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) der AktivRegionen ergeben.

Hierzu wurden die vorliegenden Förderunterlagen ausgewertet sowie Interviews mit den beteiligten Dienststellen und den verschiedenen Akteuren durchgeführt. Schwerpunkt waren die Gespräche mit den Regionalmanagern der als Pilotregion ausgewählten AktivRegionen sowie mit einzelnen Bürgermeistern.

Nach den durchgeführten Gesprächen wird die Fokussierung der Wegebauförderung auf die Kernwege grundsätzlich als sinnvoll erachtet.

Kritisch wurden in erster Linie die relativ hohen Ausbaustandards als Voraussetzung für die Förderung diskutiert sowie die Verpflichtung zur Einreichung eines Bauentwurfs in der Antragsphase und damit die Übernahme von Planungskosten durch die Gemeinden noch vor der Bewilligung.

Innerhalb der LAGn der AktivRegionen wurde das Thema Wegebau zumeist an einen Arbeitskreis aus Gemeinde- und Amtsvertretern sowie Vertreter der jeweiligen Unterhaltungsverbände delegiert und kaum im großen Kreis diskutiert. Der vom MELUR genannte Vorteil, dass die Zukunft des Wegebaus in den LAGn auf breiter Grundlage diskutiert werde und dadurch auch bisher nicht berücksichtigte Sichtweisen (Naherholung, Tourismus) stärker zum Tragen kommen würden, konnte anhand der geführten Gespräche nicht bestätigt werden.

Die Einbeziehung der LAGn in die Wegebauförderung ist nach Einschätzung verschiedener Gesprächspartner mit folgenden Nachteilen und Problemen verbunden:

¹⁰ Z.B.: IFS, HACCP, GQ, GMP, QS.

- Die Abstimmung über Wegebaumaßnahmen erfolgte auch vorher bereits unter Beteiligung der Amtsverwaltungen und damit gemeindeübergreifend. Eine zusätzliche darüber liegende Ebene ist nach Auffassung einiger Gesprächspartner nicht erforderlich, da Wirtschaftswege in der Regel lokale Bedeutung haben und zumeist nicht **amtsübergreifend** und auch nur selten **gemeindeübergreifend** sind.
- Es bestehen sehr unterschiedliche Interessenlagen und Schwerpunktsetzungen in den jeweiligen AktivRegionen. Von daher ist eine Bearbeitung des Themas Wegebau in vergleichbarer Intensität nicht zu erwarten.
- Fachlich nicht entscheidbare Auswahlprozesse mit hohem Konfliktpotenzial werden in die LAGn hineingetragen und müssen dort bearbeitet werden. Interessenkonflikte können nicht von einer neutralen und außerhalb stehenden Institution wie dem LLUR abgepuffert werden.
- Es erfolgt ein Aufbau von Parallelstrukturen in Kreisen mit bereits bestehenden Wegeunterhaltungsverbänden.
- Der hohe geforderte Aufwand für die Erstellung der Wegekonzepte bei gleichzeitig überschaubarem Fördervolumen führt zu Frustrationen in den AktivRegionen.
- Die Verausgabung eines zweckgebundenen Budgets widerspricht der eigentlichen Leader-Idee der Festlegung auf eigene Förderschwerpunkte.

Empfehlungen

Die durchgeführte Fallstudie stützt die bisherigen Aussagen der Evaluation, wonach dem Land empfohlen werden kann, den eingeschlagenen Weg der Förderung eines flächendeckenden Kernwegenetzes weiter fortzusetzen. Die Forderung nach der Erstellung von Wegekonzepten in den Gemeinden hat sich in diesem Zusammenhang bewährt, da hierdurch ein fruchtbarer Diskussionsprozess in den Gemeinden angestoßen wird.

Auch vor dem Hintergrund des Votums der AktivRegionen erscheint die Übertragung von zweckgebundenen Wegebau-Mitteln auf die AktivRegionen zukünftig aber nicht sinnvoll. Grundsätzlich kann die weitere Priorisierung von Ausbauprojekten wie bei der Wegebauförderung im Rahmen von Konjunkturpaket II auch allein über das LLUR erfolgen, wobei das Auswahlverfahren möglichst transparent gehalten werden sollte. Sofern seitens des Landes eine eher dezentrale Projektauswahl gewünscht wird, sollte verstärkt auf die Wegeunterhaltungsverbände als Partner gesetzt werden. Hierzu sollten auch in den Kreisen, in denen solche Verbände bisher nicht existieren, vergleichbare Strukturen aufgebaut werden.

Um Anlaufschwierigkeiten zu vermeiden, sollte in der kommenden Förderperiode zu einem möglichst frühen Zeitpunkt eine intensivere Abstimmung mit den gewünschten lokalen Partnern erfolgen.

Generell sollte das Verhältnis von tatsächlichem Fördermitteleinsatz zu den mit der Förderung und einem mehrstufigen Auswahlverfahren verbundenen Implementationskosten nicht aus den Augen verloren werden.

Biogas und Wegebau

In nahezu allen Gesprächen mit den Vertretern der AktivRegionen und mit den Bürgermeistern wurde auf das Thema „Biogasanlagen“ hingewiesen. Hier liegt eine spezielle Problematik vor, die mit Blick auf den Finanzbedarf für den Wegeausbau unseres Erachtens immer noch unzureichend diskutiert wird.

Ein politischer Wille, gewerbliche bzw. privilegierte oder „schein“privilegierte Biogas-Anlagenbetreiber substantiell an den Wegebaukosten zu beteiligen, ist anhand vorliegender Positionspapiere (Bauernverband Schleswig-Holstein e.V., MLUR und LWK SH, 2011) für uns nicht erkennbar. Hier sollte unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände weiter nach verbindlichen Lösungen gesucht werden (z. B. Sondernutzungsrechte).

Der ausführliche Fallstudienbericht ist als Anhang 1 beigelegt.

3.2 Schwerpunkt 2

Forstmaßnahmen

Im Folgenden werden die Haupteckdaten aus der in Kapitel 2.2 beschriebenen Untersuchung vorgestellt. Der vollständige Bericht befindet sich im Anhang 2.

Als Ergebnis der Untersuchung kann die Grundannahme der Evaluation der Förderung des Waldumbaus (die langfristige Wirkung) nicht widerlegt werden, da mit den Maßnahmen in der Regel das Bestandesziel erreicht werden kann. Nur in Ausnahmefällen ist das nicht der Fall. Als Hauptrisikofaktor für das Erreichen des Bestandesziels wird von den schleswig-holsteinischen Revierleitern das Desinteresse der Waldbesitzer in Kombination mit intensiver Begleitvegetation aus Brombeere und Traubenkirsche genannt. Das Wild wird als Risikofaktor in aller Regel durch Zaunbau ausgeschlossen, welcher auch gefördert wird. Ohne Zaun dürfen Kulturen nur mit Ausnahmegenehmigung angelegt werden. Der Risikofaktor Wild würde aufgrund der kleinflächigen Waldstruktur auch bei intensiver Jagd bestehen bleiben.

Für den langfristigen Erfolg der Maßnahmen ist also v. a. das ‚Mitnehmen‘ der Waldbesitzer von Bedeutung. Das ist wahrscheinlich (nur) über eine kontinuierliche Beratung/Betreuung möglich. Das Wecken von Interesse und Verständnis für den Wald braucht, wenn im Ausgangszustand wenig ausgeprägt, Zeit. Im ‚Ausgangszustand‘ sind nach Einschätzung der befragten Revierleiter das Interesse und die Kenntnis der Mehrzahl

der Waldbesitzer an und über ihren Wald sehr begrenzt. Das trifft im Bundesländervergleich für das walddarme Schleswig-Holstein besonders stark zu. Auch bezüglich des Wissens über die Förderung fällt die Einschätzung ähnlich aus. Durch die gute Holzpreisentwicklung und die gestiegene Brennholznachfrage kann wieder etwas mehr Interesse für den Wald geweckt werden. Durch die Förderung allein wird in der Regel kein Interesse geweckt. Die Förderung ist aber dazu geeignet, in Kombination mit Beratung und Betreuung, insbesondere im Bereich Waldumbau, vorhandenes Interesse zu intensivieren und zu lenken. Größere, wirtschaftlich interessierte Waldbesitzer verzichten aber wohl zum Teil bewusst auf Förderung. Eine Rolle spielt bei diesem bewussten Verzicht der Wunsch nach Unabhängigkeit, um z. B. höhere Nadelholzanteile realisieren zu können. Außerdem ist größeren Waldbesitzer oft auch bewusst, dass die Inanspruchnahme von Förderung mit hohem Aufwand und höherem Risiko verbunden ist.

Das Förderverfahren selbst ist nach Ansicht der Revierleiter über die Jahre immer komplizierter geworden. Von den befragten Revierleitern wird v. a. die aufwändige und detaillierte Dokumentation von der Antragstellung bis zum Verwendungsnachweis kritisiert. Die Abwicklung der Förderung ist vom Waldbesitzer allein nicht zu leisten. Auch deshalb ist für die Einbindung des (Klein-)Privatwaldes die Beratung/Betreuung entscheidend. Für die Bezirksförster selbst ist die eigentliche Abwicklung der Förderung nicht das Problem, sondern die aufgrund größerer Reviere und erweiterten Aufgabenspektrums knapper werdende Zeit. Die Notwendigkeit für den Aufwand wird stark bezweifelt bzw. in Frage gestellt.

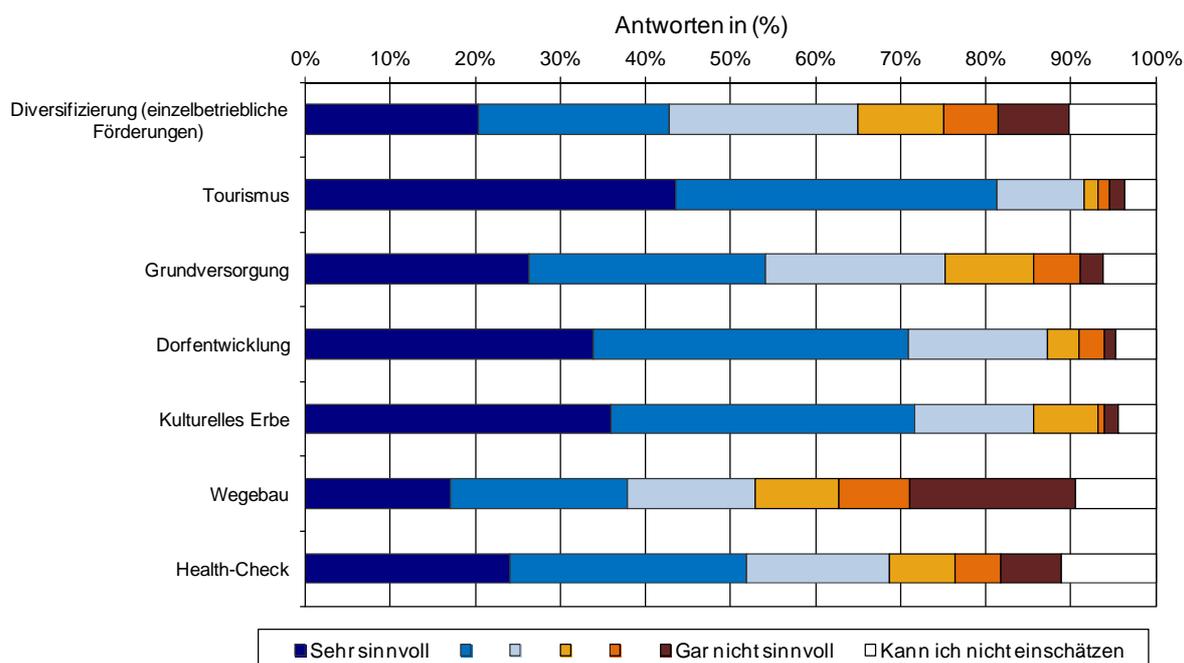
Die im Interview gegebenen Einschätzungen der besuchten Revierleiter waren für alle besprochenen Themenbereiche insgesamt sehr ähnlich, unabhängig vom Bundesland. Man kann daher davon ausgehen, dass es sich nicht nur um persönliche oder landeskulturell geprägte Sichtweisen handelt.

Insgesamt können die Ergebnisse und Empfehlungen der Halbzeitbewertung (Bormann, 2010) durch die vorliegende Untersuchung bestätigt werden. Das Maßnahmenangebot der forstlichen Förderung, zumindest EU-kofinanziert, sollte sich auf die große Kernmaßnahme Waldumbau konzentrieren. Das Förderverfahren sollte kritisch auf Ansätze zur Vereinfachung und Entschlackung überprüft werden (z. B. wo und wie detailliert ist die Dokumentation wirklich nötig, an welchen Stellen ist mehr Flexibilität möglich). Die Sicherung intensiver Beratungs- bzw. Betreuungsmöglichkeiten ist sowohl für die Umsetzung der Förderung als auch allgemein die Bewirtschaftung des (v. a. Klein)Privatwaldes von großer Bedeutung.

3.3 Schwerpunkt 3

Schleswig-Holstein hat im Vergleich zu anderen Bundesländern einen Sonderweg beschritten und setzt einen großen Teil der Schwerpunkt-3-Maßnahmen über Schwerpunkt/AktivRegionen um. Dieses Vorgehen wurde auch in den durchgeführten Befragungen thematisiert. An dieser Stelle werden einige ausgewählte Ergebnisse diskutiert.

Abbildung 3: Einschätzung zur Verlagerung der Entscheidungskompetenz auf die AktivRegionen



Quelle: Eigene Darstellung (LAG-Befragung 2013, Frage: In Schleswig-Holstein wurde die Entscheidungskompetenz zur Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung weitgehend auf die AktivRegionen verlagert. Inwieweit finden Sie diese Vorgehensweise in den folgenden Bereichen sinnvoll?, n=306)

Insgesamt bewerten die LAG-Mitglieder die Umsetzung der Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung über die AktivRegionen positiv (s. Abbildung 3).

Dabei sind jedoch zwischen den Maßnahmen deutliche Unterschiede vorhanden: Während insbesondere beim „Tourismus“ und auch für die Bereiche „Dorfentwicklung“ und „Kulturelles Erbe“ ganz überwiegend positive Bewertungen abgegeben wurden, fiel die Bewertung bei „Grundversorgung“, „Health-Check“ und „Diversifizierung“ demgegenüber etwas ab. Klar am Schlechtesten wurde der Bereich „Wegebau“ bewertet, wobei sich hier ein sehr gemischtes Bild mit sowohl positiven als auch negativen Einschätzungen zeigt.

Um diese Einschätzungen weiter zu qualifizieren, sind mögliche Bewertungs-Unterschiede zwischen verschiedenen Akteursgruppen zu betrachten (siehe Abbildung 4). So ist insbesondere interessant, wie die BürgermeisterInnen die Umsetzung über die AktivRegionen beurteilen, da die (lokalen) BürgermeisterInnen den direkten Antragsweg über die Ämter gegen das Votum der (regionalen) LAGn tauschen. müssen. Insgesamt bestärken die relativ geringen Unterschiede zwischen den kommunalen und wirtschaftlichen/zivilgesellschaftlichen Akteursgruppen aber, dass die Umsetzung über die AktivRegionen von den LAG-Mitgliedern¹¹ als sinnvoller Weg gesehen wird. Bemerkenswert sind die deutlich schlechteren Bewertungen durch die Akteure aus Landesbehörden (dies waren zumeist beratende LAG-Mitglieder aus den LLUR), wobei dies vor allem für die Bereichen Health-Check, Diversifizierung und Wegebau augenfällig ist.

Fazit: Für die meisten Maßnahmen (Tourismus, Dorfentwicklung¹², Kulturerbe, Grundversorgung) kann die Umsetzung über die AktivRegionen als erfolgreicher Weg angesehen werden. Für eine valide Aussage, inwieweit ergänzende Fördermöglichkeiten über das Land (über Schwerpunkt 3 oder über Landesmittel/GAK) erforderlich wären, sind zukünftig noch weitere Auswertungen¹³ hinzuziehen. Beispielsweise ist für den Bereich Grundversorgung zu hinterfragen, ob die schlechtere Bewertung daraus resultiert, dass die Befragten hier Förderbedarf/Lösungen auf lokaler Ebene (statt auf regionaler) sehen.

Der Bereich Diversifizierung/einzelbetriebliche Förderungen, spielt bei AktivRegionen bisher eine quantitativ kleine Rolle, und hier bestehen gegenwärtig auch Fördermöglichkeiten ohne die AktivRegion.

Ein Sonderfall ist die Bewertung der Health-Check-Maßnahmen: zwar liegen die Bewertungen der bisherigen Praxis eher in mittleren Bereich, hier spielen aber sicherlich auch die zu Beginn unklare Kommunikation und sich ändernde Rahmenbedingungen mit hinein. Insofern sind die Befragungsergebnisse schwer zu interpretieren. Somit könnten bestimmte Schwerpunktsetzungen des Landes (v. a. bei Öffentlichen Gütern wie Klima-

¹¹ Wobei es zukünftig noch interessant wäre, diese Einschätzungen z.B. mit denen von nicht in der LAG beteiligten BürgermeisterInnen und weiteren externen Akteuren zu vergleichen.

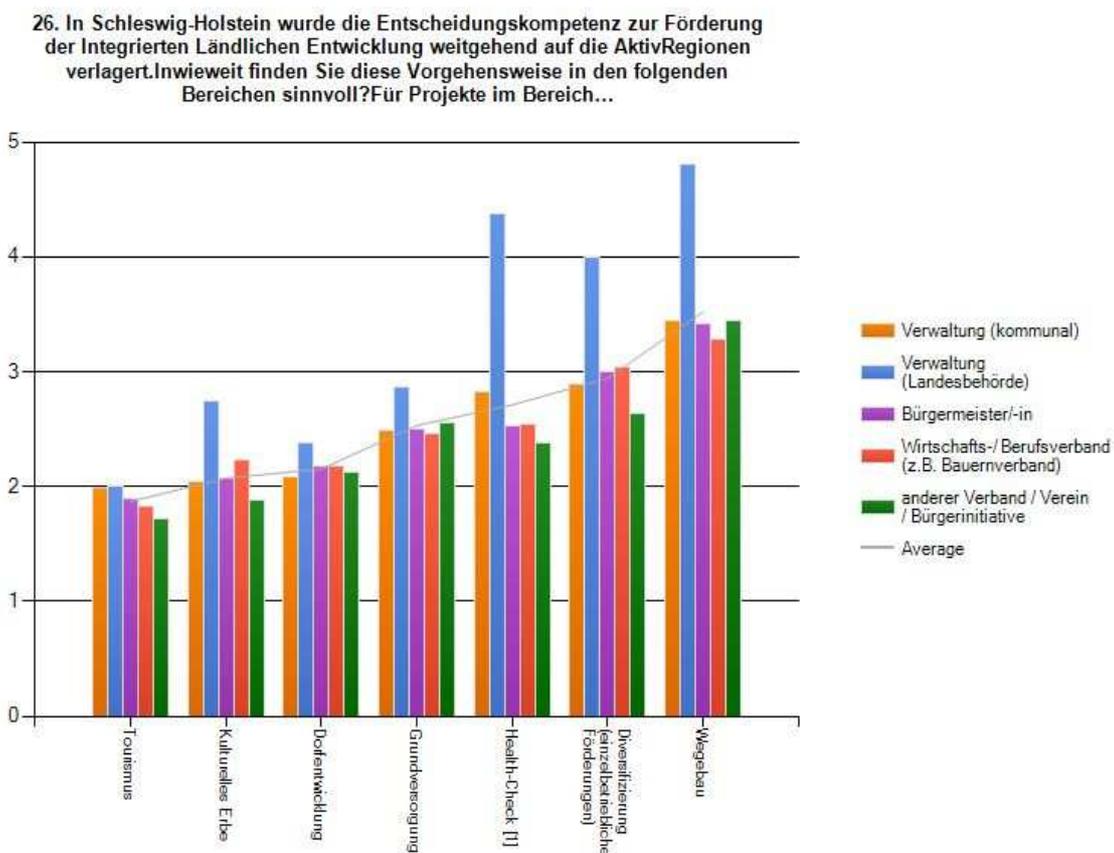
¹² Die vorliegenden Befragungsergebnisse lassen keine Rückschlüsse zu, ob auch das spezifische Thema „Dorf-Innenentwicklung“ mit dem Instrument Leader bisher hinreichend bearbeitet wurde bzw. werden kann. Dieses Thema ist bei weiteren Untersuchungsschritten zu berücksichtigen. Von Interesse ist dabei die Frage nach der konzeptionellen, planerischen Bearbeitung und Verknüpfung der Ebenen Dorf – Kleinregion/Funktionsraum – AktivRegion.

¹³ Z. B. von Förderlücken für Maßnahmen die ggf. von den LAG-Mitglieder als weniger wichtig eingeschätzt werden, eine Analyse der verwaltungsseitigen Implementationskosten, eine Betrachtung des Mehrwerts von Leader-Projekten und deren Zusammenwirkungen durch eine Integrierte Entwicklungsstrategie, die Wirkungen und Kosten des Regionalmanagements etc.

schutz überlegenswert) durchaus mit Budgetvorgaben an die AktivRegionen verwirklicht werden. Dann wären allerdings frühzeitig klare und verlässliche Kriterien erforderlich.

Die Umsetzung des Wegebbaus über die AktivRegionen in der in dieser Förderperiode praktizierten Form ist hingegen weniger sinnvoll (vgl. auch Kapitel „Wegebau“)¹⁴.

Abbildung 4: Vergleich der Einschätzungen verschiedener Akteursgruppen zur Verlagerung der Entscheidungskompetenz auf die AktivRegionen



Quelle: Eigene Darstellung (LAG-Befragung 2013: Dargestellt sind die Mittelwerte für unterschiedliche Befragten Gruppen (sechsstufige Skala 1=sehr sinnvoll, 6=gar nicht sinnvoll)

¹⁴ Um positive Aspekte dieser Vorgehensweise herauszufiltern, könnte ggf. eine regionsweise Auswertung erfolgen, denn in einigen Regionen kamen auch überwiegend positive Bewertungen zu Stande.

3.4 Leader: LAG/AktivRegionen

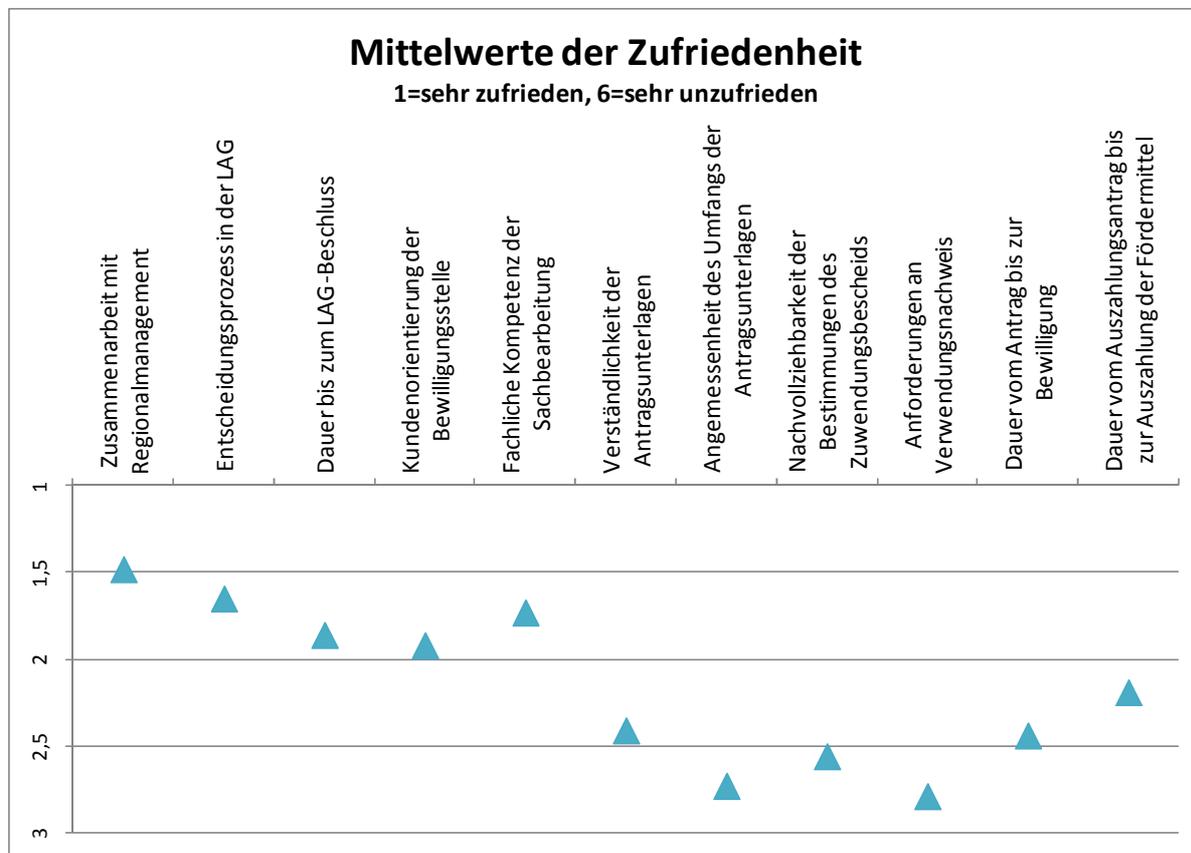
Die folgenden Ergebnisse basieren auf den schriftlichen Befragungen der Zuwendungsempfänger und der LAG-Mitglieder (vgl. Kapitel 2). Es werden hier erste ausgewählte Ergebnisse zu Kundenzufriedenheiten, den Leuchtturmprojekten, der Fokussierung der Entwicklungsstrategien, Wirkungsbeiträgen zu verschiedenen Handlungsfeldern sowie zu zukünftigen thematischen Schwerpunkten dargestellt.

Allgemein zeigen die Ergebnisse der LAG-Befragung ein positives Bild. Bei den Fragen, die bereits 2009 gestellt wurden, gibt es geringe Änderungen (so bestätigten sich die positiven Bewertungen für das Regionalmanagement und für die Arbeitsprozesse in der LAG). Eine der deutlicheren Änderungen stellt die gegenüber 2009 noch etwas höhere „Gesamtzufriedenheit“¹⁵ dar (Durchschnittswert in 2013 von 2,07 im Vergleich zu 2,39 in 2009).

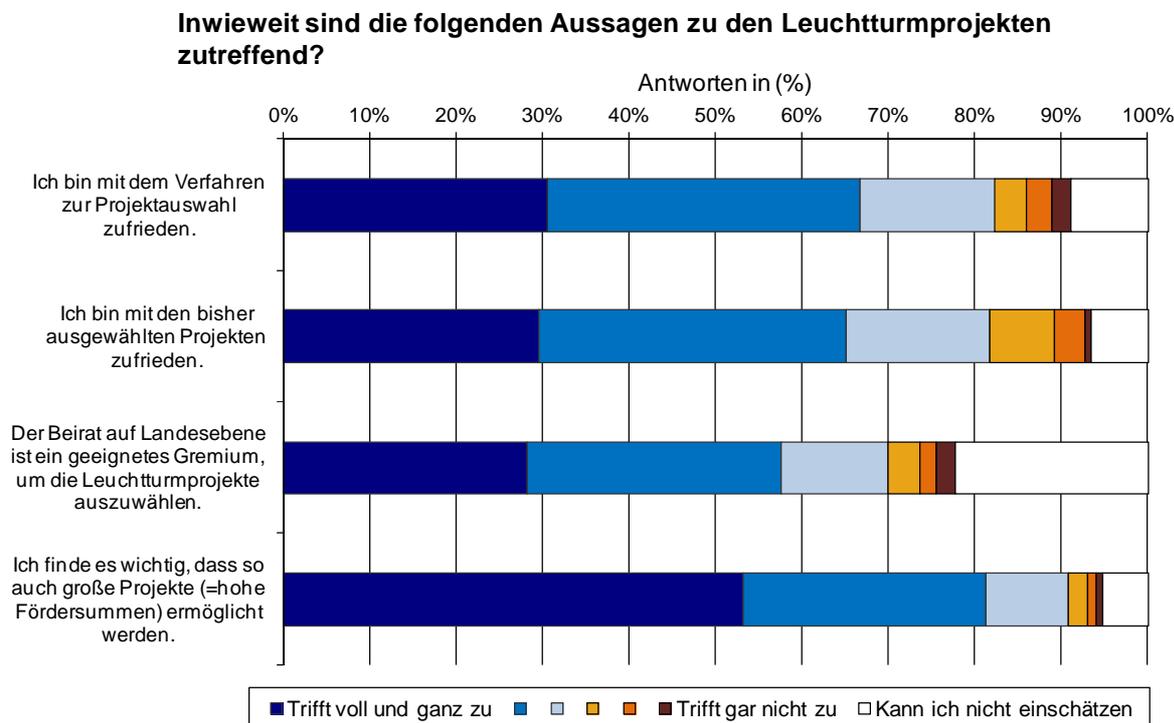
Bezüglich der Kundenzufriedenheit zeigt sich, dass die Zuwendungsempfänger insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement, aber auch das weitere Verfahren mit der LAG positiv bewerten (siehe Abbildung 5 in der als Beispiel die Maßnahme Leader-313 dargestellt ist). Auch die Kundenorientierung und fachliche Kompetenz der Bewilligungsstellen werden positiv bewertet. Klar weniger positiv werden jedoch einzelne Aspekte des administrativen Förderverfahrens eingestuft. Am schlechtesten wurden die „Angemessenheit des Umfangs der Antragsunterlagen“ sowie die „Anforderungen an den Verwendungsnachweis“ bewertet.

¹⁵ Frage: Bitte ziehen Sie eine Bilanz: Wie zufrieden sind Sie mit dem AktivRegionen-Prozess in Ihrer Region insgesamt? (LAG-Befragung 2013, n=301).

Abbildung 5: Zufriedenheit mit unterschiedlichen Gesichtspunkten des Förderverfahrens am Beispiel Leader-313



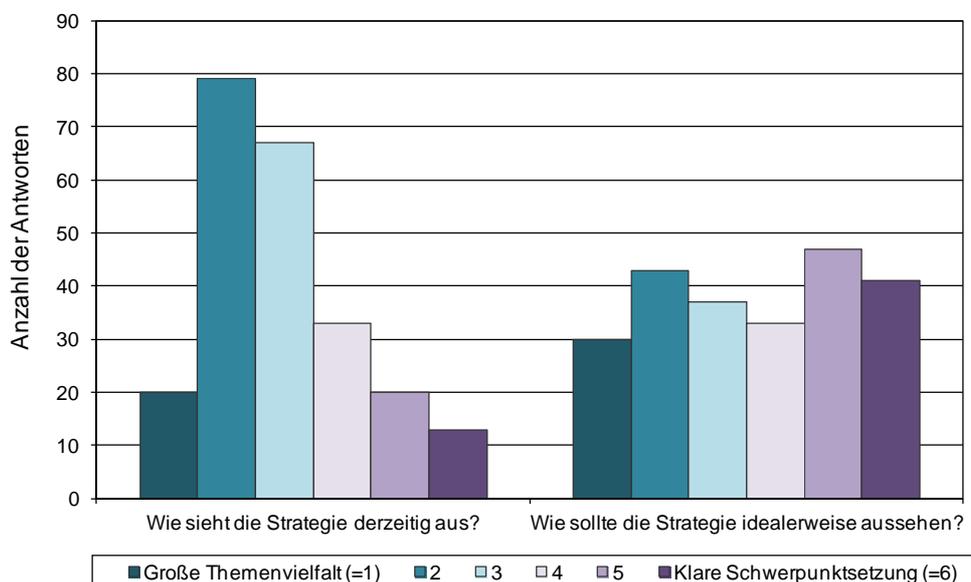
Quelle: Eigene Darstellung (Zuwendungsempfängerbefragung AktivRegionen-313, n=85)

Abbildung 6: Einschätzungen der LAG-Mitglieder zu den Leuchtturmprojekten

Quelle: Eigene Darstellung (LAG-Befragung 2013, n=310)

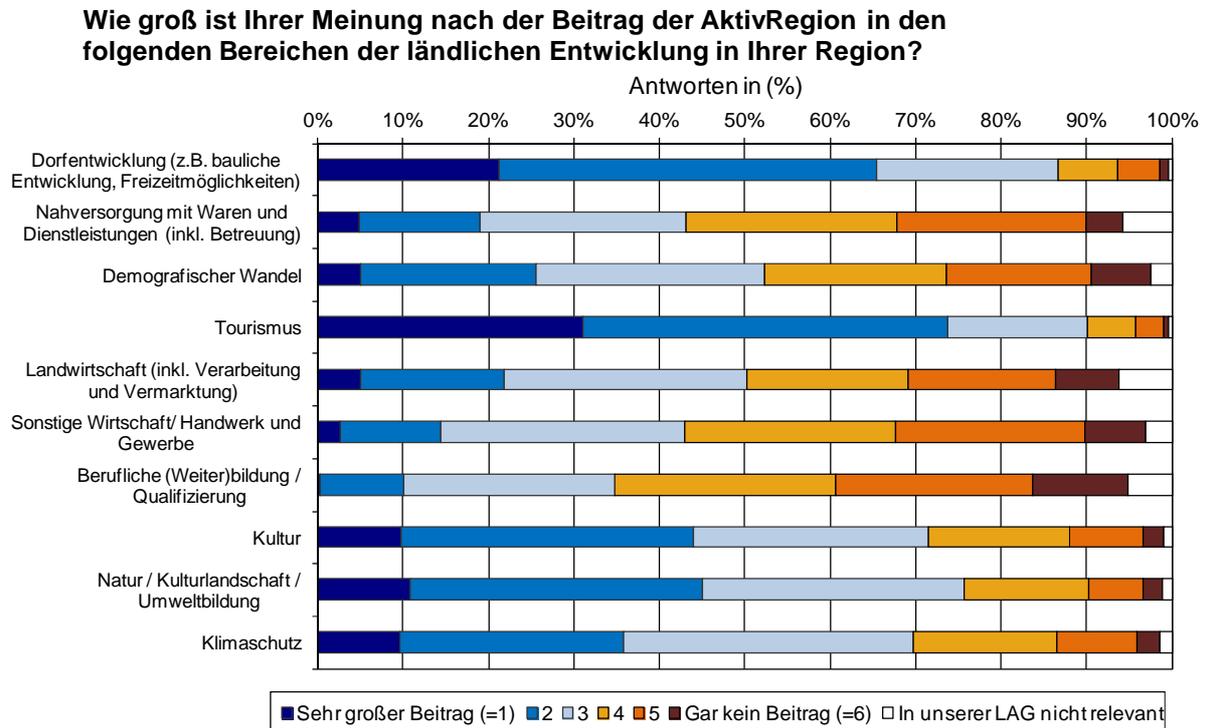
In Schleswig-Holstein werden in einem landesweiten Wettbewerb, Projekte der AktivRegionen ausgewählt, die über zusätzliche Mittel gefördert werden. Die Leuchtturmprojekte werden von den LAG-Mitgliedern insgesamt positiv bewertet (siehe Abb. 6). Dabei entsprechen die Bewertungen des Verfahrens und der Projekte selbst weitgehend den Bewertungen für Projekte aus dem Grundbudget. (Auch der Beirat als Entscheidungsgremium wird überwiegend positiv eingeschätzt.) Der höhere „Kann ich nicht einschätzen“-Anteil weist aber auch darauf hin, dass dieses überregionale Verfahren nicht für alle LAG-Mitglieder vollständig nachvollziehbar ist. Zudem ist daran zu erinnern, dass in dem Positionspapier der LAGn eine Umschichtung der Leuchtturmmittel in die Grundbudgets der AktivRegionen befürwortet wird. Auffällig ist aber auch, dass die LAG-Mitglieder die durch die Leuchtturmprojekte bestehende Option zur Förderung größerer Projekte sehr positiv einschätzen.

Abbildung 7: Einschätzungen der LAG-Mitglieder zu den Integrierten Entwicklungsstrategien



Quelle: Eigene Darstellung (LAG-Befragung 2013, n=232).

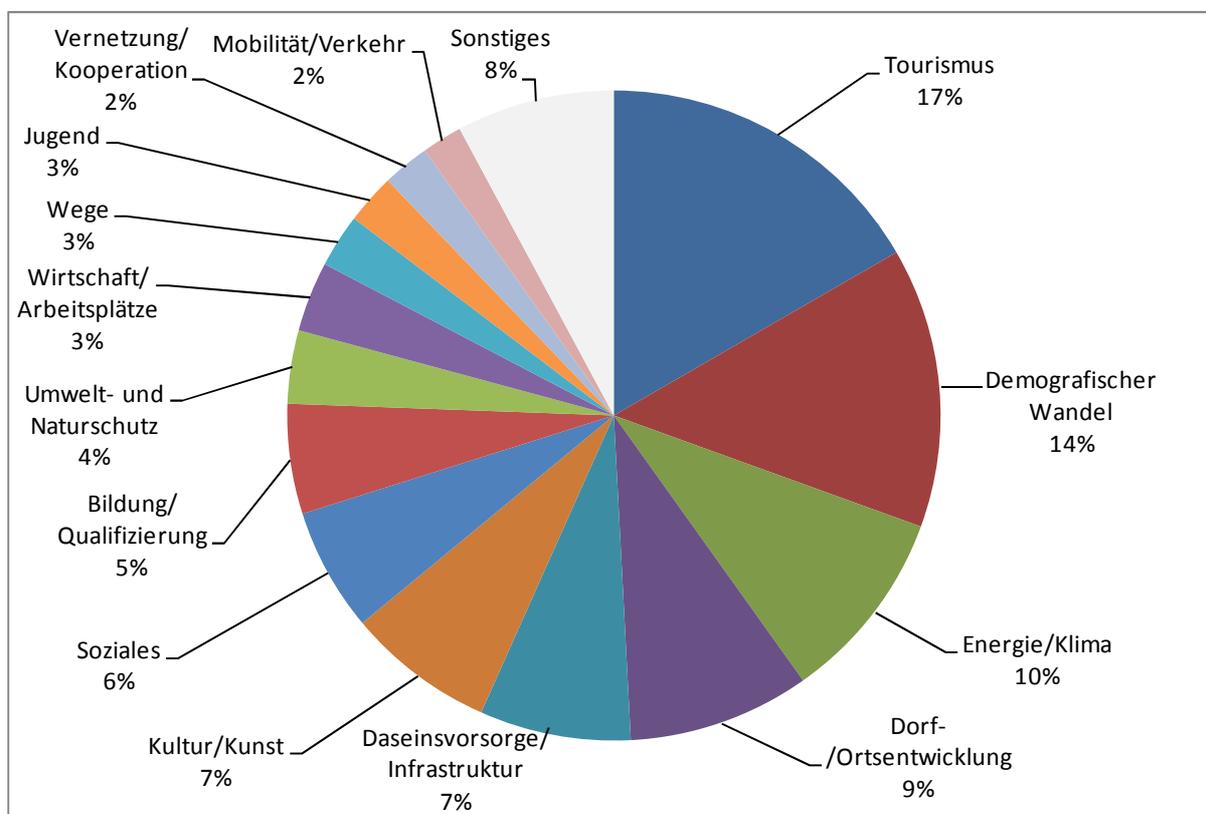
Hinsichtlich der Ausrichtung der Entwicklungsstrategie zwischen „Themenvielfalt“ und „Schwerpunktsetzung“ zeigt sich aus Sicht der Befragten insgesamt ein Trend zu einer etwas stärkeren Fokussierung (vgl. Abb. 7), was auch den Vorstellungen der EU für die nächste Förderperiode entspricht. Eine Betrachtung der Ergebnisse der einzelnen Regionen zeigt allerdings ein eher diffuses Bild. So decken die Einschätzungen der Befragten einer Region hinsichtlich der Ausrichtung ihrer Strategie zum Teil die gesamte Skala von 1 bis 6 ab. Was also von den LAG-Mitgliedern unter „klarer Schwerpunktsetzung“ verstanden wird, ist sehr unterschiedlich.

Abbildung 8: Einschätzungen der LAG-Mitglieder zu Beiträgen der AktivRegionen

Quelle: Eigene Darstellung (LAG-Befragung 2013, n=306)

Eine Betrachtung der LAG-Befragungsergebnisse zur Frage nach dem Beitrag von Leader in unterschiedlichen Handlungsfeldern illustriert die bisherigen Schwerpunkte der (potenziellen) Leader-Wirkungen (siehe Abb. 8). Die höchsten Beiträge sehen die LAG-Mitglieder in den Bereichen Dorfentwicklung und Tourismus, während Leader in den Handlungsfeldern Qualifizierung, Landwirtschaft oder Nahversorgung deutlich weniger Relevanz hat. Die Ursachen sind unterschiedlich. Je nach Themenfeld kann es sein, dass die LAGn das Thema wenig forcieren oder aber die Förderkonditionen bieten keine passenden Möglichkeiten (hierzu erfolgen derzeit weitere Auswertungen anhand der Frage, zu welchen Themen die LAG-Mitglieder mehr Umsetzungen erwartet hätten und worin diesbezügliche Ursachen liegen).

Abbildung 9: Für die Zukunft gewünschte thematische Schwerpunkte (Kategorien zu einer offenen Frage an die LAG-Mitglieder)



Quelle: Eigene Darstellung (LAG-Befragung 2013, n=602).

Unter den von den LAG-Mitgliedern genannten Themenfeldern, die in der nächsten Förderperiode vorrangig bearbeitet werden sollten, sind v. a. Tourismus, demografischer Wandel, Energie/Klima sowie Dorf- und Ortsentwicklung häufige Nennungen (s. Abbildung 9). Dabei sind viele Kategorien schwer zu trennen (z.B. Jugend/demografischer Wandel oder Soziales/Daseinsvorsorge). Letztlich wird deutlich, dass der Tourismus in vielen Regionen weiter als wichtige Perspektive gesehen wird. Auch sollte das Thema demografischer Wandel verstärkt angegangen werden. In diesem Themenbereich wurden die bisherigen Erfolge von Leader noch weniger positiv eingeschätzt als beispielsweise in den Bereichen Tourismus, Kultur oder Dorfentwicklung (siehe Abb. 8). Hervorzuheben ist auch die hohe Anzahl von Nennungen für das Themenfeld Energie/Klima. Hier decken sich die Wünsche vieler LAG-Mitglieder mit den landespolitischen Zielsetzungen.

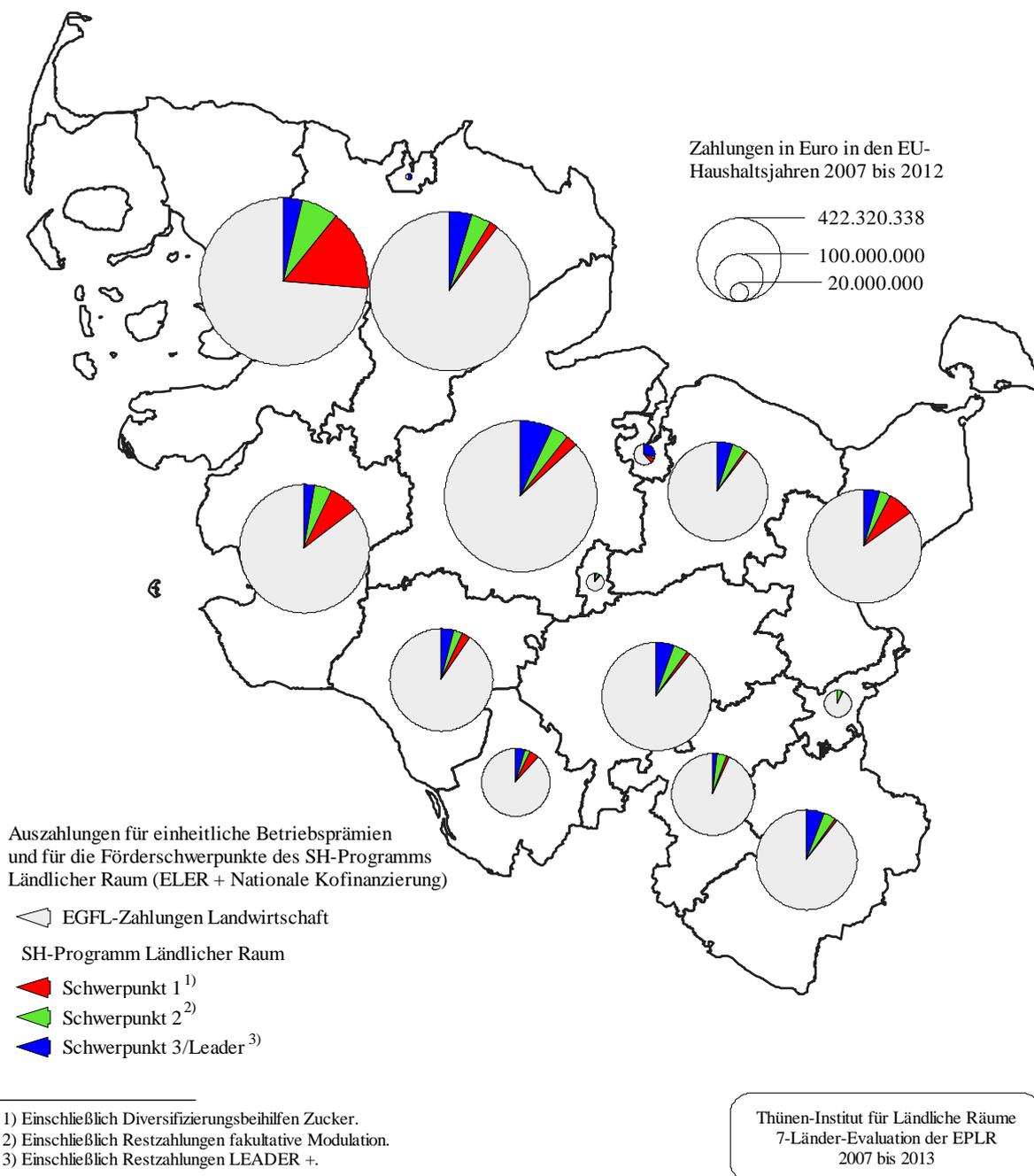
3.5 Programmdurchführung

Wo fließen die Mittel hin? – Ergebnisse einer räumlichen Analyse der Zahlstellen- **daten**

Absolute Mittelverteilung der 1. und 2. Säule der GAP

In den EU-Haushaltsjahren 2007 bis 2012 wurden rund 2,5 Mrd. Euro an EU-Mitteln einschließlich der nationalen Kofinanzierung für die 1. Säule der GAP (gekoppelte und entkoppelte Direktzahlungen) und die ländlichen Entwicklungsmaßnahmen der 2. Säule gezahlt (einschließlich Zuckerdiversifizierungsbeihilfen, Restzahlungen der fakultativen Modulation und von LEADER+). Fast 60 % dieser Mittel sind in vier Kreise geflossen: Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Dithmarschen und Rendsburg-Eckernförde. Mit 17 % der Auszahlungen steht der Kreis Nordfriesland an erster Stelle. Die genannten Kreise vereinen auch absolut die meisten 2.-Säule-Mittel auf sich.

Karte 2: EGFL-Zahlungen (gekoppelte und entkoppelte Direktzahlungen) und 2. Säule-Zahlungen in den EU-Haushaltsjahren 2007 bis 2012



Quelle: Eigene Berechnungen nach Finanzdaten des MELUR.

Der Anteil der 2. Säule liegt in den EU-Haushaltsjahren 2007 bis 2012 landesweit bei rund 14 %. Nur Nordfriesland bildet hier eine Ausnahme, aufgrund der dominierenden Bedeutung des Küstenschutzes. Noch viel deutlicher als in anderen Bundesländern wird die GAP in Schleswig-Holstein demnach von der 1. Säule dominiert.

Karte 3 stellt nur die ländlichen Entwicklungsmaßnahmen der 2. Säule in ihrer räumlichen Verteilung dar. Fünf Maßnahmen werden hervorgehoben, für die zwischen 2007 und 2012 die meisten öffentlichen Mittel gezahlt wurden (insgesamt 70 % der ausgezahlten Mittel):

- Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen (ELER-Code 126) mit 26 %,
- Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (ELER-Code 214) mit 24 %,
- Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (ELER-Code 323) mit 11 %,
- Leader (LAGn/AktivRegionen) mit 10 %,
- Agrarinvestitionsförderung (ELER-Code 121) mit 5 % der insgesamt ausgezahlten öffentlichen Mittel.

Der Küstenschutz (ELER-Code 126) weist einen klaren räumlichen Schwerpunkt auf. Dieser lag an der Westküste, also den Kreisen Nordfriesland und Dithmarschen.

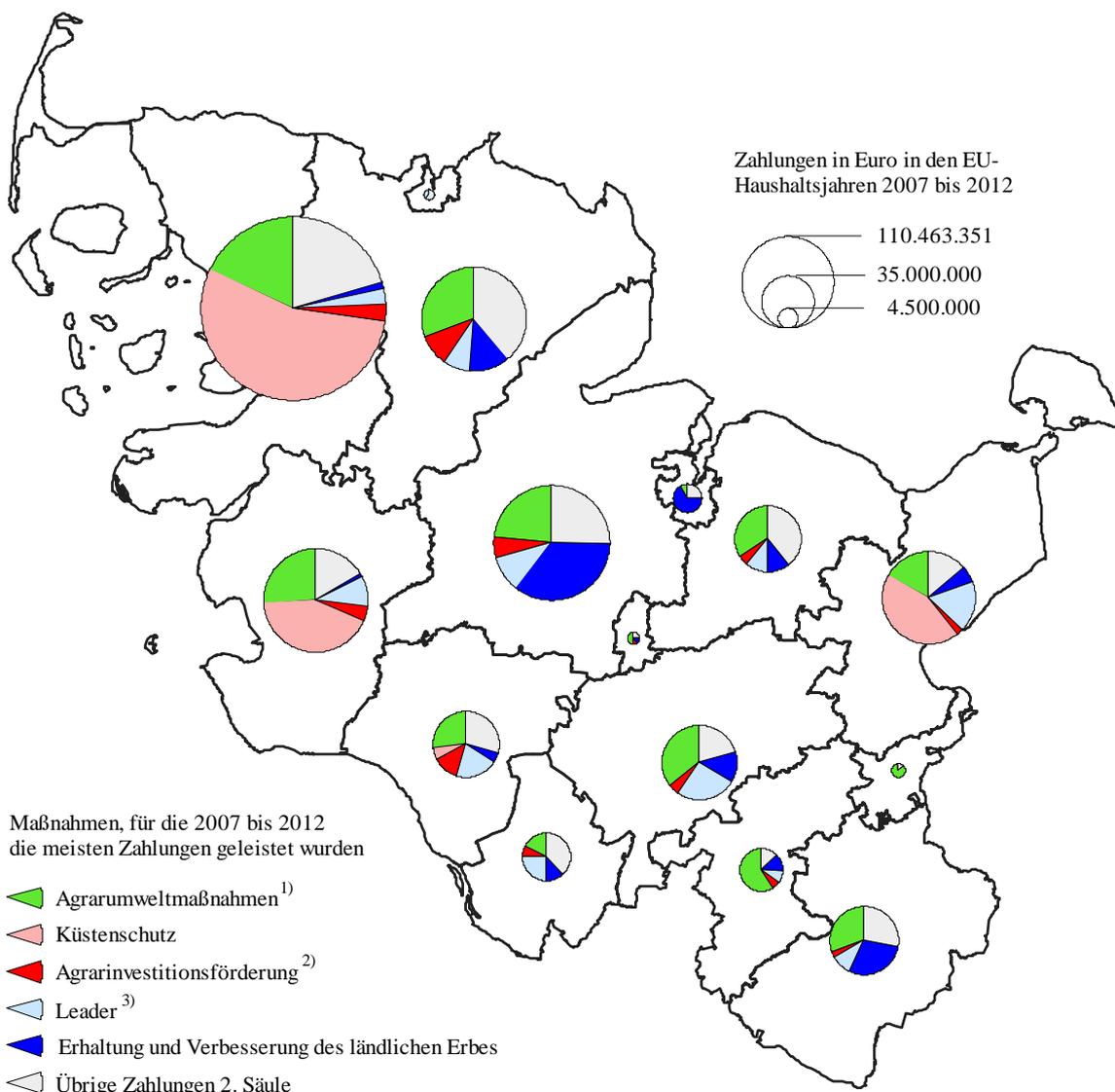
Die räumliche Verteilung der verschiedenen Maßnahmen ist unterschiedlich. Der Norden Schleswig-Holsteins profitiert am meisten von den Agrarumweltmaßnahmen. Aus einer relativen Sicht, also bezogen auf den Anteil an den ZPLR-Ausgaben, steht der Kreis Stormarn mit 60 % an erster Stelle.

Leader verfolgte in der Vorperiode keinen flächendeckenden Ansatz. Nun wird Leader über die Lokalen Aktionsgruppen (AktivRegionen) flächendeckend umgesetzt. Es erfolgte eine weitgehende Integration von Schwerpunkt 3 in Leader. Da allerdings bislang nur wenige Mittel ausgezahlt wurden, kommt der regionalisierte Ansatz der Vorperiode mit seinen Schwerpunkten in einzelnen Kreisen noch deutlich zum Tragen, vor allem im Norden.

ELER-Code 323 setzt sich aus drei Teilmaßnahmen zusammen, wobei die Teilmaßnahme Naturschutz und Landschaftspflege größtenteils zentral über die Stiftung Naturschutz abgewickelt wird, die ihren Sitz im Kreis Rendsburg-Eckernförde hat. Aus diesem Grund liegt ein Schwerpunkt der Zahlungen (35 %) in diesem Kreis, auch wenn sich die Projekte, in erster Linie Grundstücksankäufe, breit über das Land streuen.

Das AFP (ELER-Code 121) spielt hinsichtlich der absoluten Beträge v. a. in den nördlichen Landesteilen eine größere Rolle. Insgesamt ist die Bedeutung des AFP an den regionalen ZPLR-Ausgaben gering und liegt mit 12 % im Kreis Steinburg an der Spitze. Da das AFP ausgesetzt ist, wird die absolute und relative Bedeutung weiter zurückgehen.

Karte 3: Ländliche Entwicklungsmaßnahmen der 2. Säule, für die 2007 bis 2012 die meisten öffentlichen Mittel ausgezahlt wurden



1) Einschließlich Restzahlungen fakultative Modulation.
 2) Einschließlich Diversifizierungsbeihilfen Zucker.
 3) Einschließlich Restzahlungen LEADER +.

Thünen-Institut für Ländliche Räume
 7-Länder-Evaluation der EPLR
 2007 bis 2013

Quelle: Eigene Berechnungen nach Finanzdaten des MELUR.

Errechnete durchschnittliche Förderintensitäten

Aufgrund der unterschiedlichen Größe der Kreise, der Landnutzung und agrarstrukturellen Verhältnisse sowie der Bevölkerungsdichte ist die räumliche Verteilung der absoluten Mittel nur von begrenzter Aussagekraft. Daher werden im Folgenden die räumlichen Zah-

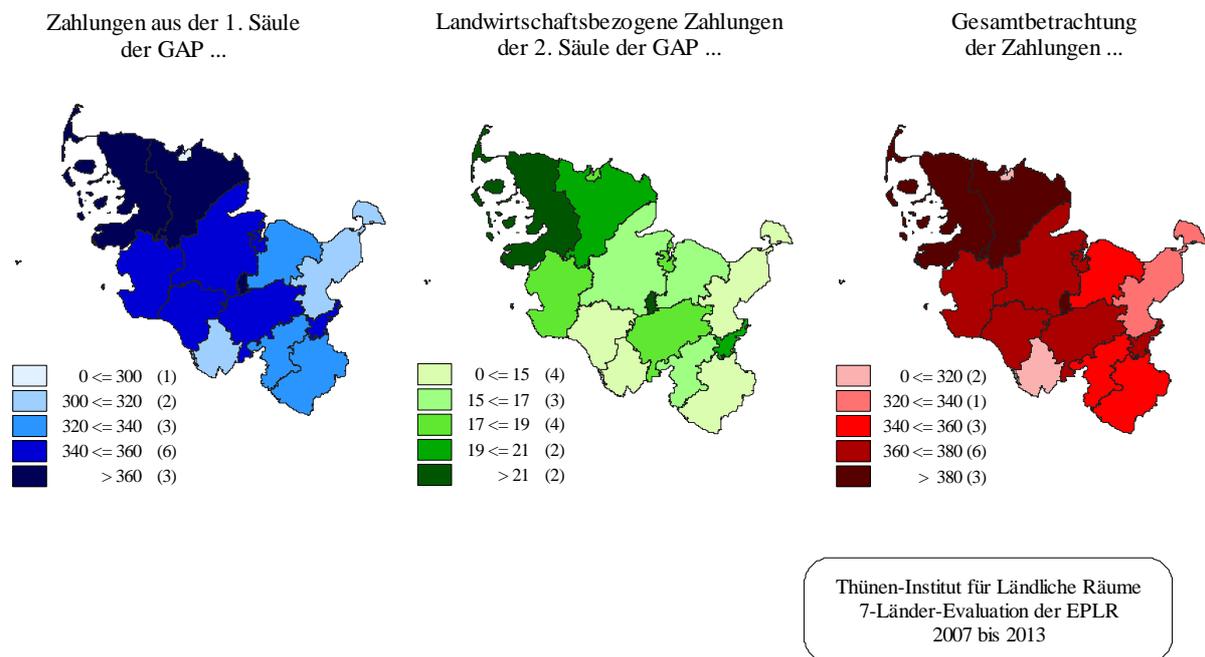
lungsströme zum einen auf die LF und zum anderen auf die Einwohnerzahl bezogen, um jahresdurchschnittliche Förderintensitäten zu berechnen.

Sektorale Förderintensitäten

Die Zahlungen an landwirtschaftliche Betriebe beinhalten sowohl die landwirtschaftlichen Zahlungen der 1. Säule (entkoppelte und gekoppelte Direktzahlungen) als auch die Zahlungen der 2. Säule, die sich unmittelbar an Landwirte richten (ELER-Codes 121, 212, 213, 214 und 221).

Die 1.-Säule-Zahlungen lagen im Durchschnitt der Jahre bei 354 Euro je ha LF¹⁶. Die Durchschnittszahlungen variieren zwischen 303 Euro im Kreis Pinneberg und 391 Euro/ha LF im Kreis Schleswig-Flensburg. Karte 4 zeigt eine deutlich höhere Förderintensität im Norden und Westen Schleswig-Holsteins. Im Zuge des „Abschmelzungsprozesses“ werden sich die Unterschiede bis 2013 angleichen. Der regionale Zielwert liegt in Schleswig-Holstein/Hamburg bei 359 Euro/ha LF (BMELV, 2010).

Karte 4: Errechnete sektorale Förderintensitäten (Durchschnitt der EU-Haushaltsjahre 2007 bis 2012) – Euro je ha LF



Quelle: Eigene Berechnungen nach Finanzdaten des MELUR.

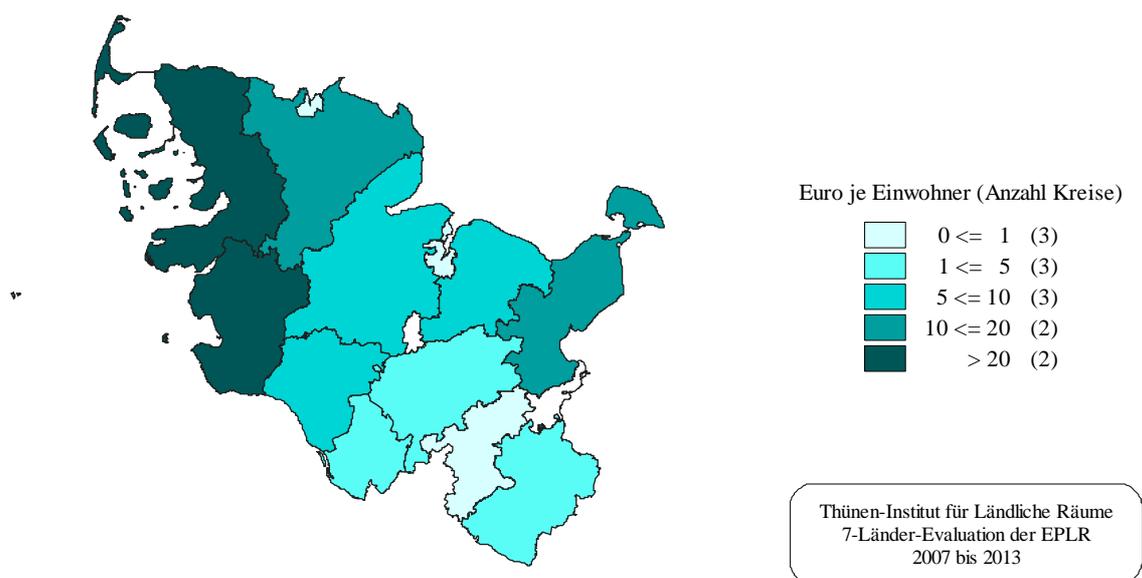
¹⁶ Berechnungen des MLUR auf der Basis des Testbetriebsnetzes ergaben für 2008/2009 durchschnittliche Direktzahlungen in den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben Schleswig-Holsteins von 359 Euro je ha LF (MLUR, 2010).

Die sektorbezogenen Zahlungen der 2. Säule sind nicht hoch; daher fällt auch die flächenbezogene Förderintensität gering aus. Im Schnitt liegen die 2.-Säule-Zahlungen je ha LF bei 20 Euro und entsprechen damit in etwa der Agrardieselvergütung in den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben Schleswig-Holsteins (MLUR, 2010). Die Förderintensität liegt in den nördlichen Landesteilen etwas höher.

Einwohnerbezogene Förderintensität

Die durchschnittliche jährliche Förderintensität je Einwohner (31.12.2011) liegt in den Kreisen Schleswig-Holsteins bei rund 10 Euro. Einbezogen wurden die verausgabten öffentlichen Mittel für die Verbesserung und den Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (ELER-Code 125), den Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen (ELER-Code 126), Schwerpunkt 3 und Leader (Lokale Aktionsgruppen/AktivRegionen) (einschließlich LEADER+).

Karte 5: Errechnete einwohnerbezogene Förderintensität ländlicher Entwicklungsmaßnahmen (Durchschnitt der EU-Haushaltsjahre 2007 bis 2012)



Quelle: Eigene Berechnungen nach Finanzdaten des MELUR.

Die Förderintensität fällt in den Hamburger Umlandkreisen niedrig aus, während vor allem in den Westküstenkreisen die Förderintensität aufgrund der Dominanz des Küstenschutzes recht hoch ist. Im Kreis Nordfriesland liegen die Zahlungen je Einwohner bei rund 76 Euro. Lässt man den Küstenschutz unberücksichtigt, nivellieren sich die Unterschiede. Die nördlichen Kreise weisen aber auch ohne Küstenschutz eine höhere Förderintensität auf, ein Indiz für den ausgleichsorientierten Ansatz der ländlichen Entwicklungsmaßnahmen.

Insgesamt wird die Bedeutung der ländlichen Entwicklungsmaßnahmen unvollständig dargestellt, weil keine Auszahlungen für die Artikel-89-Maßnahmen berücksichtigt werden konnten.

3.6 Programmwirkungen

Vertiefungsthema 2 – Dynamik im Agrarsektor

Übergeordnetes Ziel des Vertiefungsthemas 2 „Dynamik im Agrarsektor“ ist es, die Wirkungen der EPLR auf die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Agrarsektoren, unter Berücksichtigung der Einflüsse regionalspezifischer Determinanten, zu bewerten. Die regionalen Agrarsektoren der Bundesländer werden zusammen analysiert, da die einzelne Betrachtung der Bundesländer für diese Analysen zu wenige Vergleichsansätze bietet. In Anlehnung an EU-COM (2005), Latruffe (2010) und OECD (2011) wird im Rahmen dieses Vertiefungsthemas die Wettbewerbsfähigkeit als die Fähigkeit von Sektoren interpretiert, Güter zu produzieren und zu verkaufen, wirtschaftliches Wachstum zu erzielen und gleichzeitig langfristig Gewinne zu generieren. Im Zentrum der Analysen steht der Effekt der EPLR auf das sektorale Wachstum, die Verbesserung der Produktivität und Rentabilität sowie die Frage nach den Verdrängungseffekten der Förderung.

In der aktuellen Bearbeitungsphase wurden, unter Berücksichtigung der CMEF-Wirkungsindikatoren (Bruttowertschöpfung (BWS), Beschäftigung und Arbeitsproduktivität), statistische Auswertungen zur Entwicklung von Wettbewerbsfähigkeitsindikatoren regionaler Agrarsektoren durchgeführt. Ziel der statistischen Auswertungen war es, mögliche Zusammenhänge zwischen den Entwicklungen der sektoralen Wettbewerbsfähigkeitsindikatoren, der Förderintensitäten sowie ausgewählter agrarstruktureller Indikatoren zu identifizieren, und darauf aufbauend Untersuchungshypothesen für die vertiefenden quantitativen und qualitativen Analysen abzuleiten.

Exemplarisch werden Ergebnisse zur Entwicklung der Wirkungsindikatoren (BWS und Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft) und der Förderintensität dargestellt. Die regionalen sektoralen Analysen basieren auf Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR), der Erwerbstätigenrechnung und den Zahlstellendaten. Tabelle 7 vergleicht die Entwicklung der relativen BWS der regionalen Agrarsektoren von 2006 zu 2009 mit den relativen Förderintensitäten je Euro BWS¹⁷. Die relativen Werte beziehen sich dabei auf die durchschnittlichen Werte der 24 Wirtschaftsregionen.

¹⁷ Die Berechnung der Förderintensitäten berücksichtigt EU- und nationale Kofinanzierungsmittel (Zahlstellendaten).

Tabelle 7: Veränderung der relativen Bruttowertschöpfung und relative Förderintensitäten

Bundesland	Region	Veränderung der relativen BWS		Relative Förderintensität je Euro BWS	
		2009/2006 (in %)	EPLR 1. und 2. Schwerpunkt (in %)	EPLR 1. Schwerpunkt (in %)	EPLR 2. Schwerpunkt (in %)
MV	Südwestmecklenburg	21,22	204	237	173
	Nordwestmecklenburg	18,85	123	191	61
	Ostmecklenburg, Ostvorpommern...	18,32	181	182	179
	Nordmecklenburgische und vorpommersche Küstengebiete...	23,81	139	169	111
SH	SH-Geest	4,70	33	29	36
	SH-Hügelland	11,56	187	275	105
	SH-Marsch	5,42	47	42	51
NDS	Emsland	-8,93	70	128	17
	Flussauen und Heidegebiete	2,72	92	123	63
	Oldenburg-Mittelweser	-5,63	68	118	22
	Leinebergland	6,59	60	64	55
	Braunschweig-Hildesheimer Lössbörde	10,38	46	59	35
	Nordseemarschen und -geesten	-5,67	127	215	45
	Ostheide	5,09	67	80	56
NRW	Niederrhein	-3,56	35	33	36
	Hellweg-Börde, Südostwestfalen	-3,06	77	30	120
	Münsterland	-12,26	45	54	37
	Sauerland	4,07	222	67	366
	Köln-Aachener Bucht	-5,18	68	28	104
	Bergisches Land	-3,97	65	23	103
	Rhein.Westf. Industriegebiet	-1,22	17	12	22
HE	West- und Nordhessen	-8,09	158	100	212
	Osthessen	-10,84	195	94	288
	Mittel- und Südhessen	3,59	74	45	101
Überdurchschnittliche FI, n=10					
Mittelwert		9,20	114	149	82
Median		8,49	108	148	62
STA		10,79	58	74	55
Unterdurchschnittliche FI, n=14					
Mittelwert		-1,72	90	65	113
Median		-3,31	68	56	78
STA		6,53	60	49	101

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf Daten der VGR der Länder (Statistische Ämter der Länder, 2011) und den Zahlstellendaten.

Auffallend ist dabei, dass eine überdurchschnittliche Entwicklung der relativen BWS in den regionalen Agrarsektoren in MV mit einer überdurchschnittlichen Förderintensität einhergeht.

Für die übrigen Länder ist kein eindeutiger Zusammenhang zwischen der relativen Änderung der BWS und der relativen Förderintensität zu beobachten. Die regionalen Agrarsektoren in Schleswig-Holstein verbessern ihre relative BWS sowohl bei unter- als auch überdurchschnittlicher Förderintensität.

Regionale Agrarsektoren mit einer überdurchschnittlichen Förderintensität haben im Mittelwert eine bessere Entwicklung der relativen BWS als regionale Agrarsektoren mit einer unterdurchschnittlichen Förderintensität. Im Durchschnitt weichen die Werte der Veränderung der relativen BWS in der Gruppe mit überdurchschnittlichen Förderintensitäten um 12,6 Prozentpunkte vom arithmetischen Mittel ab. In der Gruppe mit unterdurchschnittlichen Förderintensitäten weichen die Werte im Durchschnitt nur um 6,5 Prozentpunkte vom Mittelwert ab. Allerdings weisen die Werte der Veränderung der relativen BWS in dieser Gruppe eine größere relative Streuung, bezogen auf den Mittelwert, aus.

Tabelle 8 vergleicht die relative Entwicklung der Arbeitsproduktivität der regionalen Agrarsektoren von 2006 zu 2009 mit den relativen Förderintensitäten je AK (in FTE), sortiert nach der Rangfolge der relativen Förderintensität bei Maßnahmen des Schwerpunkts (SP) 1. Die relativen Werte beziehen sich dabei auf die durchschnittliche Entwicklung der 24 Regionen.

Auffallend ist auch hier, dass eine überdurchschnittliche Entwicklung der relativen Arbeitsproduktivität in den regionalen Agrarsektoren in MV mit einer überdurchschnittlichen Förderintensität je AK einhergeht. Ähnlich, wenn auch auf niedrigerem Niveau, stellt sich die Situation in der Region SH-Hügelland dar. Dagegen verbessern die regionalen Agrarsektoren in SH-Geest und SH-Marsch ihre relative Arbeitsproduktivität leicht trotz deutlich unterdurchschnittlicher Förderintensitäten.

Tabelle 8: Veränderung der relativen Arbeitsproduktivität und relative Förderintensitäten

Bundesland	Region	Veränderung der relativen AP		Relative Förderintensität je AK	
		2009/2006 (in %)	EPLR 1. und 2. Schwerpunkt (in %)	EPLR 1. Schwerpunkt (in %)	EPLR 2. Schwerpunkt (in %)
MV	Südwestmecklenburg	21,15	241	280	201
	Nordwestmecklenburg	18,13	171	262	80
	Nordmecklenburgische und vorpommersche Küstengebiete...	20,04	199	239	160
	Ostmecklenburg, Ostvorpommern...	22,54	218	218	218
SH	SH-Hügelland	6,34	130	199	61
	SH-Marsch	0,81	23	25	22
	SH-Geest	0,30	14	15	13
NDS	Emsland	-10,58	72	126	17
	Oldenburg-Mittelweser	-10,02	67	111	22
	Ostheide	-0,37	73	83	62
	Nordseemarschen und -geesten	-8,73	122	199	44
	Flussauen und Heidegebiete	0,25	99	130	68
	Braunschweig-Hildesheimer Lössbörde	6,67	55	67	43
	Leinebergland	6,83	54	56	52
NRW	Sauerland	-1,92	189	42	335
	Münsterland	-14,82	40	41	39
	Niederhein	-7,82	40	30	49
	Köln-Aachener Bucht	-11,24	85	29	140
	Hellweg-Börde, Südostwestfalen	-7,43	75	21	128
	Bergisches Land	-8,03	67	19	114
	Rhein.Westf. Industriegebiet	-4,97	21	11	30
HE	West- und Nordhessen	-8,61	129	80	178
	Osthessen	-10,19	150	73	226
	Mittel- und Südhessen	-1,63	71	43	98
Überdurchschnittliche FI, n=9					
Mittelwert		7,63	126	164	88
Median		6,34	130	199	61
STA		12,53	81	93	78
Unterdurchschnittliche FI, n=15					
Mittelwert		-4,80	84	62	107
Median		-7,43	73	43	68
STA		6,10	44	47	82

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder (AK ETR, 2012; Statistische Ämter der Länder, 2011) und den Zahlstellendaten.

Regionale Agrarsektoren mit einer überdurchschnittlichen Förderintensität haben im Mittelwert eine bessere Entwicklung der relativen Arbeitsproduktivität als regionale Agrarsektoren mit einer unterdurchschnittlichen Förderintensität. Im Durchschnitt weichen die Werte der Veränderung der relativen Arbeitsproduktivität in der Gruppe mit überdurchschnittlichen Förderintensitäten um 13,4 Prozentpunkte vom Mittelwert ab. In der Gruppe mit unterdurchschnittlichen Förderintensitäten weichen die Werte im Durchschnitt nur um 6,2 Prozentpunkte vom Mittelwert ab. Außerdem weisen die Werte der Veränderung der relativen Arbeitsproduktivität in dieser Gruppe eine kleinere relative Streuung, bezogen auf den Mittelwert, aus.

Um die Frage zu untersuchen, ob es einen systematischen Zusammenhang zwischen der relativen Veränderung der Wirkungsindikatoren (BWS, Arbeitsproduktivität) und der Förderintensität gibt, wurden verschiedene Tests durchgeführt. Tabelle 9 stellt das Ergebnis der Korrelationsanalyse dar.

Tabelle 9: Ergebnisse der Spearman-Rangkorrelationen (rs)

Wirkungsindikator	Veränderung relative Bruttowertschöpfung		Veränderung relative Arbeitsproduktivität	
	Korrelationskoeffizient (rs)	Signifikanz (p)	Korrelationskoeffizient (rs)	Signifikanz (p)
Relative Förderintensität				
Alle relevanten Maßnahmen	0,17	0,4271	0,2904	0,1685
1. Achse Maßnahmen	0,3104	0,1398	0,3974	0,0545
2. Achse Maßnahmen	0,1973	0,3552	0,173	0,4187

$\alpha = 0,05$; $df = 22$; $n = 24$

Hinweis: Der Korrelationskoeffizient kann Werte zwischen 1 und 0 annehmen, wobei 1 einen perfekten Zusammenhang bedeutet und 0 keinen Zusammenhang anzeigt. Die Signifikanz gibt die Wahrscheinlichkeit für die Richtigkeit des Korrelationskoeffizienten an.

Quelle: Eigene Berechnungen.

Bei der Veränderung der relativen BWS deutet der Korrelationskoeffizient von 0,31 (0,197) auf einen geringen (keinen) Zusammenhang mit der relativen Förderintensität von SP-1-Maßnahmen (SP-2-Maßnahmen) hin. Außerdem besteht auf dem Niveau $p > 0,05$ kein signifikanter Zusammenhang.

Im Rahmen der Ergebnisse zu den Veränderungen der relativen Arbeitsproduktivität zeigt der gemessene Korrelationskoeffizient ($rs = 0,39$) eine geringe bis mittlere Korrelation an. Allerdings ist das Ergebnis knapp nicht signifikant ($p = 0,0545$) und zeigt lediglich einen Trend zu einem Zusammenhang zwischen der Veränderung der relativen Arbeitsproduktivität und der relativen Förderintensität von SP-1-Maßnahmen. Bezogen auf die Förderintensitäten aller Maßnahmen und Maßnahmen des SP 2 zeigt die Untersuchung sehr geringe Korrelationen ohne signifikanten Zusammenhang ($p > 0,05$). Die Ergebnisse der Spearman-Rangkorrelationsanalyse werden grundsätzlich auch durch die Ergebnisse anderer Test wie den t-Test bestätigt.

Die vorliegende Auswertung zeigt, dass es keinen monokausalen Zusammenhang zwischen der Veränderung der Wettbewerbsfähigkeitsindikatoren und der Höhe der Förderintensitäten gibt. Andere Determinanten wie relative Betriebsgröße, relative Pachtlast und vorherrschende Betriebsformen zeigen wesentlich höhere Korrelationen und Signifikanzen im Zusammenhang mit der Veränderung der relativen Arbeitsproduktivität der regionalen Agrarsektoren. Allerdings muss dabei berücksichtigt werden, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur ein relativ kurzer Zeitraum der Förderperiode berücksichtigt werden kann und somit längerfristige Wirkungen nicht mit einbezogen werden können. Daher werden aufbauend auf den Ergebnissen der ersten statistischen Analysen vertiefende quantitative

Wirkungsschätzungen nach Veröffentlichung der revidierten Kreisergebnisse der VGR durchgeführt.

Aufbauend auf den Ergebnissen der statistischen Untersuchungen der Sekundärdaten lassen sich folgende Hypothesen für die weiteren Untersuchungsschritte ableiten:

- Regionalspezifische Determinanten bestimmen die Entwicklung der sektoralen Wettbewerbsfähigkeit und die Wirkungszusammenhänge der EPLR.
- Die Wirkungen der EPLR auf die sektorale Wettbewerbsfähigkeit sind insbesondere auf Bundeslandebene kaum messbar.

Zur weiteren Untersuchung der Hypothesen werden bis Ende 2014 vertiefende quantitative Schätzungen direkter und indirekter EPLR-Wirkungen sowie qualitative Analysen in Fallstudienregionen durchgeführt, um wesentliche regionale Determinanten der Wettbewerbsfähigkeit (z. B. Vernetzung und Marktstruktur, Qualitätsaspekte) zu identifizieren und deren Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeitsindikatoren zu untersuchen.

4 Ausblick

Die weitere Arbeit des Evaluierungsteams wird sich nun verstärkt auf die Erstellung des Ex-post-Berichtes hin orientieren. Ein zukünftiger Schwerpunkt sind die dazu zu erstellenden Wirkungsanalysen der einzelnen Maßnahmen und des Gesamtprogrammes.

Die weitere Darstellung von Ergebnissen der Evaluierung erfolgt bis dahin in den sukzessive fertig zu stellenden Berichten der Vertiefungsthemen sowie weiteren Modulberichten.

Die Ergebnisse der Datenanalysen und empirischen Erhebungen können wichtige Erkenntnisse für die anstehende Neuprogrammierung liefern. In Absprache mit den Verwaltungsbehörden und Fachreferaten und im Rahmen unserer Arbeitskapazitäten können Daten auch unter weiteren spezifischen Fragestellungen aufbereitet werden.

5 Literatur

- AK ETR, Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder im Auftrag der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Hrsg. (2012): Erwerbstätigenrechnung. Erwerbstätige in Vollzeitäquivalenten in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 2008 bis 2010. Berechnungsstand August 2011. Reihe 2, Band 3. Wiesbaden. Internetseite Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung: <http://www.ak-etr.de/>. Stand 13.2.2013.
- Bauernverband Schleswig-Holstein e.V., MLUR, Ministerium für Landwirtschaft Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein und LWK SH, Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (2011): Empfehlungen zur Optimierung des Maisanbaus in Schleswig-Holstein vom 30.09.2011. http://www.schleswig-holstein.de/MLUR/DE/Service/Presse/PI/2011/1011/MLUR_111004_Maiserzeugung_Gemeinsame_Empfehlung.html. Stand 8.5.2012.
- BMELV, Bundesministerium für Ernährung Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2010): Regionale Zielwerte im Rahmen der Betriebsprämienregelung. Anpassung des Werts der Zahlungsansprüche an den regionalen Zielwert im Zeitraum 2010 bis 2013. Internetseite Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: <http://www.bmelv.de/cae/servlet/contentblob/872744/publicationFile/55422/BetriebspraemienRegionaleZielwerte.pdf>. Stand 17.3.2010.
- Bormann, K. (2010): Teil II - Kapitel 12. Forstliche Förderung im Schwerpunkt 2. In: Halbzeitbewertung des ZPLR. Internetseite vTI: http://www.vti.bund.de/fileadmin/dam_uploads/Institute/Agraroeconomie/publikationen/sonstige/lr_Projekt_7_Laender_Bewertung/Schleswig-Holstein/de/S_H_Teil%20II_Kap%2012_227_Forst%20%20F%C3%B6rderung.pdf.
- Bormann, K. und Setzer, F. (2008): Kapitel 8: Forstwirtschaft - Kapitel VII der VO (EG) Nr. 1257/1999. In: Ex-Post-Bewertung des Programms "Zukunft auf dem Land" (ZAL) gem. Verordnung (EG) Nr. 1257/1999.
- EU-COM, Commission of the European Communities (2005): EU sectoral competitiveness indicators. Luxembourg.
- Fährmann, B. und Grajewski, R. (2008): Ergebnisse der Befragung zu den Bestimmungsgründen für die Implementationskostenanteile der Maßnahmen von ZAL.
- Flessa, H., Müller, D., Plassmann, K., Osterburg, B., Techen, A.-K., Nitsch, H., Nieberg, H., Sanders, J., Meyer zu Hartlage, O., Beckmann, E. und Anspach, V. (2012): Studie zur Vorbereitung einer effizienten und gut abgestimmten Klimaschutzpolitik für den Agrarsektor. Landbauforschung, H. 361. Braunschweig. Internetseite ML Niedersachsen: http://www.ml.niedersachsen.de/download/69652/Studie_zur_Vorbereitung_einer_effizienten_und_gut_abgestimmten_Klimaschutzpolitik_fuer_den_Agrarsektor.pdf. Stand 18.8.2012.

- Forstner, B., Deblitz, C., Kleinhanss, W., Nieberg, H., Offermann, F., Röder, N., Salamon, P., Sanders, J und Weingarten, P. (2012): Analyse der Vorschläge der EU-Kommission vom 12. Oktober 2011 zur künftigen Gestaltung der Direktzahlungen im Rahmen der GAP nach 2013. Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie, H. 04/2012. Braunschweig. Internetseite vTI: http://literatur.vti.bund.de/digbib_extern/bitv/dn050475.pdf. Stand 8.8.2012.
- Latruffe, L (2010): Competitiveness, Productivity and Efficiency in the Agricultural and Agri-Food Sectors. OECD Food, Agriculture and Fisheries Working Papers, H. No. 30. Paris.
- MLUR, Ministerium für Landwirtschaft Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2010): Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben der alten Bundesländer. Internetseite Agrar- und Umweltportal: http://www.umweltdaten.landsh.de/agrar/bericht/ar_tab_anz.php?ar_tm_tabelle.php?ntabid=1109||ar_tm_tabelle.php?ntabid=1110&Ref=GSB. Stand 30.6.2010.
- OECD, Organisation for Economic Co-operation and Development (2011): Fostering Productivity and Competitiveness in Agriculture. Paris.
- Statistische Ämter der Länder (2011): Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen Deutschlands 1992 und 1994 - 2009. Reihe 2, H. Band 1. Wiesbaden.

Anhang 1

zum Bewertungsbericht 2013

**Modulbericht:
Die Förderung des ländlichen Wegebaus
im Rahmen von Leader/AktivRegionen**

Evaluation des ZPLR Schleswig-Holstein 2007-2013

Ländlicher Wegebau

(ELER-Code 125/2)



Autor:

Manfred Bathke

Braunschweig, Mai 2013

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Hinweise zur Methodik	3
3	Förderkonzept und aktueller Umsetzungsstand	4
3.1	Neuausrichtung der Förderpolitik : „Wege mit Aussichten“	4
3.2	Förderung des ländlichen Wegebaus über die LAG AktivRegionen	8
3.3	Aktueller Planungs- und Umsetzungsstand	9
4	Die Sichtweisen der verschiedenen Akteure	13
4.1	Die Sichtweise einzelner Lokaler Aktionsgruppen	13
4.1.1	Die LAG Pinneberger Marsch & Geest	13
4.1.2	Die LAG Eider- und Kanal-Region Rendsburg	15
4.1.3	Die LAG Holsteins Herz	18
4.1.4	Sonstige Hinweise von Regionalmanagern	20
4.1.5	Schriftliche Befragung von Regionalmanagern	21
4.2	Sichtweisen der Gemeinden	22
4.3	Die Sichtweise sonstiger Akteure	23
4.4	Die Sichtweise des Ministeriums	27
5	Ergebnisse und Schlussfolgerungen	28
6	Nachtrag: Biogas und Wegebau	31
7	Literaturverzeichnis	33

Verzeichnis der Karten

Karte 1: Übersicht zur Organisationsstruktur zur Erhaltung ländlicher Wege in Schleswig-Holstein.....	6
Karte 2: AktivRegionen in Schleswig-Holstein, Stand: September 2011	12

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1: Stand der Einreichung von Wegekonzepten und Planungsstand für den Wegebau, April 2012	10
--	----

1 Einleitung

Im Rahmen der Evaluation des Zukunftsprogramms Ländlicher Raum (ZPLR) wurde in Abstimmung mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR)¹ eine Fallstudie zur Förderung des ländlichen Wegebbaus (Maßnahme 125/2) im Rahmen von Leader/AktivRegionen durchgeführt. Es sollte analysiert werden, welche Wirkungsbeiträge sich ggf. aus der neuen Förderstrategie „Wege mit Aussichten“ sowie der ab 2010 erfolgenden finanztechnischen Abwicklung der Förderung des ländlichen Wegebbaus über die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) der AktivRegionen ergeben.

Der vorliegende Modulbericht ergänzt und vertieft die Aussagen zur Halbzeitbewertung (LR et al., 2010).

2 Hinweise zur Methodik

Dieser Fallstudienbericht beruht auf einer Auswertung der vorliegenden Förderunterlagen sowie Interviews mit den beteiligten Dienststellen und den verschiedenen Akteuren. Bei den Gesprächen wurden die verschiedenen Umsetzungsebenen berücksichtigt (Ministerium, LLUR², Lokale Aktionsgruppen (LAGn), Gemeinden, Kreisverwaltungen). Schwerpunkt waren die Gespräche mit den Regionalmanagern der als Pilotregion ausgewählten AktivRegionen. Die Gespräche erfolgten als freie Interviews und dauerten zwischen einer und zwei Stunden. Die Liste der Gesprächspartner findet sich im Anhang I.

Den Interviewergebnissen (Kapitel 4) wird in Kapitel 3 eine Kurzbeschreibung des Förderkonzeptes „Wege mit Aussichten“ und eine Darstellung des aktuellen Umsetzungs- und Planungsstandes vorangestellt. Die aus den Gesprächen abgeleiteten Schlussfolgerungen und Empfehlungen finden sich in Kapitel 5.

In Kapitel 6 finden sich ergänzende Hinweise zum Thema „Biogas und Wegebau“.

¹ Zwischenzeitlich umbenannt in „Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume“ (MELUR)

² LLUR: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

3 Förderkonzept und aktueller Umsetzungsstand

3.1 Neuausrichtung der Förderpolitik : „Wege mit Aussichten“

Ausgehend von einer Kritik des Landesrechnungshofes (LRH) an der bisherigen Förderpraxis (LRH, 2006) erfolgte in Schleswig-Holstein in der aktuellen Förderperiode eine Neuausrichtung der Förderpolitik zum ländlichen Wegebau. In seiner Kritik ging der LRH seinerzeit davon aus, dass das ländliche Wegenetz in Schleswig-Holstein „hinreichend dicht und gut ausgebaut“ sei und nur „einzelne Wege Befestigungen erhalten müssen oder verbreitert werden müssen“. Der LRH sah „keine Notwendigkeit für eine Beibehaltung der Förderung des ländlichen Wegebaus in der bisherigen Form“ und begründete dieses mit inhaltlicher Kritik an der bisherigen Förderpraxis.

Diese Kritik führte dazu, dass im Auftrag des MLUR, der Akademie für die ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e. V. (ALR), des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages und des Bauernverbands Schleswig-Holstein eine Studie zur Zukunft des ländlichen Wegenetzes erarbeitet wurde. Diese Studie wurde mit Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Schleswig-Holstein-Fonds durch das MLUR gefördert.

Der Abschlussbericht wurde im Oktober 2008 vorgelegt (ALR SH, Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. und Schleswig-Holsteinischer Gemeindegtag, 2008a). Die darin getroffenen Empfehlungen haben weitgehend Eingang in die Förderausgestaltung gefunden.

Die Ergebnisse der Studie können wie folgt zusammengefasst werden:

1. Neue Wertschätzung für die ländlichen Wege

Es muss ein Umdenkungs- und Wertschätzungsprozess auf allen Ebenen und bei allen Nutzern des ländlichen Wegenetzes stattfinden. Allen Akteuren muss deutlich werden, dass das vorhandene Wegenetz in seinem jetzigem Ausbaustandard und Zustand nicht mehr den Anforderungen der jetzigen Landwirtschaft entspricht und durch eine Überbelastung sehr schnell die für eine multifunktionale Nutzung notwendige Qualität verliert.

2. Neue Ideen zur Entwicklung des Wegenetzes – „Das Ländliche Kernwegenetz“

Ein Ausbau des gesamten Wegenetzes entsprechend den heutigen Anforderungen ist voraussichtlich nicht finanzierbar. Die Förderung sollte sich daher auf ein so genanntes „Ländliches Kernwegenetz“ konzentrieren. Dieses umfasst diejenigen Strecken in einer Gemeinde, die zukünftig stärker als die übrigen Wege den landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Schwerlastverkehr aufnehmen müssen. Es ist als funktionale Ebene unterhalb der Kreisstraßenklassifizierung vorstellbar und wird voraussichtlich ca. 40 % des Gesamtwegenetzes umfassen.

3. Neues Denken bei Wegeerhaltung und Wegebau

Die Gemeinden müssen der Unterhaltung und Instandsetzung der Wege mehr Bedeutung als in der Vergangenheit beimessen. Dazu gehört:

- *regelmäßige Unterhaltung der Straßennebenanlagen wie Bankette, Gräben, Knicks,*
- *besseres Know-how beim Erkennen typischer Wegeschäden,*
- *Aufbau eines Wegeinformationskatasters für eine systematische Wegeerhaltung und Vorbereitung von Aus-/Umbauentscheidungen,*
- *Bildung einer Prioritätenreihe bei anstehenden Investitionen aufgrund objektiver Kriterien wie Wegezustand, Zugehörigkeit zum Kernwegenetz, Belastung durch die Landwirtschaft, Multifunktionalität,*
- *Aufstellung von Wegeentwicklungskonzepten als mittelfristige Investitionsplanung.*

4. Neues Lernen von bewährten Strukturen

Eine gemeinsame Organisation der Wegeerhaltung bewährt sich schon seit Jahrzehnten bei den Wegeunterhaltungsverbänden, die in sechs von elf Kreisen existieren. Es wird empfohlen, auf Basis der für eine optimale Wegeerhaltung identifizierten Anforderungen überall entsprechende Organisationsstrukturen zu entwickeln.

5. Neue Wege beim Aus- und Umbau

Die Idee des Aufbaus eines ländlichen Kernwegenetzes beinhaltet, das ländliche Wegenetz in unterschiedliche Ausbauqualitätsstufen zu gliedern und nicht jeden Weg auf hohem Zustandsniveau zu erhalten. Die „Nicht-Kernwege“ sollen der Landwirtschaft nur noch zum Erreichen der direkt angrenzenden Flächen dienen. Für Stichwege wird eine Rückführung in die Eigenverantwortung der Anlieger empfohlen. Das ländliche Kernwegenetz wird hingegen so weit ausgebaut, dass es seiner übergeordneten Funktion gerecht wird. Zu Ausbaubreiten und Bauklassen werden in der Studie entsprechende Empfehlungen gegeben (ALR SH, Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. und Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag, 2008b).

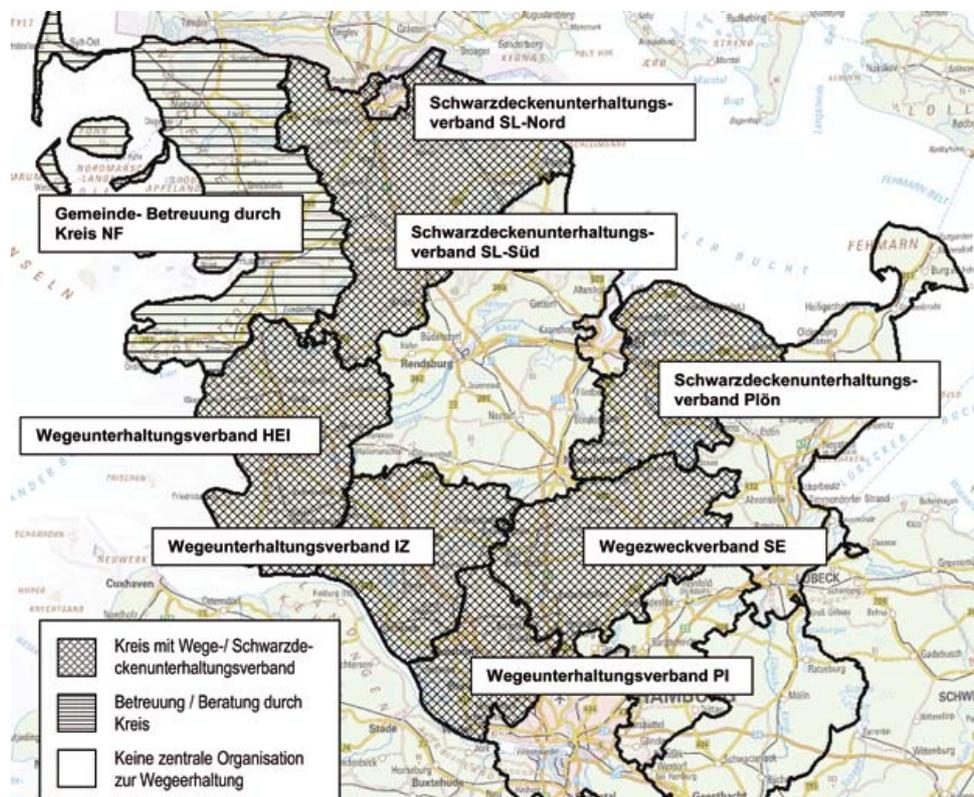
Wichtiger Teil der Studie „Wege mit Aussichten“ ist der „Handlungsleitfaden für Kommunen“, der 2011 erweitert und aktualisiert wurde (ALR SH, Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. und Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag, 2011). Hier finden sich detaillierte Hinweise zur Wegeerhaltung (baufachliche Grundkenntnisse), zur Erarbeitung von Wegeentwicklungskonzepten, zu geeigneten Organisationsstrukturen für die Erhaltung ländlicher Wege und zu Finanzierungsmöglichkeiten.

Es wird insbesondere auch auf die Notwendigkeit einer gemeindeübergreifenden Kooperation bei der Wegeunterhaltung und auf drei verschiedene Ansätze hierfür hingewiesen:

- A) Gemeinsame Organisation der Gemeinden in einem Wegeunterhaltungsverband
- mit Solidarprinzip bei der Umlageverwendung oder Führung von Einzelkonten,
 - mit eigenem Personal oder Nutzung von externem Personal,
 - mit eigenem Bauhof oder Vergabe aller Maßnahmen.
- B) Fachliche Betreuung der Gemeinden durch die Kreisverwaltung (Beispiel Nordfriesland)
- Abschluss von Verträgen zwischen Kreis und Gemeinde,
 - Führung von Einzelkonten,
 - Nutzung von kreiseigenem Personal und ggf. vorhandenen Bauhöfen.
- C) Kooperation von Gemeinden auf regionaler Ebene.

Karte 1 zeigt in einer Übersicht die bisher bereits vorhandenen Organisationsstrukturen in Schleswig-Holstein. Abgesehen von den vier Kreisen Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Rendsburg-Eckernförde und Stormarn existieren ansonsten überall gemeindeübergreifende Strukturen, zumeist in Form eines Wegeunterhaltungsverbandes (ALR SH, Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. und Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag, 2011).

Karte 1: Übersicht zur Organisationsstruktur zur Erhaltung ländlicher Wege in Schleswig-Holstein



Quelle: ALR (2011)

Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung der Anpassung des ländlichen Wegenetzes an die heutigen Erfordernisse stellt die Gemeinden als Träger der Straßenbaulast nach Einschätzung der Autoren der Studie vor fast unlösbare finanzielle Anforderungen. Da die voraussichtlich zur Verfügung stehenden Fördermittel bei weitem nicht ausreichen werden, müssen zusätzlich noch andere Möglichkeiten zur Mitfinanzierung gefunden werden. Folgende Optionen werden in diesem Zusammenhang u. a. genannt:

- Erhöhung der Grundsteuer A/B³,
- Erhebung von Ausbaubeiträgen auch im Außenbereich,
- Sondernutzungsvereinbarungen, z. B. bei der Errichtung von Windkraftanlagen, Kiesabbauflächen oder auch Biogasanlagen,
- freiwillige Leistungen der Landwirtschaft im Rahmen der Wegeunterhaltung,
- freiwillige Nutzungsvereinbarungen mit der Landwirtschaft zur Einschränkung der Wegebelastung (z. B. Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeit).

Alle genannten Optionen zielen auf eine gemeinsame Verantwortung von Gemeinden und Nutzern für das ländliche Wegenetz (ALR SH, Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. und Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag, 2011).

Die oben beschriebenen Schlussfolgerungen der Studie „Wege mit Aussichten“ sind wichtige Grundlage für eine Neuausrichtung der Förderpolitik für den ländlichen Wegebau gewesen. Diese wird im folgenden Kapitel beschrieben.

Als ein wesentliches Element der neuen Förderpolitik ist aber seit 2010 die finanztechnische Abwicklung der Förderung des ländlichen Wegebaus über die LAG/AktivRegionen (Schwerpunkt 4) hinzugekommen. Dem liegt eine verwaltungstechnische bzw. förderpolitische Entscheidung zu Grunde, die in keinem direkten Zusammenhang mit der Studie „Wege mit Aussichten“ steht. Diese beiden Aspekte der Förderung sind also getrennt zu betrachten.

Der derzeitige Ablauf des Förderverfahrens wird nachfolgend beschrieben.

³ Grundsteuer A (agrarisches - für Grundstücke der Landwirtschaft), Grundsteuer B (bauliches - für bebaute oder bebaubare Grundstücke und Gebäude)

3.2 Förderung des ländlichen Wegebbaus über die LAG/AktivRegionen

Der Leitfaden des LLUR zur Antragstellung für den ländlichen Wegebau im Rahmen von Schwerpunkt 4 des ZPLR sieht vor, dass zunächst die Gemeinden, die den Ausbau von Wegen zur Förderung anmelden wollen, alle gemeindlichen ländlichen Wege klassifizieren sowie herausgehobene Funktionen und Nutzungen (z. B. Schule, Bauernhofcafe, Biogasanlage etc.) darstellen. Alle Kernwege sowie insbesondere die von den Gemeinden für einen Ausbau vorgeschlagenen Wege sollen in eine Übersichtskarte der AktivRegion übernommen werden. Dieses gebündelte Wegekonzept ist beim LLUR einzureichen. Das LLUR entscheidet über die grundsätzliche Förderfähigkeit der zum Ausbau vorgesehenen Kernwege, anschließend wählt das Entscheidungsgremium der jeweiligen LAG aus den förderungsfähigen Kernwegen anhand eigener Projektauswahlkriterien diejenigen aus, die im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets gefördert werden sollen (Ranking). Die endgültigen Anträge werden als Förderanträge mit qualifizierten Entwurfsunterlagen über den Vorstand der LAG der AktivRegion dann beim LLUR eingereicht.

Für die Bewilligung gelten die folgenden Mindestanforderungen:

- Die Maßnahme liegt in der Gebietskulisse einer AktivRegion.
- Die Modernisierung der ländlichen Wege ist als Ziel/Aufgabe in der Integrierten Entwicklungsstrategie definiert.
- Die LAG der AktivRegion hat Kriterien für die Auswahl der aus ihrem Budget zu fördernden Wege festgelegt (Projektauswahlkriterien).
- Ein regionales Wegekonzept zur Entwicklung eines ländlichen Kernwegenetzes liegt vor.
- Ein Beschluss der Gemeindevertretung über das Wegekonzept liegt vor.
- Der zu modernisierende Weg ist Bestandteil des ländlichen Kernwegenetzes.

Die folgenden Ausbaustandards wurden vorgegeben:

- Optimal: Fahrbahnbreite 4,5 bis 4,75 m,
- Alternativ: Fahrbahnbreite von 3,50 m mit Ausweichstellen, zusätzlich beidseitig mind. 0,50 m tragfähig befestigte Bankette,
- Spurbahn: Ausbau auf Maß 100-100-100, zusätzlich beidseitig mind. 0,50 m tragfähig befestigte Bankette.

Die Umsetzung der Maßnahmen soll nun bis Ende 2013 erfolgen. Der Zuschuss beträgt 55 % der förderungsfähigen Nettokosten.

Der AktivRegionen Beirat stimmte dem Vorschlag des Fachreferats zu der oben geschilderten Vorgehensweise am 23.02.2010 mit großer Mehrheit zu (26 Zustimmungen, 1 Ablehnung, 1 Enthaltung).

Die insgesamt für den Zeitraum 2009 bis 2013 für den Wegebau über den Schwerpunkt 4 zur Verfügung stehenden Mittel (ca. 9,625 Mio. Euro⁴ an EU-Mitteln) wurden auf die 21 Lokalen Aktionsgruppen verteilt. Drei ausgewählte AktivRegionen erhielten als Pilotregionen einen etwas höheren Betrag. Nach dem Beschluss des AktivRegionen Beirats vom 24.03.2010 waren dies die folgenden Regionen:

- Pinneberger Marsch und Geest,
- Eider- und Kanalregion Rendsburg,
- Holsteins Herz.

Nachdem vier AktivRegionen (u. a. auch Holsteins Herz) signalisiert hatten, dass sie sich nicht weiter an der Förderung des ländlichen Wegenetzes beteiligen möchten, wurden die freiwerdenden Mittel auf die übrigen Regionen verteilt.

In den noch beteiligten AktivRegionen wurden in der Folgezeit von den Gemeinden Wegekonzepte erstellt, die von den LAGn zusammengeführt und bis zum 30.04.2011 beim LLUR zur Prüfung eingereicht wurden (die Pilotregionen legten dieses bereits bis zum 31.10.2010 vor).

3.3 Aktueller Planungs- und Umsetzungsstand

Der Planungs- und Umsetzungsstand April 2012 ist in Tabelle 1 dargestellt. Zu diesem Zeitpunkt haben 17 AktivRegionen ein Wegekonzept eingereicht. Die Beteiligung der Gemeinden in den AktivRegionen war aber sehr unterschiedlich. In verschiedenen Regionen haben sich nur eine einzige oder nur wenige Gemeinden beteiligt.

⁴ Mit dem 6. Änderungsantrag (Juni 2012) ist eine Reduzierung um 1 Mio. Euro erfolgt. Mit dem 7. Änderungsantrag 2013 ist eine weitere Reduzierung um rd. 2,24 Mio. Euro vorgesehen.

Tabelle 1: Stand der Einreichung von Wegekonzepten und Planungsstand für den Wegebaubau, April 2012

AktivRegion	Wegekonzept eingereicht	Anzahl beteiligter Gemeinden	Anzahl ausgewiesene Kernwege	Anzahl Wege bereits ausgebaut (2011), in Klammern: km Weg	Anzahl Wege zum Ausbau vorgesehen	km Wege bereits ausgebaut oder zum Ausbau vorgesehen	aktueller Zuschussbedarf (Mio. Euro)
Alsterland	ja	2	19	0	8	8,0	0,79
Dithmarschen	ja	8	42	0	6	7,5	0,41
Eider-Kanalregion	ja	4	27	0	0	0	0
Eider-Treene-Sorge	ja	8	58	0	5	11,5	0,75
Herzogtum Lauenburg	nein	-	-	-	-	-	-
Holsteiner Auenland	ja	7	43	0	5	5,6	0,31
Holsteins Herz	nein	-	-	-	-	-	-
Hügelland am Ostseestrand	ja	1	7	0	1	4,1	0,30
Innere Lübecker Bucht	ja	5	36		0	0	0
Mitte des Nordens	ja	1	4	0	1	1,8	0,13
Mittelholstein	ja	4	23	0	3	3,7	0,52
Nordfriesland Nord	nein	-	-	-	-	-	-
Ostseeküste	ja	1	4	0	1	3,7	0,20
Pinneberger Marsch und Geest	ja	9	30	3 (2,6)	2	4,3	0,56
Sachsenwald Elbe	nein	-	-	-	-	-	-
Schlei-Ostsee	ja	5	25	0	6	6,6	0,40
Schwentine-Holsteinische Schweiz	ja	13	125	0	9	11,9	1,03
Steinburg	ja	4	22	0	1	0,5	0,11
Südliches Nordfriesland	ja	8	21	0	9	13,6	1,48
Uthlande	ja	10	31	0	2	1,6	0,66
Wagrien-Fehmarn	ja	4	34	0	5	5,5	0,62
Gesamtbedarf							8,3

Quelle: Eigene Darstellung nach Unterlagen des LLUR, Stand: 4/2012

Insgesamt wurden in 94 Gemeinden⁵ 551 Kernwege ausgewiesen. Die Spannweite reicht hierbei von zwei bis drei Kernwegen pro Gemeinde bis zu über zehn Kernwegen in einzelnen Gemeinden der AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz.

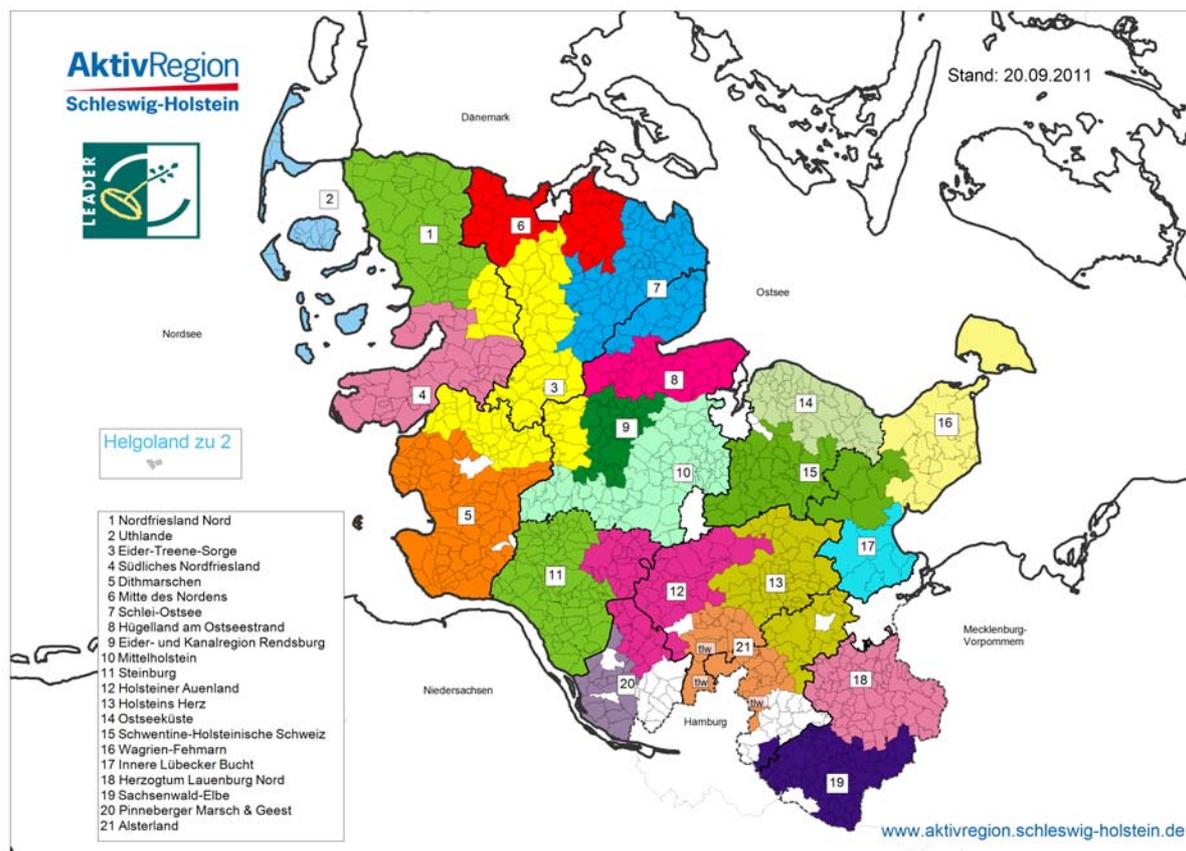
⁵ Bei 1053 Gemeinden in Schleswig-Holstein sind dies etwa 9 % aller Gemeinden.

Im Jahre 2011 wurden die ersten drei Wege (alle in der AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest) ausgebaut. Für die Jahre 2012 bis 2013 wurden nach aktuellem Stand 64 Wegeabschnitte mit einer Länge von insgesamt 87 km zum Ausbau angemeldet. Sofern tatsächlich alle angemeldeten Projekte noch in dieser Förderperiode umgesetzt werden, wäre hiermit ein Fördermittelbedarf von 8,3 Mio. Euro verbunden. Dies entspräche etwa 86 % der derzeit eingeplanten Finanzmittel.

Vier AktivRegionen haben zum Stand April 2012 kein Wegekonzept eingereicht. Zwei weitere AktivRegionen haben zwar ein Wegekonzept eingereicht, dann aber keine einzelnen Wege zum Ausbau angemeldet. Ausbaumaßnahmen finden daher maximal in 15 von 21 Regionen statt.

Karte 2 zeigt die Abgrenzung der AktivRegionen in Schleswig-Holstein. Ein Abgleich mit Tabelle 1 macht deutlich, dass kein erkennbarer Zusammenhang zwischen dem Naturraum und der Zahl der gemeldeten Kernwege bzw. der Teilnahme der Gemeinden besteht. So hat z. B. die AktivRegion Nordfriesland-Nord ursprünglich kein Wegekonzept⁶ eingereicht, die Region Südliches Nordfriesland hat dagegen die vom Finanzvolumen umfangreichsten Ausbaumaßnahmen angemeldet. Während in der AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz 13 Gemeinden insgesamt 125 Kernwege ausgewiesen haben, wurden in der angrenzenden AktivRegion Ostseeküste nur von einer einzigen teilnehmenden Gemeinde vier Kernwege gemeldet.

⁶ Mittlerweile liegt aus einer Gemeinde ein Konzept für den Ausbau eines Kernweges vor.

Karte 2: AktivRegionen in Schleswig-Holstein, Stand: September 2011

Quelle: <http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE>

Es bleibt festzuhalten, dass die Bereitschaft zur Erstellung von Wegekonzepten in den einzelnen AktivRegionen bisher sehr unterschiedlich stark ausgeprägt war. Da kein naturräumlicher Zusammenhang besteht war offensichtlich in erster Linie entscheidend, wie die Gemeinden vom Regionalmanagement angesprochen und aktiviert worden sind bzw. wie das Thema Wegebau in der LAG und bei den kommunalen Akteuren diskutiert wurde.

Nähere Hinweise hierzu finden sich in Kap. 4.1.

4 Die Sichtweisen der verschiedenen Akteure

4.1 Die Sichtweise ausgewählter Lokaler Aktionsgruppen

4.1.1 Die LAG Pinneberger Marsch & Geest

Das Gebiet der AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest befindet sich am westlichen Rand des Kreises Pinneberg. Die Region reicht im Süden bis an die Hansestadt Hamburg und im Norden bis an den Kreis Steinburg. Die Gebietskulisse umfasst dabei die Städte Tornesch, Uetersen und Wedel sowie Gemeinden der Ämter Elmshorn-Land, Moorrege und Haseldorf mit insgesamt rund 95.000 Einwohnern.

Das auf der Landesbeiratssitzung vorgestellte Konzept des Landes zur Förderung des Wegebbaus über die AktivRegionen wurde seitens des Vorstandes als Chance gesehen, mehr Fördergelder in die Region zu bringen und auch Einfluss auf die Mittelverteilung nehmen zu können. Das bisherige Verfahren für die Bewilligung von Wegebauvorhaben wurde überwiegend als intransparent empfunden (Entscheidung durch das LLUR nach internen Auswahlkriterien). Auf Empfehlung des Vorsitzenden hat sich daher die AktivRegion als Pilotregion beworben. Nach Aussage des Regionalmanagers habe hierbei auch eine Rolle gespielt, dass der LAG-Vorsitzende früher Leitender Verwaltungsbeamter einer Mitgliedsgemeinde und von daher mit dem Thema Wegebau vertraut war.

Bei einer Abfrage seitens des Regionalmanagements zeigten sich zunächst 11 von 16 Gemeinden an der Erstellung eines Wegekonzeptes interessiert. Eine Gemeinde hat sich später zurückgezogen.

Mit dem Regionalmanagement ist ein Planungsbüro beauftragt, das seit 20 Jahren in der Region aktiv ist und dementsprechend über gute Kontakte zu den Bürgermeistern verfügt. Die intensive Ansprache durch das Regionalmanagement hat hier sicher dazu beigetragen, dass sich relativ viele Gemeinden am Verfahren beteiligt haben. Es wurden vom Regionalmanagement u. a. eine Vorlage für den textlichen Teil des Wegekonzeptes sowie Karten mit dem Wegenetz (ATKIS) zur Verfügung gestellt. Der Wegeunterhaltungsverband Kreis Pinneberg war eingebunden. Dieser erstellt derzeit gerade ein Kataster über den Ausbauzustand aller Wege. Das Regionalmanagement hat dann in jeder Gemeinde Treffen mit dem Bürgermeister und Ausschussmitgliedern organisiert. Hier wurde dann das Wegekonzept entsprechend der Anforderungen des LLUR abgestimmt. Nach Rücksprache in den Gemeinden und Einarbeitung von Änderungen wurde das Wegekonzept für die AktivRegion in der LAG beschlossen. Nach Aussage des Regionalmanagers sei in den meisten Gemeinden eine konstruktive Diskussion zustande gekommen, die von den Beteiligten im Nachhinein als positiv bewertet werde („War gut, dass wir uns über unsere Wege auch einmal Gedanken gemacht haben“).

Nachdem die Wegekonzepte vorlagen und vom LLUR auch genehmigt worden waren, wurde eine Projektgruppe gegründet, die das Ranking erarbeiten sollte. Hier waren vertreten:

- der Leiter des Straßenbauamtes des Landkreises,
- der Vorstand des Wegeunterhaltungsverbandes,
- Vertreter des Amtes Moorrege, zuständig für den Straßenbau in den Gemeinden.

Die genannten Personen sind selber nicht Vertreter in der LAG. In der Projektgruppe wurden die Kriterien für die Bewertung der Projekte erarbeitet und eine Empfehlung für das Ranking durch die LAG erarbeitet. Die letzte Entscheidung darüber hat dann die LAG Projektgruppe getroffen.

Nach dem Ranking haben sich sieben Gemeinden aus dem Auswahlverfahren wieder zurückgezogen. Hierfür wurden seitens des Regionalmanagements die folgenden Gründe genannt:

- mangelnde Kofinanzierungsmöglichkeiten,
- zu hohe geforderte Ausbaustandards,
- die Verpflichtung zur Anliegerbeteiligung.

Die Vorgaben des MELUR (Wegebreite 3,5 m mit Ausweichstrecken, 4,5 m ohne Ausweichstrecken) waren für einzelne Gemeinden offensichtlich zu hoch. Erforderlich sei aus Sicht der Gemeinden weniger der grundlegende Wegeausbau als vielmehr die Sanierung und Wegeverstärkung. Dies habe nach Aussage des Regionalmanagers in erster Linie politische Gründe: man wolle lieber alle Wege in einem halbwegs guten Zustand halten als einzelne Wege zu stark auszubauen. Ein breiter Wegeausbau ziehe Verkehr auf sich, dies bringe Nachteile für Anlieger mit sich. Daher sei das Kernwegekonzept bei politischen Entscheidungsträgern nicht beliebt. Rein fachlich gesehen würden die hohen Ausbaustandards aber akzeptiert werden.

Ein wesentliches Hemmnis sei für viele Gemeinden auch die Forderung des Finanzministeriums nach einer Anliegerbeteiligung und einer Ausbausatzung für den Außenbereich gewesen.

Nach Einschätzung des Regionalmanagements hängt das Interesse der Gemeinden an der Erstellung des Wegekonzeptes stark davon ab, wie die Bürgermeister diesbezüglich angesprochen und motiviert (bzw. „überredet“) werden. In Einzelfällen sei ein starker Abwehrreflex gegenüber einem weiteren vermeintlich aufwendigen Planungsprozess zu verzeichnen gewesen.

Die Gemeinden haben für die Unterstützung bei der Erstellung des Wegekonzeptes einen Sonderbeitrag in Höhe von etwa 450 Euro (kalkuliert nach Zahl der Einwohner) an das Regionalmanagement gezahlt. Hierfür wurde seitens des Regionalmanagements der Abstimmungsprozess vorbereitet und organisiert. Weitere externe Büros wurden nicht eingeschaltet. Diese hätten auch nur nach einer Ausschreibung beauftragt werden können.

Seitens des Regionalmanagements wird eingeräumt, dass dieser Weg der Organisation des Verfahrens sicher nicht generell gangbar sei, da die Interessen und Arbeitsschwerpunkte der jeweiligen Lokalen Aktionsgruppen und auch des Regionalmanagements sehr unterschiedlich seien.

In der LAG Pinneberger Marsch & Geest kamen letztendlich nur drei Wege für einen tatsächlichen Ausbau in Frage. Das Problem des Ranking war damit überschaubar. Insgesamt berge dies aber einen gewissen Sprengstoff für die LAG. Eine Priorisierung von Wegebaumaßnahmen lasse sich innerhalb der LAG nicht allein nach fachlichen Kriterien vornehmen, da hier auch immer politische Interessen mit ins Spiel kämen. Die LAG sei hier nicht unbedingt die am besten geeignete Stelle, solche Entscheidungen vorzunehmen.

Nach Einschätzung des Regionalmanagers sei der Abstimmungsprozess innerhalb der LAG aber grundsätzlich sinnvoll. Er schaffe mehr Transparenz in der Wegebauförderung und stärke das Bewusstsein für die Bedeutung der Wege in der eigenen Gemeinde. Der damit angestoßene Diskussionsprozess sei aber nicht einfach.

4.1.2 Die LAG Eider- und Kanal-Region Rendsburg

Die AktivRegion „Eider- und Kanalregion Rendsburg“ umfasst die Gemeinden der Ämter Eiderkanal, Fockbek und Jevenstedt, die Gemeinde Borgstedt und die Städte Rendsburg und Büdelsdorf. In den insgesamt 24 Kommunen der Region leben etwa 75.000 Menschen.

Die Eider- und Kanal-Region Rendsburg wurde als Pilotregion u. a. deswegen ausgewählt, weil es im Kreis keinen Wegezweckverband gibt. Das Interesse der LAG ergab sich nach Aussage des Regionalmanagers in erster Linie aus dem finanziellen Anreiz. Auch war das Auswahlverfahren im Rahmen der Wegebauförderung über das Konjunkturpaket II insgesamt als intransparent empfunden worden.

Nach Aussage des Regionalmanagers erfolgte die Planung und Umsetzung von Wegebaumaßnahmen in der Region bisher zumeist über die Ämter, deren Verwaltungen sich regelmäßig zum Austausch treffen würden oder über den Kreis (in dessen Zuständigkeit die sog. Kreisstraßen fallen). Die AktivRegion biete ergänzend hierzu einen Rahmen, um den Wegebau auch amtsübergreifend sinnvoll zu gestalten.

In der Fortschreibung der Integrierten Entwicklungsstrategie vom 31.01.2011 wird darauf hingewiesen, dass das Thema „Wegebau“ immer stärker zu einem interkommunalen Thema geworden sei. Es werden folgende Ziele genannt:

- Entwicklung differenzierter Unterhaltungsstrategien für die ländlichen Wege,
- Identifizierung eines sog. Kernwegenetzes,
- Anpassung des Kernwegenetzes an die veränderten Nutzungsanforderungen,
- moderne und zeitsparende Verwaltung des Wegenetzes durch Einführung eines Geographischen Informationssystems (GIS).

Für das neue Handlungsfeld „Ländlicher Wegebau“ wurde laut Beschluss des Vorstandes der LAG eine Arbeitsgruppe eingesetzt (vgl. Protokoll vom 20.01.2010). In der AG sind alle Ämter mit den Leitenden Verwaltungsbeamten (vier Ämter) vertreten sowie der Kreis (Kreisbaurat). Zu speziellen Fragen werden Experten dazugeladen.

Es wurde ein Wegekataster in einem GIS-System für das Gebiet der AktivRegion erstellt. Hierzu wurde eine spezielle Anwendungsoberfläche erarbeitet, in die die Wegedaten von den Sachbearbeitern auf den Ämtern eingegeben wurden. Der Aufwand hierfür war nach Aussage des Regionalmanagers relativ hoch. Auf dieser Grundlage wurde das Kernwegenetz herausgearbeitet, das im Wesentlichen aus den stärker belasteten Ortverbindungsweegen besteht, die zusätzlich von diversen Teilnehmergruppen (z. B. Touristen, Landwirte, Schülerbeförderung, etc.) genutzt werden.

Für vier Gemeinden wurden bis zum 30.06.2011 detaillierte Wegekonzepete ausgearbeitet, die insgesamt 27 Kernwege ausweisen. Dies entspricht in diesen Gemeinden in Abhängigkeit von der vorhandenen Wegedichte etwa 30 % und 50 % der vorhandenen Wirtschaftswege. Eine Festlegung auf Kernwege liegt mittlerweile auch für weitere Gemeinden vor. Die entsprechenden Planungen haben aber noch nicht Eingang in das eingereichte Wegekonzepet gefunden. Von den 27 festgelegten Kernwegen wurden vier Wege zum Ausbau diskutiert. Eines der Ausbauvorhaben war nach Prüfung durch das LLUR nicht förderfähig, ein anderes wurde vom Projektträger zurückgezogen, da ihm der Ausbaustandard zu hoch war und er es auf andere Weise realisieren konnte. Das Dritte scheiterte trotz intensiver Bemühungen der Gemeinde an den Anliegern, die auf keinen Fall Beiträge zahlen wollten, auch wenn diese zu einem späteren Zeitpunkt ggf. ohne Förderung höher ausfallen würden. Der vierte Weg wird jetzt, nachdem die Anliegerbeiträge nicht mehr zwingend erhoben werden müssen, umgesetzt.

Bei der Beantragung von Fördermitteln waren die Gemeinden bisher also sehr zurückhaltend. Nach Aussage des Regionalmanagers waren hierfür die folgenden Gründe ausschlaggebend:

- Die seinerzeit noch gültige verpflichtende Regelung im Kommunalabgabengesetz⁷ zur Beteiligung der Anlieger wurde von den Bürgermeistern als problematisch angesehen. Daneben erschienen auch die geforderten Ausbaustandards teilweise als zu hoch. So seien die geforderten Wegebreiten von 4,5 bis 4,75 m oft aus Platzgründen gar nicht realisierbar.
- In vielen Gemeinden seien die Kernwege in relativ guten Zustand. Der eigentliche Bedarf liege aber bei den nicht entsprechend klassifizierten Wegen. Auch hier sei aufgrund der gestiegenen Achslasten eine Verstärkung erforderlich.
- Bei der von einzelnen Gemeinden gewünschten Variante des Rückbaus zu einer wasser gebundenen Decke bei gleichzeitiger Verbreiterung bestand Unsicherheit, ob es sich hierbei um einen Ausbau entsprechend den Anforderungen an einen Kernweg handle.

Grundsätzlich wird die Aufforderung zu einer stärkeren Zusammenarbeit der Gemeinden für sinnvoll gehalten. Diese sei aber auch bisher schon gut gewesen, da die Ämter dies gut koordinieren würden. Eine Koordination über einen Schwarzdecken-Unterhaltungsverband, der beim Kreis angesiedelt sein könnte, wäre aber im Prinzip auch denkbar.

Wichtig sei auf jeden Fall, dass durch das neue Förderkonzept der Wegebau in den Gemeinden intensiver diskutiert werde. Es werde verstärkt über Rückbau nachgedacht oder über neue Wegebautechniken (Einsatz von Recycling-Material, Schreddern von alten Schwarzdecken).

Entscheidend für die weitere Umsetzung von Wegebaumaßnahmen sei der Arbeitskreis Wegebau (mit den Leitenden Verwaltungsbeamten der Ämter, den Bauämtern und dem Kreis). Dieser Arbeitskreis sei zwar der LAG der AktivRegion zugeordnet, er sei aber auch ohne LAG funktionsfähig. Neue Aspekte für den Wegebau in den Gemeinden würden sich alleine durch das neue Förderkonzept ergeben, nicht durch die Beteiligung der LAGn.

Bezüglich der verwaltungstechnischen Umsetzung wurden folgende Kritikpunkte vorgebracht:

- Der Leitfaden des Ministeriums zur Erstellung der Wegekonzepte kam sehr spät.
- Einzelne Vorgaben des Ministeriums waren relativ unscharf. So fehlten z. B. nähere Vorgaben zu den möglichen Ausweibuchten (Länge, Abstand zueinander). Dies

⁷ Mit der im März 2012 vom Landtag beschlossenen Änderung der Gemeindeordnung und des Kommunalabgabengesetzes wurde es den Gemeinden freigestellt, Ausbaubeiträge zu erheben oder nicht. Diese Wahlmöglichkeit wurde von dem im Mai 2012 neu gewählten Landtag mit Gesetzesänderung vom November 2012 wieder rückgängig gemacht.

führte zu einer Verunsicherung und aufgrund der Rückfragen der Gemeinden zu Verzögerungen.

- Wünschenswert wäre eine bessere interministerielle Abstimmung gewesen. Das Thema „Anliegerbeitragsatzung“ habe zu erheblichen Verunsicherungen geführt.
- In Anbetracht der relativ geringen Fördersummen erschien das gesamte mehrstufige und langwierige Antragsverfahren überdimensioniert.

Als grundsätzlich problematisch wird angesehen, dass das Ranking der gemeldeten Ausbauprojekte innerhalb der LAG erfolgen soll. Da die meisten Wirtschaftswege mit Blick auf die für die AktivRegion relevanten übergeordneten Ziele als gleichwertig einzustufen sind, ist ein Auswahlprozess auf rein fachlicher Ebene kaum möglich. Es werde damit ein kommunalpolitischer Interessenkonflikt in die LAG hineingetragen, der diese leicht überfordern könne.

4.1.3 Die LAG Holsteins Herz

Das Gebiet der AktivRegion Holsteins Herz umfasst Teile der Kreise Segeberg und Stormarn. Es leben rund 129.000 Menschen in den Mitgliedsgemeinden. Zur Gebietskulisse gehören die Städte Bad Segeberg, Wahlstedt und Bad Oldesloe sowie die Ämter Bornhöved, Leezen, Trave-Land, Bad Oldesloe-Land, Nordstormarn und Trittau.

Die LAG hatte sich auf Anfrage der MLUR zu einer Teilnahme als Pilotregion bereit erklärt, da der Vorstand seinerzeit davon ausgegangen war, dass die Aufgabe mehr oder weniger vollständig an den vorhandenen Wegezweckverband (WZB) delegiert werden könne. Dieser vertritt zwar nur die Gemeinden im Kreis Segeberg, die Gemeinden aus dem Kreis Stormarn hatten sich aber hiermit einverstanden erklärt.

Die LAG hatte zunächst in der Vorstandssitzung am 17.05.2010 und in der Mitgliederversammlung am 21.06.2010 die Annahme der Fördermittel für den „Ländlichen Kernwegbau“ und die damit verbundene Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzeptes beschlossen. Im Anschluss hieran hatte das Regionalmanagement die Mitgliedsgemeinden um Mitteilung gebeten, welche Kernwege nach den vorgegebenen Kriterien für einen Ausbau in Frage kommen würden und ob ggf. ein Ausbau beabsichtigt und die Finanzierung hierfür gesichert sei.

Auch nach Verlängerung der Meldefrist lagen bis zum 18.02.2011 lediglich für vier Wege Meldungen vor. Nachdem zwei Gemeinden ihre Anmeldung zurückgezogen hatten und ein Weg in einer dritten Gemeinde nach Rücksprache mit dem LLUR sich als nicht förderfähig erwies, war klar, dass die LAG die Fördermittel nicht hätte verausgaben können. Auch hatte das MLUR zwischenzeitlich mitgeteilt, dass eine Beteiligung des WZB zwar grund-

sätzlich möglich sei, dass sich der Verband aber an einer Ausschreibung beteiligen und um die Bearbeitung bewerben müsse.

Der Vorstand der LAG hat daraufhin am 04.05.2011 beschlossen, die Fördermittel vollständig zurück zu geben.

Im Gespräch mit dem Regionalmanager der AktivRegion wurden u. a. die folgenden Gründe hierfür benannt:

- Der geforderte Ausbaustandard werde von vielen Gemeinden als zu hoch empfunden. Auch die zu dem Zeitpunkt noch geforderte Anliegerbeteiligung wurde von vielen Bürgermeistern abgelehnt.
- Als problematisch wurde von einzelnen Gemeindevertretern auch die Finanzierung der Wegekonzepte angesehen. Nur Gemeinden, die letztendlich eine Bewilligung für eine Ausbaumaßnahme bekommen würden, könnten das Wegekonzept nachträglich noch gefördert bekommen, alle anderen nicht. Diese Hürde war für viele wohl zu hoch.
- Nach Auffassung vieler LAG-Mitglieder sollte bei einer Übertragung von Fördermitteln an die LAG konsequenterweise auch die Entscheidungsbefugnis über die Art des Wegeausbaus und die Prioritätensetzung allein bei der LAG liegen. Das MLUR habe diesbezüglich aber sehr enge Vorgaben gemacht.
- Schwerpunktthemen in der LAG seien die Bereiche Lebensqualität und Tourismus. Die über 125/2 umgesetzte Wegebauförderung habe aber wenig hiermit zu tun, da nach Vorgabe des MLUR die ausbaufähigen Kernwege eine Breite von 4,5 m haben und auch für die Anforderungen des LKW-Verkehrs ausgebaut werden sollten. Die förderfähigen Wege seien damit nicht die für den Tourismus bedeutsamen Wege. Das Thema Wegebau werde dementsprechend in der LAG sehr kontrovers diskutiert.

Nachdem die Details innerhalb der LAG diskutiert worden waren bestand überwiegend die Auffassung, dass diese Art der Förderung nichts mit den eigentlichen Zielen der LAG zu tun habe und dem LEADER-Gedanken nicht entspreche.

Bei der Rückgabe der Fördermittel habe auch eine Rolle gespielt, dass seinerzeit noch verschiedene andere Themen in der LAG bearbeitet werden mussten und eine angemessene Bearbeitung des Themas Wegebau in der gegebenen Zeit nicht möglich erschien.

4.1.4 Sonstige Hinweise von Regionalmanagern

In weiteren telefonischen Gesprächen mit Regionalmanagern von AktivRegionen, die bis zum April 2012 kein Wegekonzept eingereicht hatten, wurden insbesondere die folgenden Gründe hierfür benannt:

- Zu hohe Anforderungen des MLUR an die Ausbaustandards für Kernwege, diese könnten aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten (z. B. Gräben beidseits der Wege) kaum erfüllt werden,
- geringe Anzahl von Wegen, die die Kriterien für einen ländlichen Kernweg erfüllen würden,
- fehlende Eigenmittel der Gemeinden,
- insgesamt geringes Fördervolumen,
- zu kurzer Zeitraum für die Ausarbeitung eines fundierten und abgestimmten Konzeptes,
- zu viele Anforderungen, die gleichzeitig an die AktivRegionen herangetragen wurden und dadurch Überforderung der ehrenamtlich Tätigen.

Mit Verweis auf die genannten Gründe hat z. B. der erweiterte Vorstand der LAG Nordfriesland-Nord auf dem 12. Treffen am 08. Juni 2011 einstimmig beschlossen, die nicht beanspruchten Gelder zurückzugeben (AktivRegion Nordfriesland Nord Regionalmanagement, 2011)⁸.

Der Wunsch des MLUR, die AktivRegionen in die Wegebauförderung einzubinden und einen breiteren Diskussionsprozess über das Wegenetz einzuleiten, wird seitens der befragten Regionalmanagerin im Prinzip aber begrüßt. Es fehle nur die Zeit und auch das Geld, die verschiedenen Aufgaben, die an die LAGs herangetragen wurden, sinnvoll abzuarbeiten. Hier müsse die LAG Prioritäten setzen. Auch seien ja andere Strukturen bereits vorhanden, die besser geeignet seien als die LAGn in den AktivRegionen.

⁸ Dieser Beschluss wurde in der Vorstandssitzung vom 11.09.2012 rückgängig gemacht, es wurde ein Kernweg zum Ausbau angemeldet.

4.1.5 Schriftliche Befragung von Regionalmanagern

Im Rahmen der Halbzeitbewertung erfolgte eine schriftliche Befragung von Regionalmanagern der LAGn in den AktivRegionen seitens des Evaluatorenteams für den Schwerpunkt 4. Darin wurde das Thema „Wegebau“ in einer offenen Frage thematisiert. Die Frage lautete:

Haben Sie Anmerkungen zu der Umsetzung der Modernisierung ländlicher Wege über AktivRegionen oder zu den neuen Möglichkeiten der Umsetzung der Maßnahmen der „Neuen Herausforderungen“?

Von den 20 Befragten machten sechs Angaben zum Wegebau, vier davon bezogen sich auf den Zusammenhang von Wegbauförderung und LEADER. Diese Antworten werden nachfolgend wörtlich wiedergegeben:

- *Es ist schwierig, mit den WiSo-Partnern fachfremde Themen aufzugreifen und dies entsprechend mit ihnen zu überarbeiten. Evt. wäre eine Lösung wie beim EFF⁹ mit einem eigenen (kleineren) Entscheidungsgremium für die jeweiligen Mittel praktikabler gewesen. So ist ein enormer Mehraufwand nötig.*
- *Ich befürworte die Auswahl der Projektanträge „Ländliche Wege“ durch das LLUR, Zentraldezernat.*
- *Die Entwicklung von regionalen Wegekonzepten ist der richtige Weg, um für die Kommunen Unterhaltungsvorsorge und Ausbaumöglichkeiten zu beschreiben. Das gibt Planungssicherheit in der in der Zukunft und mittelfristig gesicherte finanzielle Spielräume.*
- *Der ländliche Wegebau ist im Prinzip auch mit der Leadermethode umzusetzen. Der Zeitrahmen und die bereitgestellten Mittel zur Umsetzung sowie die Abgabe der Verantwortung in die Regionen sind völlig unzureichend.*

Während eine Antwort sich mehr auf die Erfordernis eines regionalen Wegekonzeptes bezieht und dabei offen lässt, ob die LAGn der AktivRegionen hierbei einbezogen werden sollten oder nicht, sehen die übrigen drei Befragten die Beteiligung der Lokalen Aktionsgruppen eher skeptisch.

Dass im Rahmen der Befragung (Befragungszeitraum II. Quartal 2010) sich nur wenige überhaupt zu dem Thema äußerten weist darauf hin, dass diese Thematik in den LAGn bisher eher am Rande mit behandelt wird. Während der Antragsphase 2009 zum Konjunkturpaket II, in der eine Beteiligung der AktivRegionen bereits vorgesehen war, dürfte für

⁹ Europäischer Fischereifonds

die meisten Lokalen Aktionsgruppen aufgrund des engen Zeitrahmens kaum Gelegenheit bestanden haben, sich eingehend mit dem Thema zu befassen.

Im Rahmen einer Vorstandssitzung einer LAG AktivRegion wurde kritisiert, dass einerseits die Mittel sehr begrenzt seien und andererseits eine weitere Landesaufgabe auf die niedrigere Ebene delegiert werde (LAG AktivRegion Holsteinische Schweiz, 2010). Diese Aussage dürfte die Stimmung in vielen Lokalen Aktionsgruppen recht gut widerspiegeln.

4.2 Sichtweisen der Gemeinden

Tabelle 1 zeigt, dass die Gemeinden die geforderte Erstellung von Wegekonzepten sehr unterschiedlich umgesetzt haben. Die verschiedenen Sichtweisen der Gemeinden wurden in den Gesprächen mit den Regionalmanagern (Kap. 4.1) bereits reflektiert und die wesentlichen Probleme und Hemmnisse in der Umsetzung dort beschrieben.

Im vorliegenden Kapitel sollen einige Aspekte ergänzt werden, die sich aus Gesprächen mit zwei Bürgermeistern ergeben haben. Diese wurden aufgrund von Hinweisen der Regionalmanager ausgewählt und haben sich in ihren Gemeinden und Ämtern besonders engagiert für die Erstellung der Wegekonzepte und die Umsetzung von Wegebaumaßnahmen eingesetzt (Kreis Pinneberg, Kreis Segeberg).

Einstellung zum Förderkonzept „Wege mit Aussichten“

Der neue Förderansatz mit der Konzentrierung auf das Kernwegenetz wird von beiden Gesprächspartnern zwar als schwer vermittelbar aber auch als letztlich unvermeidlich beschrieben. Die Beanspruchung der Wege habe extrem stark zugenommen und die bisherigen Baustandards würden dem kaum gerecht werden. Allerdings sei dies der Bevölkerung und speziell den Anliegern gegenüber nicht immer einfach zu vermitteln. Ein Ausbau einzelner Wegeabschnitte mit dem geforderten Ausbaustandard würde den Verkehr auf sich ziehen und auch den Schwerlastverkehr zu höheren Geschwindigkeiten verlocken. Hier sei es dann oftmals schwierig für die Gemeinde, ein Tempolimit einzuführen bzw. durchzusetzen. Die Forderung nach einer Ausbaubreite von 4,50 m habe dementsprechend zu sehr kontroversen Diskussionen unter den Ausschussmitgliedern in den Gemeinden geführt.

Generell habe die Studie „Wege mit Aussichten“ die Gemeinden aber dazu gebracht, intensiver über die Problematik des Wegeausbaus nachzudenken. Allerdings gebe es unterschiedliche Sichtweisen zu den sogenannten Kernwegen. So sei ein für eine Gemeinde besonders bedeutender Wirtschaftsweg, der in einem Rundkurs einen großen Teil der Ackerflächen der Gemeinde erschließe, vom LLUR nicht als Kernweg anerkannt worden.

Einbindung der LAG in das Förderverfahren

Eine Einbindung der LAG in die Wegebauförderung wurde von beiden befragten Bürgermeistern grundsätzlich für sinnvoll gehalten. Allerdings fehle in diesem Gremium zumeist das Fachwissen, so dass wichtige Entscheidungsprozesse dann doch wieder in Arbeitsgruppen ausgelagert werden müssten, in denen das Bauamt des Landkreises oder der jeweilige Wegeunterhaltungsverband vertreten seien. Es wird von einem Gesprächspartner erwartet, dass das Auswahlverfahren über die LAG zu einer höheren Transparenz als in der Vergangenheit beiträgt. Inwieweit dieser Auswahlprozess auch zu Konflikten innerhalb der LAG führe, lasse sich derzeit noch nicht abschätzen.

Während einer der befragten Bürgermeister angab, dass eine Umsetzung über den örtlichen Wegeunterhaltungsverband seiner Einschätzung nach sinnvoller gewesen wäre, äußerte sich sein Kollege diesbezüglich eher skeptisch.

Diese stark divergierende Einschätzung ergibt sich offensichtlich aus der sehr unterschiedlichen Organisation der jeweiligen Wegeunterhaltungsverbände in den beiden Kreisen.

Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement

Die Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement wurde in beiden Fällen als sehr positiv bewertet. In beiden Fällen hatte das Regionalmanagement die Erstellung des Wegekonzeptes über die Bereitstellung von Kartenmaterial sehr gut vorbereitet.

Abstimmung der Gemeinden untereinander

Eine Abstimmung zwischen den Gemeinden fand nach Aussage der beiden befragten Bürgermeister nicht statt, da in den jeweiligen Gemeindegebieten keine gemeindeübergreifenden Wirtschaftswege vorhanden seien, die für einen Ausbau in Frage gekommen wären.

Umsetzung des Förderverfahrens

Die Umsetzung des gesamten Förderverfahrens wird insgesamt als bürokratisch und schwerfällig empfunden. Die Gemeinden müssten stark in Vorleistung gehen und es werde seitens des LLUR alles sehr genau geprüft. Die engen Fristsetzungen würden dazu führen, dass die Bauausführung letztlich auf wenige Monate im Jahr eingeschränkt sei. Hiermit seien erheblichen Kostensteigerungen verbunden.

4.3 Die Sichtweise sonstiger Akteure

Akademie für die ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e. V.

Die Akademie für die ländlichen Räume fungierte als Mitinitiator und als Mitherausgeber der Studie „Wege mit Aussichten“ und war von Beginn an intensiv an der Diskussion um

die Neuausrichtung der Förderpolitik für den ländlichen Wegebau beteiligt. Darüber hinaus ist die Akademie Träger des Regionen-Netzwerkes. Als landesweite Koordinierungs- und Vernetzungsstelle unterstützt sie die 21 LAG AktivRegionen bei der praktischen Umsetzung des LEADER-Ansatzes und ist von daher gut mit der Interessenlage der Regionen vertraut.

Aus Sicht der Akademie sind bei der Bewertung der gegenwärtigen Förderpolitik die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:

- Die Neuausrichtung der Förderpolitik mit den gestiegenen Anforderungen an die Antragstellung und den Ausbaustandard fiel zeitlich zusammen mit der Einbeziehung der AktivRegionen in das Fördergeschehen. Diese beiden an sich voneinander unabhängigen Aspekte werden in der Diskussion in den Gemeinden häufig miteinander vermengt, sie sollten aber separat betrachtet werden.
- Die neue Aufgabenstellung wurde dem Regionalmanagement vom Land übertragen und der AktivRegionen Beirat hatte dem zugestimmt. Eine breite Diskussion hierüber fand aber nicht statt und eine Strukturierung des Arbeitsfeldes wurde weitgehend den Regionalmanagern selbst überlassen. Aufgrund anderer zu bearbeitender Fragestellungen führte dies örtlich zu einer Überbelastung des Regionalmanagements.
- Nach Auffassung zahlreicher Akteure in den LAGn widerspricht die Zuweisung von zweckgebundenen Finanzmitteln dem ursprünglichen LEADER-Prinzip, wonach die LAGn ihre eigenen Schwerpunkte selber setzen können.

Die kontroverse Diskussion über die Beteiligung der AktivRegionen dürfe aber nicht dazu führen, dass die Ausbaustandards aufgeweicht würden. Die extrem hohe Belastung der Wege erfordere eine entsprechende Tragfähigkeit der Wege. Erforderlich sei aber auch eine strategische Verkehrsplanung der Gemeinden. Hier seien aber durch den raschen Ausbau der Biogasanlagen bereits in erheblichem Umfang Sachzwänge für die Gemeinden entstanden.

Entscheidend sei aber, dass in den Gemeinden die Diskussion über den zukünftigen Wegebau in Gang komme. Ob die Ergebnisse aus den Gemeinden dann bei den LAGn oder bei den Wegeunterhaltungsverbänden zusammengeführt würden, sei demgegenüber zweitrangig. Erforderlich seien aber eine Schulung der jeweiligen Mitarbeiter und ein Informationsaustausch zwischen den beteiligten Gruppen. Eine solche Schulung sei über das Regionen-Netzwerk bereits erfolgt, die Beteiligung hieran sei bisher aber nicht zufriedenstellend gewesen.

Wegeunterhaltungsverbände

In Kapitel 3.1 wurde auf die verschiedenen möglichen Organisationsstrukturen für eine gemeindeübergreifende Steuerung der Wegeunterhaltung hingewiesen. Es wurden die beiden Varianten „Wegeunterhaltungsverband“ und „Betreuung durch den Kreis“ genannt. In

der Praxis finden sich zwischen diesen beiden Varianten fließende Übergänge. So sind die Unterhaltungsverbände oftmals personell und finanziell eng mit der Kreisverwaltung verflochten.

Der Wegeunterhaltungsverband Steinburg (WUV) in Itzehoe ist ein Beispiel für einen eng in die Kreisverwaltung eingebundenen Unterhaltungsverband. Die Geschäftsführung ist personell und räumlich mit der Tiefbauabteilung des Kreises verflochten. Der Kreis erhebt für die Abstellung seines Personals ein Geschäftsführungsentgelt.

Im Verband sind 101 Gemeinden zum Zwecke der rationellen Unterhaltung von gemeindlichen Straßen und Wegen zusammengeschlossen. Das Wegenetz besteht aus ca. 1.000 km Asphalt- und ca. 600 km Betonspurbahnen und Betondecken. Es handelt sich um einen Zusammenschluss der Gemeinden nach dem Solidarprinzip, die Umlage in Höhe von 36 ct/m² wird also nicht auf Einzelkonten verbucht. Die Mitglieder überprüfen kontinuierlich die Straßendecken auf Verkehrssicherheit und melden die Schäden dem Verband. Über Ausbauprioritäten wird dann innerhalb des Verbandes entschieden. Dieser führt für seine Zwecke ein bisher noch analoges Wegekataster.

In dem Gespräch mit dem Abteilungsleiter Tiefbau des Kreises wurden im Hinblick auf die Arbeit des Unterhaltungsverbandes und die Wegebauförderung die folgenden Punkte diskutiert:

- Das Konzept der „Ländlichen Kernwege“ sei grundsätzlich sinnvoll und trage den gegenwärtigen Anforderungen der Landwirtschaft Rechnung. Eine Erhaltung sämtlicher Wege sei langfristig weder sinnvoll noch finanzierbar. Es müssten also Prioritäten gesetzt werden, auch wenn dies politisch in den Gemeinden oftmals nur schwer zu vermitteln sei.
- Aus Sicht der Gemeinden sei der geforderte Ausbaustandard oftmals zu hoch. Viele Gemeinden hielten eine Ausbaubreite von 3,0 m für ausreichend. Oftmals sei auch nicht ausreichend Fläche für eine Wegeverbreiterung vorhanden, da Gräben oder Hecken den verfügbaren Raum einschränken würden oder keine Möglichkeit bestünde, angrenzende Flächen zu erwerben. Viele Gräben seien bereits jetzt mit einer zu steilen Böschung ausgebaut, da zu wenig Fläche zur Verfügung stehe.
- Für eine Umsetzung des Kernwegekonzeptes müsse auch die RLW99¹⁰ entsprechend angepasst werden. Im Rahmen des Autobahnbaus würden die begleitenden Wege von

¹⁰ „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“, 1999

der DEGES als Projektmanagementgesellschaft des Bundes und einzelner Länder erstellt und diese orientiere sich strikt an den Vorgaben der RLW99.¹¹

- Eine Anliegerbeteiligung sei grundsätzlich sinnvoll, da sie das Bewusstsein für die Kosten und den Nutzen des Wegebbaus schärfe. Allerdings müsse sie breit gefasst und flexibel handhabbar sein. Für ländliche Kernwege dürfe die Anliegerbeteiligung nur gering sein, da sich der Nutzen nicht direkt nur den angrenzenden Flächen zuordnen lasse.
- Für die Gemeinden sei es problematisch, dass die Einreichung eines Förderantrags erhebliche Planungsleistungen erfordere.
- Der Schwerlastverkehr im Umkreis von Biogasanlagen verursache erhebliche Wegeschäden. Hier seien die erteilten Baugenehmigungen oftmals unzureichend, da sie zwar die direkte Zuwegung berücksichtigen würden, nicht aber die sich ändernden Verkehrsströme im Umkreis. Hier seien insbesondere Transitgemeinden benachteiligt. Regelungen zur stärkeren Beteiligung auch gewerblicher Unternehmer seien dringend erforderlich.
- Die Betreuung der Gemeinden im Hinblick auf den Wegebau erfordere ein hohes Maß an Personalkontinuität und eine langfristige Perspektive. Auch müsse ein entsprechendes Gremium politisch unabhängig und nicht an Wahl- oder Förderperioden gebunden sein. Diesen beiden Anforderungen würden die LAGn der AktivRegionen kaum gerecht werden.
- Das Förderverfahren sei insgesamt sehr bürokratisch und wenig flexibel. Die späte Erteilung der Bewilligung verbunden mit einem erst dann erfolgenden Ausschreibungsverfahren führe dazu, dass sich die Bautätigkeit auf wenige Wochen im Jahr konzentriere (August-September). Dies führe zu Kostensteigerungen, da die einschlägigen Firmen in diesem Zeitraum oftmals ausgelastet seien und teilweise auch mit „Abwehrpreisen“ reagieren würden.

Nach Auffassung des Gesprächspartners sollten die vorhandenen Wegeunterhaltungsverbände stärker in das Fördergeschehen eingebunden werden, da hier das Fachwissen vorhanden und, anders als bei den LAGn, auch eine hohe Personalkontinuität gegeben sei. Denkbar wäre eine Budgetierung für die Wegeunterhaltungsverbände auf Kreisebene und eine Abwicklung des Auswahlverfahrens allein durch die Verbände. Hierzu sollten in den

¹¹ Die RLW 99 bietet bereits jetzt die Möglichkeit, bei besonderen verkehrlichen Anforderungen von den Regelausbaubreiten nach oben abzuweichen (Ergänzende Grundsätze von 2003). Im Rahmen der aktuell anstehenden Überarbeitung der RLW 99 ist eine Anpassung der Regelquerschnitte an die Anforderungen moderner landwirtschaftlicher Maschinen im Sinne der vom MELUR geforderten Ausbaustandards vorgesehen.

Kreisen, in denen bisher noch keine Unterhaltungsverbände existieren, vergleichbare Strukturen aufgebaut werden.

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag

Der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag war von Beginn an als Mitherausgeber der Studie „Wege mit Aussichten“ intensiv an der Diskussion um die Zukunft der Wegebauförderung beteiligt. Das in der Studie beschriebene Konzept der Konzentrierung der vorhandenen Mittel auf die ländlichen Kernwege wird vom Gemeindetag daher mit Unterstützung. Die verwaltungstechnische Abwicklung der Förderung über die AktivRegionen resultiere aber nicht aus der Wegebaustudie, es handele sich vielmehr um eine rein politische Entscheidung. Grundsätzlich seien auch andere Umsetzungsstrukturen möglich gewesen. Gewisse Anlaufschwierigkeiten bei der Erstellung der Wegekonzepte seien in Anbetracht des doch sehr grundsätzlichen Paradigmenwechsels unvermeidlich gewesen.

4.4 Die Sichtweise des Ministeriums

Wie das Kap. 3 gezeigt hat ist die bisherige Erstellung der Wegekonzepte und die Inanspruchnahme von Fördermitteln in den AktivRegionen sehr unterschiedlich. Der Antragszugang für konkrete Ausbauprojekte liegt noch deutlich unter den Erwartungen. Nach Einschätzung des MLUR gibt es hierfür unterschiedliche Gründe. Insbesondere das Kommunalabgabengesetz in der bis Anfang 2012 gültigen Fassung sei bis dahin ein großes Hemmnis gewesen. Die Bürgermeister würden sich scheuen, die Anlieger zu beteiligen, auch wenn die tatsächlich zu erbringende Eigenleistung der Anlieger relativ niedrig gehalten werden könne. Generell verfügen auch viele Gemeinden kaum über die erforderlichen Eigenmittel.

Bezüglich der Erstellung von Wegekonzepten wurde eingeräumt, dass die einzelnen LAGn sich dem Thema in sehr unterschiedlicher Art und Weise näherten. Nur dort, wo das Regionalmanagement den Prozess stark gesteuert und strukturiert habe, sei die Teilnahme der Gemeinden zufriedenstellend. Das Ministerium hatte seinerzeit aber bewusst darauf verzichtet, den LAGn stärkere Vorgaben zu geben. Eine Finanzierung der Erstellung der Wegekonzepte über eine Erweiterung des Leistungsbildes Regionalmanagement wäre im Prinzip ein möglicher Anreiz für die Gemeinden gewesen. Das Ministerium habe aber darauf verzichtet, hier stärkere Vorgaben zu machen, um eben die Eigenaktivitäten der Akteure zu fördern. Auch seien die Voraussetzungen in den einzelnen AktivRegionen sehr unterschiedlich und starke Vorgaben würden damit immer einzelnen Regionen nicht gerecht werden.

Im Prinzip wäre es auch möglich gewesen, den Auswahlprozess auf Landkreisebene zu organisieren und nicht bei den LAGn anzusiedeln. In vielen Kreisen gebe es Wegeunterhaltungsverbände oder sonstige Zweckverbände. Die Strukturen seien hier aber sehr hete-

rogen. Diesbezüglich wurde die Einschätzung geäußert, dass bereits seit längerem bestehende Verbandsstrukturen nicht immer förderlich seien, wenn es darum gehe, einen neuen Förderansatz zu etablieren. Das Ministerium habe daher den Aufbau von Parallelstrukturen bewusst in Kauf genommen. Dort wo Verbände bestünden, würden diese aber erfahrungsgemäß eng in die Aktivitäten der LAGn eingebunden. Konflikte seien aber nicht immer auszuschließen.

Der 5%ige Bonus bei der Umsetzung der Wegebauförderung über LEADER habe bei den Überlegungen nur eine sehr geringe Rolle gespielt.

5 Ergebnisse und Schlussfolgerungen

Bei der Zusammenfassung und Bewertung der Ergebnisse der Gespräche sind die beiden folgenden Aspekte der Neuausrichtung der Förderpolitik deutlich zu unterscheiden:

- die Neukonzeptionierung der Förderung des ländlichen Wegebbaus mit einer Fokussierung auf die Kernwege („Wege mit Aussichten“),
- die Übertragung wichtiger Funktionen im Fördergeschehen auf die LAGn der Aktiv-Regionen.

Die beiden Aspekte werden nachfolgend zunächst separat bewertet. Abschließend werden erste Empfehlungen für die kommende Förderperiode formuliert.

Förderkonzept „Wege mit Aussichten“

Nach den durchgeführten Gesprächen mit den Vertretern der AktivRegionen und der Gemeinden wird die Fokussierung der Wegebauförderung auf die Kernwege grundsätzlich als sinnvoll erachtet.

Kritisch wurden in erster Linie die relativ hohen Ausbaustandards als Voraussetzung für die Förderung diskutiert. Diese orientieren sich zwar an den Empfehlungen der Studie „Wege mit Aussichten“ (getragen vom Gemeindetag, vom Bauernverband sowie von der Akademie für ländliche Räume), sie werden aber nicht von allen Gemeinden so für erforderlich gehalten.

Im Hinblick auf die Förderung wurde die Verpflichtung zur Einreichung eines Bauentwurfs in der Antragsphase und damit die Übernahme von Planungskosten durch die Gemeinden noch vor der Bewilligung kritisiert. Dies ist zwar gängige Praxis für alle Projekte der AktivRegionen-Förderung, in den Interviews wurden seitens der Gemeinden aber Un-

sicherheiten über die Chancen für die Bewilligung eines Ausbauprojekts und damit die Möglichkeit der Refinanzierung der Planungskosten benannt¹².

Umsetzung über die AktivRegionen

Das Thema Wegebau wurde in den LAGn zumeist an einen Arbeitskreis aus Gemeinde- und Amtsvertretern sowie Vertreter der jeweiligen Unterhaltungsverbände delegiert und kaum im großen Kreis diskutiert. Im Rahmen der Überarbeitung der Integrierten Entwicklungsstrategie wurden zumeist sehr pauschale Textbausteine zum Wegebau eingefügt. Allerdings bestehen hier deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen AktivRegionen. Der vom MLUR genannte Vorteil, dass die Zukunft des Wegebaus in den LAGn auf breiter Grundlage diskutiert werde und dadurch auch bisher nicht berücksichtigte Sichtweisen (Naherholung, Tourismus) stärker zum Tragen kommen würden, konnte aber anhand der geführten Gespräche nicht bestätigt werden.

Die Einbeziehung der LAGn ist nach Einschätzung verschiedener Gesprächspartner mit folgenden Nachteilen und Problemen verbunden:

- Die Abstimmung über Wegebaumaßnahmen erfolgte auch vorher bereits unter Beteiligung der Amtsverwaltungen und damit gemeindeübergreifend. Eine zusätzliche darüber liegende Ebene ist nach Auffassung einiger Gesprächspartner nicht erforderlich, da Wirtschaftswege in der Regel lokale Bedeutung haben und zumeist nicht **amtsübergreifend** und auch nur selten **gemeindeübergreifend** sind. Übergeordnete landesweite Interessen kommen dort ins Spiel, wo es sich um touristisch bedeutsame Wegeverbindungen handelt (Ausbau durchgehender Radwegeverbindungen). Die hier verfolgten Interessen decken sich aber nicht unbedingt mit den landwirtschaftlichen Interessen und dem vom MLUR definierten Ausbaustandard.
- Es bestehen sehr unterschiedliche Interessenlagen und Schwerpunktsetzungen in den jeweiligen AktivRegionen. Von daher ist eine Bearbeitung des Themas Wegebau in vergleichbarer Intensität nicht zu erwarten. Welche Bedeutung dem Wegebau zugemessen wird ist damit von Entscheidungen und Auswahlprozessen auf ganz anderen Ebenen abhängig.
- Fachlich nicht entscheidbare Auswahlprozesse mit hohem Konfliktpotenzial werden in die LAGn hineingetragen und müssen dort bearbeitet werden. Interessenkonflikte

¹²

Nach Aussage des MLUR wird eine fachliche Vorprüfung der Wegebauanträge auf grundsätzliche Förderungsfähigkeit vom LLUR auf der Grundlage der Wegekonzepte inkl. grober Maßnahmenbeschreibungen durchgeführt. Bauentwürfe seien zu diesem Zeitpunkt ausdrücklich nicht gefordert worden. Die Einreichung von Bauentwürfen sei erst zur späteren konkreten Antragstellung und Projektauswahlentscheidung erforderlich. Auf diesen letztgenannten Punkt bezieht sich der genannte Kritikpunkt.

- können nicht von einer neutralen und außerhalb stehenden Institution wie dem LLUR abgepuffert werden.
- Es besteht keine Fördermöglichkeit für einige wenige Gemeinden außerhalb der AktivRegionen („weiße Flecken“).
 - Es erfolgt ein Aufbau von Parallelstrukturen in Kreisen mit bereits bestehenden Wegeunterhaltungsverbänden. Die Unterstützung der AktivRegionen durch die vorhandenen Strukturen wurde vom MLUR ausdrücklich empfohlen. Die Wegeunterhaltungsverbände sind über die zumeist neu eingerichteten Arbeitskreise bei den AktivRegionen auch mit eingebunden, dies erfolgt aber in sehr unterschiedlicher Weise.
 - Aktive Kreisverwaltungen müssen sich mit mehreren AktivRegionen und unterschiedlichen Konzepten auseinandersetzen.
 - Der hohe geforderte Aufwand für die Erstellung der Wegekonzepte bei gleichzeitig überschaubarem Fördervolumen führt zu Frustrationen in den AktivRegionen.
 - Die Verausgabung eines zweckgebundenen Budgets widerspricht der eigentlichen LEADER-Idee der Festlegung auf eigene Förderschwerpunkte.

Insbesondere der letztgenannte Punkt wurde in einer Stellungnahme der AktivRegionen aufgegriffen. In dem Workshop der AktivRegionen am 13.06.2012 in Rendsburg wurde u. a. auch die Zukunft der Wegebauförderung diskutiert. In der Zusammenfassung der Ergebnisse des Workshops findet sich der folgende Hinweis (ALR SH, 2012):

Der ländliche Kernwegebau sollte nur auf die AktivRegionen übertragen werden, wenn diese im Rahmen ihrer Strategien die Mittelausstattung und die freie Entscheidung über die Umsetzung dieser Aufgabe erhalten. Damit könnten diese Mittel im Rahmen der Strategieentwicklung jeder LAG auch für andere Strategiebereiche eingesetzt werden. Sie werden quasi Teil des Grundbudgets und sind nicht zweckgebunden für den Kernwegebau einzusetzen. Sofern das Land aus landespolitischem Interesse die flächendeckende Umsetzung des Kernwegeausbaus wünscht, sollte das Land auch die Mittel in eigener Zuständigkeit behalten. (ALR SH, 2012)

Empfehlungen

Es wird dem Land empfohlen, den eingeschlagenen Weg der Förderung eines flächendeckenden Kernwegenetzes weiter fortzusetzen. Die Forderung nach der Erstellung von Wegekonzepten in den Gemeinden hat sich in diesem Zusammenhang bewährt, da hierdurch ein fruchtbarer Diskussionsprozess in den Gemeinden angestoßen wird.

Auch vor dem Hintergrund des Votums der AktivRegionen erscheint die Übertragung von zweckgebundenen Wegebau-Mitteln auf die AktivRegionen zukünftig aber nicht sinnvoll. Grundsätzlich kann die weitere Priorisierung von Ausbaivorhaben wie bei der Wegebauförderung im Rahmen von Konjunkturpaket II auch allein über das LLUR erfolgen,

wobei das Auswahlverfahren möglichst transparent gehalten werden sollte. Sofern seitens des Landes eine eher dezentrale Projektauswahl gewünscht wird, sollte verstärkt auf die Wegeunterhaltungsverbände als Partner gesetzt werden. Dies entspricht auch einer Empfehlung der Studie „Wege mit Aussichten“ (siehe Kap. 3.1, Punkt 4). Hierzu sollten auch in den Kreisen, in denen solche Verbände bisher nicht existieren, vergleichbare Strukturen aufgebaut werden. Über eine Schulung der jeweiligen Verbandsmitarbeiter wäre dann sicher zu stellen, dass die weitere Klassifizierung der Kernwege und das Ranking der Ausbauvorhaben nach möglichst einheitlichen Bewertungsmaßstäben vorgenommen werden kann.

In verschiedenen Gesprächen insbesondere mit den Gemeinden wurde deutlich darauf hingewiesen, dass die geforderten Ausbaustandards (insbesondere zur Wegebreite) in einzelnen Regionen möglicherweise zu hoch sind und der tatsächliche Bedarf für den Wegebau eher unterhalb des Niveaus liegt, das für ländliche Kernwege vorgegeben wurde. Hier sollten die Vorgaben überprüft werden. Ggf. sollte gegenüber den Gemeinden aber auch deutlicher kommuniziert werden, dass die Ausbaustandards als Richtschnur anzusehen sind, die in Abhängigkeit von den naturräumlichen Gegebenheiten auch angepasst werden können.

Um Anlaufschwierigkeiten zu vermeiden, sollte in der kommenden Förderperiode zu einem möglichst frühen Zeitpunkt eine intensivere Abstimmung mit den gewünschten lokalen Partnern erfolgen.

Generell sollte das Verhältnis von tatsächlichem Fördermitteleinsatz zu den mit der Förderung und einem mehrstufigen Auswahlverfahren verbundenen Implementationskosten nicht aus den Augen verloren werden.

6 Nachtrag: Biogas und Wegebau

In nahezu allen Gesprächen mit den Vertretern der AktivRegionen und mit den Bürgermeistern wurde auf das Thema „Biogasanlagen“ hingewiesen. Hier liegt eine spezielle Problematik vor, die mit Blick auf den Finanzbedarf für den Wegebau unseres Erachtens immer noch unzureichend diskutiert wird.

Der Biomasseanbau erfordert eine spezielle Logistik und ist mit hohen Belastungen für das Wegenetz verbunden (Gerth, 2010):

- Hohe Achslasten der überbetrieblich eingesetzten Ernte- und Transportmaschinen,
- Zunahme der Betrieb-Feld-Distanz und damit des Transportverkehrs insgesamt,
- Tag- und Nachtverkehr auch bei nassem Wetter im Herbst und damit hohe Wegebela-
stung auch unter ungünstigen Wegebbedingungen.

Diesbezüglich kann an dieser Stelle die Empfehlung der Halbzeitbewertung wiederholt werden, dass den Gemeinden die Finanzierung des Wegeausbaus im Umkreis von Biogasanlagen nicht allein überlassen bleiben darf. Anliegerbeiträge auf der Grundlage von entsprechenden Satzungen für den Außenbereich treffen nicht nur den Energiemaisanbauer und belasten die Allgemeinheit. Im Sinne des Verursacherprinzips bieten sich für Gemeinden und Städte (oder Zweckverbände) aber folgende Lösungen an (Gerth, 2010):

- Gemeindliche Zustimmung zu Biogasanlagen nur, wenn der Betreiber das Wegenetz ausbaut/verstärkt und unterhält,
- Gewichtsbeschränkungen für einzelne Wege oder Brücken (z. B. 7,5 t),
- Sondernutzungsrechte gegen entsprechende Gebühren, wie sie beispielsweise bei Windkraftanlagen oder Kiesgruben üblich sind.

Insbesondere wäre zu wünschen, dass das Innenministerium entsprechende Vorgaben schafft, damit die Einführung von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Straßen mit einem problematischen Untergrund erleichtert wird.

Es erscheint bemerkenswert, dass das unter Mitarbeit des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetags erarbeitete Grundsatzpapier „Empfehlungen zur Optimierung des Maisanbaus in Schleswig-Holstein“ (Bauernverband Schleswig-Holstein e.V., MLUR und LWK SH, 2011) mit Blick auf die Wegebelastung über unverbindliche Empfehlungen nicht hinauskommt („Belastungen und Behinderungen, die auch durch größere Fahrzeugbreiten entstehen, können durch Einbahnverkehr, Leerfahrten auf weniger belastbaren Wegen und Einrichtung großzügiger Ausweichbuchten entscheidend reduziert werden“, „Kantenabbrüche und Beschädigung der Banketten lassen sich vermeiden, wenn Feldausfahrten verbreitert werden“). Es wird stattdessen ausführlich auf das Erfordernis einer regelmäßigen Pflege der Bankette hingewiesen. Ein politischer Wille, gewerbliche bzw. privilegierte oder „schein“privilegierte Biogas-Anlagenbetreiber substantiell an den Wegebaukosten zu beteiligen, ist anhand solcher Aussagen nicht erkennbar. Hier sollte unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände weiter nach verbindlichen Lösungen gesucht werden.

7 Literaturverzeichnis

- AktivRegion Nordfriesland Nord Regionalmanagement (2011): Ergebnisprotokoll, 12. Treffen des erweiterten Vorstands der Lokalen Aktionsgruppe am 08. Juni 2011. Internetseite AktivRegion Nordfriesland-Nord: <http://www.aktivregion-nf-nord.de/>. Stand 22.5.2012.
- ALR SH, Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e. V. (2012): Aktiv-Regionen gestalten - gewußt wie? Zusammenfassung der Ergebnisse des Workshops am 13.06.2012 in Rendsburg. Internetseite Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holstein: http://www.aktivregion-shs.de/fileadmin/download/Sonstiges/Dokumentation_Workshopergebnisse_Rendsburg_13062012.pdf. Stand 6.8.2012.
- ALR SH, Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e. V., Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. und Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag (2008a): "Wege mit Aussichten" Studie zur Zukunftsfähigkeit des ländlichen Wegenetzes in Schleswig-Holstein, Abschlussbericht.
- ALR SH, Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e. V., Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. und Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag (2008b): "Wege mit Aussichten" Studie zur Zukunftsfähigkeit des ländlichen Wegenetzes in Schleswig-Holstein, Untersuchung der Beispielmunicipien.
- ALR SH, Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e. V., Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. und Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag (2011): "Wege mit Aussichten", Studie zur Zukunftsfähigkeit des ländlichen Wegenetzes in Schleswig-Holstein, Handlungsleitfaden für Kommunen.
- Bauernverband Schleswig-Holstein e.V., MLUR, Ministerium für Landwirtschaft Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein und LWK SH, Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (2011): Empfehlungen zur Optimierung des Maisanbaus in Schleswig-Holstein vom 30.09.2011. http://www.schleswig-holstein.de/MLUR/DE/Service/Presse/PI/2011/1011/MLUR_111004_Maiserzeugung_Gemeinsame_Empfehlung.html. Stand 8.5.2012.
- Gerth, H. (2010): Einfluss des Biomasseanbaus für Energiebereitstellung auf das landwirtschaftliche Wegenetz. Landeskultur in Europa - Lernen von den Nachbarn. Schriftenreihe der DLKG, S. 173-174.
- LAG AktivRegion Holsteinische Schweiz (2010): Protokoll über die Vorstandssitzung des Vereins "LAG AktivRegion Holsteinische Schweiz e. V." vom 29. März 2010. http://www.aktivregion-shs.de/fileadmin/download/Protokolle/10.03.29_Protokoll_Vorstandssitzung.pdf.

LR, Institut für Ländliche Räume des Johann Heinrich von Thünen-Instituts vTI, BW, Institut für Betriebswirtschaft des Johann Heinrich von Thünen-Instituts vTI, OEF, Institut für Ökonomie der Forst und Holzwirtschaft des Johann Heinrich von Thünen-Instituts vTI und entera, Ingenieurgesellschaft für Planung und Informationstechnologie (2010): Halbzeitbewertung des ZPLR Schleswig-Holstein. Zukunftsprogramm Ländlicher Raum 2007 - 2013 im Rahmen der 7-Länder-Bewertung. Internetseite Institut für Ländliche Räume: <http://www.vti.bund.de/?id=8183>. Stand 23.1.2012.

LRH, Landesrechnungshof Schleswig-Holstein (2006): Bemerkungen des Landesrechnungshofes zum Ländlichen Wegebau. Internetseite Landesrechnungshof Schleswig-Holstein: http://landesrechnungshof-sh.de/index.php?getfile=bm2006_tz19.pdf. Stand 17.3.2007.

Anhang

Anhang I: Liste der Gesprächspartner

In der zeitlichen Reihenfolge der Gespräche:

- Herr Brodtmann, MLUR
- Herr Höhne, LLUR
- Herr Günther, Regionalmanager LAG Pinneberger Marsch & Geest
- Herr Prüß, Regionalmanager LAG Steinburg (tel.)
- Herr Neumann, Regionalmanager LAG Eider-Kanalregion
- Herr Grap, Tiefbauabteilung Landkreis Steinburg
- Herr Siepman, Regionalmanager LAG Holsteins Herz
- Frau Bauer, Regionalmanagerin LAG Nordfriesland-Nord (tel.)
- Herr Dr. Gerth, Landesbeauftragter für Naturschutz (tel.)
- Herr Am Wege, Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag (tel.)
- Herr Sommer, Akademie für ländliche Räume
- Herr Rockel, Bürgermeister Gemeinde Sestermühe
- Herr Schütt, Bürgermeister Gemeinde Wakendorf II
- Herr Kuhnke, Bürgermeister Gemeinde Aukrug, Gespräch im Rahmen der Fallstudie „Lokale Aktion Aukrug“
- Herr Scheel, Bürgermeister Gemeinde Sarlhusen, Gespräch im Rahmen der Fallstudie „Lokale Aktion Aukrug“

Anhang 2

Bericht Forst

ZPLR 2007-2013
Zukunftsprogramm Ländlicher Raum des Landes
Schleswig-Holstein

Zwischenbericht zur Evaluation der forstlichen Förderung

Abschlussbericht zu Fallstudien mit Schwerpunkt Waldumbau
(ELER-Code 227)

von

Thünen-Institut für Forstökonomie
Kristin Bormann



Hamburg Mai 2013

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
1 Vorgehen und Ziel	3
2 Fallstudien Waldumbau	4
2.1 Beschreibung der besuchten Reviere	5
2.2 Überblick und Gesamteinschätzung	6
2.3 Beispielflächen	8
2.4 Fazit	12
3 Interview zu allgemeineren Aspekten der Förderung	13
3.1 Kenntnisse und Interesse der Waldbesitzer an/über Wald und Förderung	13
3.2 Einschätzung des Förderverfahrens durch den Bezirksförster	16
3.3 Einschätzung zu einzelnen Fördertatbeständen	19
3.4 Persönliche Meinung des Revierleiters zur Förderung	21
4 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	22
5 Literatur	25
Anhang	26

1 Vorgehen und Ziel

Von Juli bis September 2012 wurden von der Evaluatorin in den Ländern Schleswig-Holstein, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern Revierförstereien besucht und Waldumbaupläche besichtigt. Ziel der Untersuchung war zu prüfen, ob (ältere) im Rahmen der Entwicklungsprogramme ländlicher Raum geförderte Umpflanzungen das angestrebte Bestandesziel erreichen können und damit die Grundannahme der Evaluation im forstlichen Bereich, dass Wirkungen langfristiger Natur sind, gerechtfertigt ist. Bei Gefährdung der Erreichung des Bestandesziels sollten mit dem Revierförster die Risikofaktoren diskutiert werden und inwieweit diese durch das Förderverfahren beeinflusst werden könnten. Neben der Besprechung der Beispielflächen wurde mit den Revierleitern ein qualitatives leitfadengestütztes Interview zu allgemeineren Aspekten der Förderung geführt.

Die Untersuchung ist als Fallstudie konzipiert. Die Erfassung einer statistisch repräsentativen Auswahl ist aufgrund forschungsökonomischer Überlegungen nicht sinnvoll. Zum einen sind die zeitlichen und finanziellen Kapazitäten der Evaluation begrenzt. Zum anderen fehlen objektive Referenzen zur Beurteilung der „ordnungsgemäßen“ Flächenentwicklung, wie zum Beispiel Ertragstabellen für so junge Bestände. Der Vorteil des Fallstudienansatzes liegt darin, dass eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Untersuchungsgegenstand möglich ist. Da die Betreuungsförster in der Umsetzung der forstlichen Förderung eine zentrale Stellung einnehmen (Bormann, 2010), stehen sie im Mittelpunkt der Untersuchung. Aufgrund der langen Wachstumsprozesse im Wald und der Evaluationsannahme langfristige Wirkung sollten, soweit wie möglich, Flächen aus vergangenen Förderperioden (vor 2007) angeschaut werden. Die meisten Revierförster sind bei der Auswahl der Flächen dieser Aufforderung auch nachgekommen.

Zur Auswahl der Revierleiter wurden durch die Evaluatorin pro Bundesland drei Forstämter, in Schleswig-Holstein direkt drei Bezirksförster, angeschrieben. Die Auswahl der Forstämter/Bezirksförstereien orientierte sich an der regionalen Verteilung der Fördermittel der vergangenen Förderperiode (Bormann und Setzer, 2008) und der aktuellen Förderperiode (Bormann, 2010). Es wurde versucht Forstämter/Bezirksförstereien auszuwählen, in die relativ viele Waldumbaumittel geflossen sind. Daneben spielte die regionale Verteilung auf das Bundesland eine Rolle. Die angeschriebenen Forstämter wurden gebeten einen Revierleiter zu benennen, der Erfahrung mit dem „Fördergeschäft“ hat und der für einen Flächenbezug und ein Interview zur Verfügung steht. In Schleswig-Holstein wurden direkt die angeschriebenen Bezirksförster gebeten, sich für Interview und Flächenbezug zur Verfügung zu stellen. Zwei Bezirksförster konnten dafür gewonnen werden. Die Bezirksförster sollten aus den von ihnen betreuten Flächen jeweils eine ihrer Einschätzung nach gut gelungene und eine eher schlecht gelungene Waldumbaumaßnahmen auswählen. Es wurde bewusst auf eine subjektive Auswahl der Flächen durch den Revierförster ge-

setzt, um anhand der ausgewählten Extreme genauer Erfolgs- und Misserfolgskriterien herausarbeiten zu können. Durch die Verteilung über das Bundesland und den Vergleich zwischen den Bundesländern, kann trotzdem davon ausgegangen werden, dass ein relativ umfassendes Bild gezeichnet werden kann. Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Anzahl der in den Bundesländern besichtigten Flächen.

Tabelle 1: Besuchsübersicht

Land	Besuchte Revierförster	Besichtigte Flächen
Hessen	3	7
Nordrhein-Westfalen	3	9
Niedersachsen	3	8
Mecklenburg-Vorpommern	3	12
Schleswig-Holstein	2	4

Quelle: Eigene Darstellung.

Das qualitative Interview ist nicht auf die Waldumbauförderung beschränkt, sondern umfasst auch Themen wie Zufriedenheit mit der Förderung oder der Erreichbarkeit von Waldbesitzern u.s.w. Die Interviews ergänzen die schriftlichen Befragungen zur Halbwertung (Bormann, 2010) und die für die Ex-post-Bewertung geplante Wiederholung dieser Befragung (Interviewleitfaden, siehe Anhang).

2 Fallstudien Waldumbau

Der Schwerpunkt der Fallstudien liegt darauf zu prüfen, ob (ältere) im Rahmen der Entwicklungsprogramme ländlicher Raum geförderte Umbauflächen das angestrebte Bestandesziel erreichen können. Bei Gefährdung des Bestandesziels sollten die auftretenden Risikofaktoren diskutiert werden und inwieweit diese durch das Förderverfahren beeinflusst werden können.

Die Förderung des Waldumbaus erfolgt nach der Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (V 547/7427.31) unter dem Fördergrundsatz der naturnahen Waldbewirtschaftung. Der Fördertatbestand des Waldumbaus wird auf Grundlage dieser Richtlinie zunächst kurz vorgestellt. Gefördert wird der Umbau von Reinbeständen und von nicht standortgerechten Beständen in stabile Laub- und Mischbestände aus heimischen und heute im Lande vorhandenen naturalisierten Baumarten sowie die Weiterentwicklung und Wiederherstellung von naturnahen Waldgesellschaften. In diesem Rahmen ebenfalls gefördert wird die Kulturpflege während der ersten fünf Jahre nach Begründung und Nachbesserungen, wenn der Waldbesitzer die Ausfälle nicht zu vertreten hat. Nachbesserungen aufgrund von Wildverbiss werden nicht gefördert.

Die Maßnahmen erfolgen auf der Grundlage von Erkenntnissen der Standortkartierung, Forsteinrichtung oder forstfachlicher Stellungnahmen. Die Kulturen müssen ausreichend vor Wild geschützt sein. Mischungen, die später zu aufwändigen Bestandespflegearbeiten führen, sind zu vermeiden. Die Zuwendungsempfänger verpflichten sich die Kulturen sachgemäß zu schützen, zu pflegen und erforderlichenfalls nachzubessern. Die Zweckbindungsfrist beträgt 12 Jahre.

Die Zuwendung erfolgt als einmaliger Zuschuss zu den nachgewiesenen zuwendungsfähigen Kosten als Anteilsfinanzierung. Die Höhe der Zuwendung beträgt bis zu 85 % bei Laubbaumkulturen einschließlich eines bis 20 %igen Nadelbaumanteils an der Kulturfläche und bis zu 70 % für Laub-Nadelmischkulturen mit einem Laubholzanteil von mindestens 40 %. In Natura-2000-Gebieten liegt der Laubholzmindestanteil bei 60 % an der Kulturfläche. Die Waldumbaumaßnahmen dürfen im Sinne des Verschlechterungsverbot nach der FFH-Richtlinie den bisherigen Laubbaumanteil des Gebietes nicht unterschreiten.

2.1 Beschreibung der besuchten Reviere

Im folgenden werden die zwei in Schleswig-Holstein besuchten Reviere kurz vorgestellt. Da den Revierförstern Anonymität zugesichert wurde, wird auf die Nennung von Bezirksförstereinamen sowie sonstige genaue Angaben verzichtet. Die folgende Reihenfolge der Darstellung der Reviere entspricht nicht zwingend der Reihenfolge des Besuchs.

Bezirksförsterei 1

Im Zuständigkeitsbereich liegt eine große Forstbetriebsgemeinschaft mit eigenem Personal. Die Waldfläche umfasst ca. 4000 ha und 300 Waldbesitzer. Über 100 ha gibt es drei bis fünf Waldbesitzer. Für die FBG ist der Bezirksförster in der Beratung tätig. Direkt durch ihn betreut wird ein größerer Waldbesitzer.

Typische Umbaubestände sind im Ausgangsbestand mit Fichte bestockt, die nach und nach mit v. a. Buche unterbaut werden. Ein anderer Schwerpunkt ist die Anreicherung von Buchenreinbeständen mit Edellaubholz. Ziel ist jeweils die Entwicklung stabiler Laubmischbestände. Daneben kommen in den letzten Jahren vermehrt durch das Eschentriebsterben zusammengebrochene Bestände zum Umbau.

Bezirksförsterei 2

In der zweiten besuchten Bezirksförsterei ist die Waldfläche sehr kleinflächig verteilt. Oft liegen die kleinen Flächen inselartig ohne Zuwegung in der Feldflur. Die typischen umzubauenden Flächen sind Fichtenaufforstungen aus den 60er Jahren. Diese wurden als Windschutz in der Feldflur angelegt und brechen nun nach und nach zusammen. Aufgrund der

Feldlage ist die Begleitvegetation für die neu anzulegenden Kulturen ein großes Problem. Laubstammholz wird auf den vorherrschenden Standorten nur schwer erreicht, trotzdem werden meist Laubholzkulturen angelegt. Da der Fördersatz hier höher ist, die tatsächlichen Kosten für Laub- und Mischbestand sind aufgrund der nötigen intensiven Flächenvorbereitung und Kulturpflege fast gleich. Diese Flächen werden voraussichtlich auch zukünftig kaum wirtschaftlich genutzt.

2.2 Überblick und Gesamtschätzung

Tabelle 2 gibt einen Überblick über den Ausgangsbestand, den Umbauanlass (regulär geplant oder aufgrund Schadereignis notwendig) und die Kulturart der besuchten Flächen. Der Wert in der Klammer gibt die Summe aller besuchten Flächen an, vor der Klammer steht der Wert bezogen auf Schleswig-Holstein. Insgesamt wurden in Schleswig-Holstein vier Flächen in zwei Revierförstereien besichtigt. Alle besuchten Flächen waren im Ausgangsbestand mit Nadelholz bestockt. Alle Maßnahmen wurden aufgrund von Schadereignissen nötig. Auch in den anderen Bundesländern überwiegen Nadelholzbestände als Ausgangsbestand der geförderten Maßnahmen, relativ oft handelt es sich auch dort um Zwangsmaßnahmen nach einem Schadereignis, in vielen Fällen Sturm und/oder Käfer. Die besuchten Waldumbauf Flächen waren nach Einschätzung der Revierleiter zumeist relativ typische Flächen für das jeweilige Revier.

Tabelle 2: Überblick über Ausgangsbestand, Umbaugrund und Kulturart der besuchten Flächen (in Klammer Summe aller Bundesländer)

Ausgangsbestand	Nadelholz	4 (33)	Laubholz	- (7)
Umbaugrund	geplant	- (18)	Schadereignis	4 (22)
Kulturart	Laub(Misch)	2 (26)	Beteiligung von Nadelholz	2 (14)

Quelle: Eigene Darstellung.

Alle Revierleiter, sowohl in Schleswig-Holstein als auch in den anderen Bundesländern, gehen davon aus, dass in den meisten Fällen das angestrebte Bestandesziel in Bezug auf die beteiligten Baumarten erreicht wird, wenn auch nicht immer mit einer vielleicht wünschenswert guten Holzqualität. Ein Mecklenburg-Vorpommerscher Revierleiter wies darauf hin, dass sich diese Aussage nur auf die nächsten 20 Jahre (Überführungszeitraum der langfristigen Überführung in Mecklenburg-Vorpommern) beziehen kann. Beim Waldumbau kann theoretisch auch danach bei der Abräumung des bis dahin verbliebenen Oberstandes oder durch Pflegeeingriffe viel zerstört werden. Ebenso kann (Rot-)Wild auch in diesem Alter noch große Schäden (Schäle) anrichten. Das gilt für alle Bundesländer, insbesondere bei den kürzeren Zweckbindungsfristen. Diese Unsicherheiten liegen in der

Natur des Waldes und seinen langen Wachstumsprozessen begründet und können nicht restlos ausgeschlossen werden.

Ein großes Risiko für das Erreichen des Bestandesziels in Schleswig-Holstein ist das Desinteresse der Waldbesitzer, insbesondere im besonders waldarmen Norden, v.a. in Verbindung mit intensiver Begleitvegetation (Brombeere und Traubenkirsche). Das Wild wird als Risikofaktor in Schleswig-Holstein in aller Regel durch Zaunbau ausgeschlossen, welcher auch gefördert wird. Ohne Zaun dürfen Kulturen nur mit Ausnahmegenehmigung angelegt werden. Aufgrund der kleinflächigen Waldstruktur wird der Risikofaktor Wild auch bei intensivierter Jagd bestehen bleiben. Schäden durch Forst oder Trockenheit spielen bisher keine größere Rolle.

Dem Problem der uninteressierten Waldbesitzer, die sich nicht ausreichend um ihre Flächen kümmern, wird dadurch begegnet, dass zunehmend einfache Mischungen gewählt werden. Einfache Mischung heißt in den Fällen, wenn die Kulturphase überstanden ist, kann mit der ersten Läuterung gewartet werden, bis Brennholz anfällt.

Von fast allen Befragten, auch in den anderen Bundesländern, wird die persönliche Erfahrung mit den Umbauverfahren und mit den jeweiligen Standorten als ein wichtiger Faktor für das Gelingen angeführt.

Die in Schleswig-Holstein auftretenden Risikofaktoren für das Gelingen des Waldumbaus sind auch die in den anderen Ländern auftretende Hauptfaktoren (Tabelle 3). Das Problem Begleitvegetation tritt v.a. in Gebieten mit kleinflächiger Waldstruktur und intensiver landwirtschaftlicher Nutzung auf. In Kombination mit uninteressierten Waldbesitzern kann das zum bestandesbedrohenden Problem werden. In Niedersachsen oder Nordrhein-Westfalen wird aufgrund üppiger Begleitvegetation auf Großpflanzen und eine gründliche Flächenvorbereitung zurückgegriffen.

Tabelle 3: Übersicht über die Gefährdungsfaktoren und Schutzmaßnahmen der besuchten Flächen (in Klammer alle besichtigten Flächen)

Gefährdungsart	Wild	- (10)
	Vegetation	3 (13)
	Witterung	- (2)
	Sonstiges	- (1)
	nichts	1 (14)
Schutzmaßnahmen	Zaun	4 (17)
	Einzelschutz	- (4)
	Großpflanzen	- (10)
	Nichts	- (9)

Quelle: Eigene Darstellung.

2.3 Beispielflächen

Im folgenden werden die in Schleswig-Holstein besuchten Flächen vorgestellt. Die Reihenfolge der Darstellung ist zufällig, die Flächen werden nicht den oben kurz charakterisierten Revieren zugeordnet. Die abgebildeten Fotos sollen lediglich einen optischen Eindruck der Flächen vermitteln. Es geht nicht um die Darstellung einzelner Details. Wenn das im Einzelfall doch so ist, ist es entsprechend im Text erwähnt.

Die besuchten Flächen waren überwiegend durch eine starke Begleitvegetation in Verbindung mit mangelnder Kulturpflege durch die (uninteressierten) Waldbesitzer gefährdet. Der Faktor Wild wurde, wie in Schleswig-Holstein generell üblich, durch Zäunung ausgeschlossen.

Fläche 1 (Foto 1)

Bei der ersten Fläche handelt es sich um eine 2003 angelegte Kultur unter einem Fichten/Lärchen-Ausgangsbestand, bei dem die Fichte durch Käferschaden ausgefallen ist. Der Lärchenschirm steht noch. Es ist geplant den Schirm noch 2012 zu lichten, da die Douglasien aufgrund Lichtmangel langsam anfangen zu kümmern. Gepflanzt wurde eine bunte Mischung aus Buche/Ahorn/Kirsche und weniger als 20 % Douglasie. Inzwischen hat sich auch die Lärche natürlich verjüngt. In den kommenden Jahren wird die Herausforderung darin bestehen, den Nadelholzanteil insgesamt (gepflanzte Douglasie und natürlich verjüngte Lärche) nicht auf über 20 % der Fläche steigen zu lassen. Dies ist unabhängig von einer etwaigen Zweckbindungsfrist der geförderten Kultur auch waldbauliches Ziel des Forstbetriebes, da sich Nadelholz auf diesem Standort nicht bewährt hat. Die Fläche war zum Zeitpunkt des Besuchs noch gezäunt. Der Zaun wird aber wahrscheinlich mit der Lichtung des Oberstandes abgebaut. Generell versucht der Bezirksförster Zäune so lange wie möglich zu halten, da einziehende Dam- und Rotwildrudel auch ältere Kulturen noch stark schädigen können. Insgesamt wird die Kultur als gelungen eingeschätzt.

Foto 1: Fläche 1, Umbau mit Buche/Bergahorn/Kirsche/Douglasie nach Fichte, neun Jahre



Quelle: Eigene Fotos.

Fläche 2 (Foto 2)

Die zweite in Schleswig-Holstein besichtigte Fläche wird das angestrebte Bestandesziel nicht mehr erreichen. Auf dieser ca. 0,2 ha großen Fläche ist der Fichtenausgangsbestand nach Windwurf und Käferbefall ausgefallen. 2003 wurde eine Kultur in bunter Mischung aus Esche, Bergahorn, Roterle, Kirsche und Douglasie gepflanzt. Die Fläche wurde gezäunt. Mittlerweile ist außer der Roterle fast kein gepflanzter Baum mehr zu finden. Zum Misslingen der Kultur haben nach Einschätzung des Revierleiters verschiedene Faktoren beigetragen:

- Die Eschen sind durch das Eschentriebsterben ausgefallen.
- 2003 war ein relativ trockenes Frühjahr, so dass der Anwuchs der Bäumchen nicht optimal war.
- Die Brombeere wächst auf dieser Fläche sehr intensiv. Die bereits vor der Pflanzung durch Naturverjüngung auf der Fläche vorhandenen Hemlockstannen, die bis dahin immer wieder verbissen wurden, haben nach der Zäunung der Fläche einen enormen Wachstumsschub bekommen. Zusätzlich ist nach relativ viel Birke eingeflogen.

- Da die Fläche nach dem Windwurf nicht geräumt wurde, war die Kulturpflege stark behindert.

Im Ergebnis bildet die Fläche jetzt einen Birken/Hemlockstannen/Roterlen-Bestand. Mit der heutigen Erfahrung würde der Revierleiter auf einer so kleinen Fläche nicht mehr so viele Baumarten einbringen. Da der Standort etwas feucht ist, würde heute wahrscheinlich nur noch Roterle gepflanzt werden.

Foto 2: Fläche 2, Umbau mit Esche/Bergahorn/Roterle/Kirsche/Douglasie nach Fichte, neun Jahre



Quelle: Eigene Fotos.

Fläche 3 (Foto 3)

Die dritte Fläche wurde 2003 mit Eiche/Ahorn sowie Birke als Vorwald umgewandelt. Der Fichten-Ausgangsbestand war zuvor zur Hälfte zusammengebrochen. Der Waldbesitzer wurde von der Forstbehörde zur Wiederaufforstung aufgefordert und war schon bei der Kulturanalyse sehr skeptisch und uninteressiert. Die Fläche ist ca. 0,7 ha groß und liegt mitten im Feld, ohne Zugangsweg. Aufgrund starker Begleitvegetation von Brombeere und Traubenkirsche hätte die Fläche intensiv gepflegt werden müssen. Auch der Birkenvorwald hätte längst entfernt werden müssen. Aufgrund des mangelnden Interesses des Waldbesitzers ist aber nichts passiert. Mittlerweile ist die Fläche mit Brombeere und

Traubenkirsche zugewuchert, der Birkenanteil ist sehr hoch, Eichen und Ahorn sind nur noch vereinzelt zu finden. Die Fläche wird als misslungen eingeschätzt.

Foto 3: Fläche 3, Umbau mit Eiche/Ahorn sowie Birke als Vorwald nach Fichte, neun Jahre



Quelle: Eigene Fotos.

Fläche 4 (Foto 4)

Auf der vierten Fläche wurde 1999 nach dem Zusammenbrechen des Fichten-Ausgangsbestandes eine bunte Mischung aus Eiche (Rot- und Stieleiche), Buche, Lärche, Weißerle, Ahorn und Birke gepflanzt. Diese Risikomischung wurde vom Revierförster bewusst nach dem Motto „*kommt eins nicht, kommt was anderes*“¹ gewählt. Bei diesem Waldbesitzer war abzusehen, dass die Kultur wenig gepflegt wird. In den letzten Jahren wählt der Bezirksförster in solchen Fällen aber lieber einfachere Mischungen. Der Bestand wird sich langfristig wahrscheinlich zu einem Eichen/Buchenbestand entwickeln, einzelne Ahörner und qualitativ gute Lärchen werden erhalten. Von der ursprünglich gepflanzten Weißerle ist fast nichts mehr vorhanden. Wie die meisten Flächen in Schleswig-Holstein war auch diese gezäunt.

¹ Wörtliches Zitat des befragten Revierleiters.

Die Fläche war kurz davor im Hinblick auf das Bestandesziel zu misslingen. Doch die gerade durchgeführte Läuterung ist nach Einschätzung des Bezirksförstern gerade noch rechtzeitig gekommen (ausgehauene Bäume sind auf dem Foto 4 gut zu erkennen). Insgesamt ist der Revierleiter jetzt mit dem Zustand der Fläche zufrieden. Auch diese Läuterung ist mit Förderung durchgeführt wurden. Aufgrund des mangelnden Interesses des Waldbesitzers wäre ohne Förderung wohl nichts passiert. Diese Läuterung war der erste Eingriff auf der Fläche. Eine Kulturpflege war auf dieser Fläche nicht notwendig, da die Begleitvegetation nicht zu intensiv war. Und sobald die Kultur einen gewissen Kronenschlussgrad erreicht, setzt ein Verdunkelungseffekt ein, der die Begleitvegetation in Schach hält. Um diesen Effekt möglichst schnell zu erreichen, arbeitet der Revierleiter oft mit Birkenvorwald, was, wie im Beispiel der Fläche 3 gezeigt, auch mit Risiken verbunden ist.

Foto 4: Fläche 4, Umbau mit Eiche/Buche/Lärche/Weißerle/Ahorn/Birke nach Fichte, 13 Jahre



Quelle: Eigene Fotos.

2.4 Fazit

In den meisten Fällen verläuft die Kulturanlage und die weitere Entwicklung der Kultur im Rahmen des geförderten Waldumbaus in einer Art und Weise, die die Erreichung des angestrebten Bestandeszieles ermöglicht. Nur in Ausnahmefällen kann das Bestandesziel nicht mehr erreicht werden.

Die dargestellten Beispiele verdeutlichen, wo der Hauptrisikofaktor für die positive Kulturentwicklung in Schleswig-Holstein liegt. Das ist v. a. eine unzureichende Kulturpflege. Diese ist oft durch uninteressierte Waldbesitzer bedingt und führt v. a. in Kombination mit intensiver Begleitvegetation zu Problemen bezüglich der Erreichung des Bestandesziels.

Dieser Faktor ist durch die Waldumbaurechtlinie allein, gerade im waldarmen Schleswig-Holstein, aber nur schwer zu beeinflussen. Eine größere Rolle spielt dabei das ‚Mitnehmen‘ der Waldbesitzer und der Aufbau eines gewissen ‚Waldverständnisses‘.

3 Interview zu allgemeineren Aspekten der Förderung

Das Interview wurde als leitfadengestütztes qualitatives Interview (Interviewleitfaden im Anhang) geführt. Die Gespräche wurden aufgenommen, anschließend transkribiert und ausgewertet. Im Folgenden werden die Inhalte der Gespräche mit den schleswig-holsteinischen Bezirksförstern ausführlicher dargestellt. Am Ende des jeweiligen Kapitels erfolgt eine zusammenfassende Darstellung der Gespräche in den anderen besuchten Bundesländern. Insgesamt waren die Einschätzungen der besuchten Revierleiter sehr ähnlich, unabhängig vom Bundesland. Man kann daher davon ausgehen, dass es sich nicht nur um persönliche oder landeskulturell geprägte Sichtweisen handelt.

3.1 Kenntnisse und Interesse der Waldbesitzer an/über Wald und Förderung

Im Folgenden werden die Einschätzung der befragten schleswig-holsteinischen Bezirksförster zu dem Themenbereich Kenntnisse und Interesse der Waldbesitzer über bzw. an (ihrem) Wald und forstlicher Förderung dargestellt. Am Ende des Kapitels wird eine Einschätzung gegeben, ob sich die in Schleswig-Holstein gemachten Einschätzungen von denen der anderen Bundesländer unterscheiden, ob es ggf. spezielle Schwerpunkte gibt.

Insbesondere im nördlichen besonders waldarmen Schleswig-Holstein zeigen die Waldbesitzer sehr wenig Interesse an ihrem Wald. Wald ist hier überhaupt kein Wirtschaftsfaktor und teilweise zeigt sich auch keinerlei emotionale Verbundenheit zum Wald. In der Folge sind auch die Kenntnisse und das Interesse bezüglich des eigenen Waldes äußerst gering. Bei Waldbesitzer mit Waldeigentum in einer Größenordnung von 50 ha bis 100 ha hat der Wald eine gewisse wirtschaftliche Bedeutung. Dort ist dementsprechend auch das Interesse etwas größer.

Im südlicheren Teil Schleswig-Holsteins ist, auch bei Klein(st)waldbesitzern, zumindest eine emotionale Verbundenheit zum Wald in der Regel vorhanden. Aber die Kenntnisse der Waldbesitzer in Bezug auf ihren Wald werden vom Bezirksförster trotzdem als gering eingeschätzt. Auch beim größeren Waldbesitz sind die Kenntnisse über den Wald eher gering, der verfügt teilweise aber auch über eigenes Forstpersonal, welches sich um die Bewirtschaftung kümmert.

Insgesamt befindet sich die Waldbesitzerstruktur derzeit im Wandel. Ursprünglich sind die Waldbesitzer meist auch Landwirte. Im Zuge des Agrarstrukturwandels werden die Höfe größer, kleine Höfe fallen weg. Der Wald bleibt aber meist im Besitz der Familie. Im Zuge des Erbgangs fällt der Wald dann an „normale“ Personen, die nichts mehr mit der Landwirtschaft zu tun haben. Landwirte zeigen meist noch ein gewisses Interesse am Wald, da Landwirtschaft und Wald traditionell zusammenhängen. Die neue Generation ist in den Interessen bezüglich ihres Waldes bunt gemischt. Es gibt Idealisten, die bewusst gar nichts mehr im Wald machen wollen, und andere Naturliebhaber. Manche wollen nur Brennholz, andere sehen ihren Wald als Geldanlage. Für einige ergibt sich der Bezug zum Wald nur über die Jagd. Und es gibt komplett Uninteressierte. Aber wirklich engagierte Waldbesitzer sind überall die Ausnahme.

Das Interesse an Brennholz ist in den letzten Jahren gestiegen. Überwiegend erfolgt die Nutzung durch Selbstwerber, die Auszeichnung und Zuweisung erfolgt teilweise durch die Betreuungsförster. Im Zuge der Holzpreisentwicklung läuft auch der Waldgrundstücksmarkt gut, soweit das bei der begrenzten Flächen möglich ist. Wald wird v.a. als Geldanlage gekauft.

Der Kenntnisstand der Waldbesitzer bezüglich Förderung ist entsprechend der Kenntnisse/des Interesses am Wald ebenfalls gering. Auch das Forstpersonal der größeren Forstbetriebe oder Forstbetriebsgemeinschaften ist oft nur wenig mit der Förderung vertraut. Dieser Personenkreis weiß zwar, dass es forstliche Förderung gibt, beschäftigt sich aber selbst kaum mit den Details. Teilweise wird von ihnen auch bewusst auf Förderung verzichtet, teilweise weil sie sich nicht mit dem Ganzen „*Drumrum*“² beschäftigen wollen, teilweise legen sie auch Wert auf Unabhängigkeit (z.B. bzgl. Baumartenwahl). Auch die Überlegung die begrenzten Arbeitskapazitäten möglichst effektiv einzusetzen, spricht zum Teil gegen die Inanspruchnahme von Förderung.

Der Einfluss der Bezirksförster auf die von ihnen betreuten Waldbesitzer ist nach ihrer eigenen Einschätzung hoch. Aber das Vertrauen muss erarbeitet werden, dafür ist persönlicher Kontakt und Zeit wichtig.

Für eine erfolgreiche Maßnahmendurchführung ist es immer besser, wenn beim Waldbesitzer ein gewisses Grundinteresse vorhanden ist und der Waldbesitzer von sich aus die Beratung sucht. Kommt die Initiative allein vom Bezirksförster ist teilweise eine gewisse Skepsis vorhanden. Wenn die Maßnahme dann nicht wie geplant läuft, kann es zu Konflikten kommen. Auch deshalb ist Zeit für Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit unabhängig von der Maßnahmendurchführung wichtig. Vielen Waldbesitzern, gerade kleine-

² Wörtliche Zitate der Befragten sind im folgenden *kursiv* und mit Anführungszeichen kenntlich gemacht.

ren, ist auch wichtig, dass sie bei Maßnahmen nicht zuzahlen müssen. Das ist aber zur Zeit, bei relativ guten Preisen für Nadel- und Brennholz, sehr gut zu realisieren. Deshalb werden auch mehr Maßnahmen umgesetzt als in Zeiten schlechter Holzpreise.

Um das Verhältnis zwischen Bezirksförster und Waldbesitzerschaft nicht zu belasten, werden forsthoheitliche Angelegenheiten (z.B. Wiederaufforstung nach Kalamität) von den Bezirksförstern eher nicht an die Forstbehörde weitergegeben. Es wird eher versucht die betreffenden Waldbesitzer über Förderangebote zur Maßnahmendurchführung zu bewegen. Die Förderung stellt dementsprechend nach Einschätzung der Bezirksförster eine wichtige Eintrittspforte dar, um etwas für den Wald zu erreichen, insbesondere bei wenig interessierten Waldbesitzern.

Zusammenfassung aller besuchten Bundesländer:

Auch die in den anderen Bundesländern besuchten Betreuungsförster schätzen das Interesse und die Kenntnis der überwiegenden Mehrheit der Waldbesitzer als sehr begrenzt ein. Es gibt natürlich auch überall sehr engagierte Waldbesitzer, aber die sind die Minderheit. Die neue Erbgeneration hat sich in der Regel noch stärker vom Wald entfernt. Bei Landwirten, aufgrund der meist traditionellen Verbindung zwischen Landwirtschaft und Wald, und bei größeren Waldbesitzern, bei denen der Wald eine gewisse wirtschaftliche Bedeutung hat und die auch schon länger durch die Landesforstbetriebe/Landwirtschaftskammer beraten werden, ist am ehesten ein gewisses „Wald-Verständnis“ ausgeprägt. Aber ein Mindestmaß an emotionaler Verbundenheit zum Wald wird von den Revierleitern bei den meisten Waldbesitzern doch beobachtet; im Gegensatz zu Teilen Schleswig-Holsteins.

Bezüglich des Wissens über die forstliche Förderung fällt die Einschätzung so aus, wie über die Kenntnisse bezüglich des Waldes. Landwirte wissen auch hier tendenziell besser Bescheid, da sie aus dem landwirtschaftlichen Bereich mit Förderung vertraut sind. Aber mit den Details der Förderung beschäftigt sich in der Regel keiner.

Durch die gute Holzpreisentwicklung und die gestiegene Brennholznachfrage wird überall wieder mehr Interesse für den Wald geweckt. Durch die Förderung kann demgegenüber in aller Regel kein Interesse am Wald geweckt werden. Die Förderung ist aber dazu geeignet, in Kombination mit Beratung und Betreuung, insbesondere im Bereich Waldumbau, vorhandenes Interesse zu intensivieren und zu lenken.

Größere, wirtschaftlich interessierte Waldbesitzer verzichten zunehmend bewusst auf Förderung. Eine große Rolle spielt dabei der Wunsch nach höheren Nadelholzanteilen, als sie die Förderung erlaubt. Nadelholzkulturen sind tlw. günstiger als geförderte Laubholzkulturen (geringere Kulturkosten, weniger Schutzmaßnahmen nötig). Außerdem ist größeren

Waldbesitzer oft auch bewusst, dass die Inanspruchnahme von Förderung mit hohem Aufwand und höherem Risiko verbunden ist.

Alle befragten Betreuungsförster haben nach eigener Aussage im allgemeinen einen sehr hohen Einfluss auf die von ihnen betreuten Waldbesitzer. Das dafür nötige Vertrauen muss aber erarbeitet werden; am besten geht das über gelungene Maßnahmen und Kontinuität in der Betreuung.

3.2 Einschätzung des Förderverfahrens durch den Bezirksförster

Im Interview wurden die Bezirksförster auch zu ihrer Einschätzung des Förderverfahrens befragt. Im Folgenden werden zunächst die Einschätzungen der zwei schleswig-holsteinischen Förster wieder gegeben, am Ende des Kapitels erfolgt dann die Einordnung in die Einschätzung der anderen Bundesländer.

Vor dem Hintergrund des oben beschriebenen Zustandes der Waldbesitzerschaft in Schleswig-Holstein ist die erfolgreiche Umsetzung von forstlichen Förderprogrammen in hohem Maße von der Beratung bzw. Betreuung abhängig. Dazu gehört insbesondere auch die Akquise, also das Bekanntmachen von Fördermöglichkeiten. Im Vergleich zur landwirtschaftlichen Förderung ist mehr Akquise und auch eine intensivere Betreuung bei der Umsetzung von Fördermaßnahmen nötig. Dies gilt besonders für strukturschwache Gebiete mit sehr niedrigem Waldanteil. Für eine erfolgreiche Akquise und wenn für den Wald etwas erreicht werden soll, kann auch nicht jedes Gespräch in Rechnung gestellt werden. Da von Waldbesitzerseite, wie oben erwähnt, sonst schnell eine gewisse Skepsis gegen die Beratung kommt. Von der Leitung der Landwirtschaftskammer scheinen die Bezirksförster in diesem Punkt nicht nur Unterstützung zu bekommen („*das müsste bezahlt werden ...*“).

Die umsetzenden Bezirksförster sehen für eine erfolgreiche Umsetzung der Förderprogramme einen praxisgerechten und nicht zu aufwendigen Verfahrensablauf als wichtig an. Der für die Abwicklung nötige Aufwand muss in einem angemessenen Verhältnis zur finanziellen Förderung stehen. Ist das nicht der Fall, wird die persönliche Arbeitskraft effektiver für andere Aufgaben eingesetzt.

Das aktuelle Förderprogramm wird insgesamt zwar als gut, verständlich und im Großen und Ganzen gut umsetzbar eingeschätzt, aber das Verfahren hat sich in den letzten 20 Jahren nach Einschätzung der Bezirksförster sehr aufgebauscht. In Verbindung mit knapper werdender Zeit aufgrund größerer Reviere und erweiterten Aufgabenspektrums ist das ein Problem. Auch wenn die Umsetzung an sich für die Bezirksförster kein Problem darstellt. Ein ‚normaler‘ Waldbesitzer wäre aber wohl nicht in der Lage einen Antrag oder Verwen-

dungsnachweis fehlerfrei auszufüllen. Bei Nicht-Landwirten fängt das oft schon mit der Beantragung der Stammmnummer an. Beim Verwendungsnachweis ist z.B. die richtige Verrechnung der Pflanzenrechnung für einen normalen Waldbesitzer schwer nachzuvollziehen. (Wenn die tatsächliche Rechnung über dem zwischen Kammer und ausgewählten Baumschulen vereinbarten Preis liegt, darf im Verwendungsnachweis auch nur dieser vereinbarte Preis abgerechnet werden; nicht der tatsächlich gezahlte.) Führt ein solcher Rechenfehler zu über 3 % Abweichung, hat das eine Sanktion zur Folge.

Eine weitere Hürde ist die Vorfinanzierung der Maßnahmen. Sind die Maßnahmen bis Weihnachten des aktuellen Jahres abgeschlossen, kann es bis zur Auszahlung des Förderbetrages noch bis zum Herbst des folgenden Jahres dauern. Das ist für die meisten Waldbesitzer, insbesondere für die eher wenig interessierten, ein zu langer Zeitraum. Teilweise wird die Vorfinanzierung durch die Forstbetriebsgemeinschaft übernommen und die Waldbesitzer zahlen nach Abrechnung der Maßnahme ihren Eigenanteil, aber das ist nicht überall möglich. Der lange Zeitraum bis zur Auszahlung hängt an der zunehmenden Bürokratie im Förderverfahren in Kombination mit weniger zur Verfügung stehender Zeit bei den Bezirksförstern. Durch größere Bezirke haben die Förster mehr Aufgaben und, insbesondere in waldarmen Gebieten, kommt sehr viel Fahrzeit dazu. Durch das Vier-Augen-Prinzip, der Nachbarrevierleiter muss die Maßnahmen abnehmen, geht ebenfalls Zeit verloren. Wenn die Maßnahmen dann noch in die Vor-Ort-Kontrolle kommt, dauert es mit der Auszahlung noch länger.

Für Landwirte ist die Gefahr bzw. allein schon die Möglichkeit, dass Fehler im Wald zu Kürzungen der landwirtschaftlichen Förderung führen können, ein Grund auf forstliche Förderung zu verzichten. Die ggf. anfallenden Sanktionen wären bei den teilweise in Schleswig-Holstein sehr großen landwirtschaftlichen Flächen u.U. keine unerheblichen Beträge.

Vom höheren Verwaltungsaufwand bekommen die meisten Waldbesitzer aber nichts mit, bis auf die lange Zeit zur Auszahlung, da die Antragstellung oft an die FBG bzw. die Betreuungsförster abgegeben ist. Die Waldbesitzer merken hauptsächlich, dass es mehr Kontrollen gibt. Die sind nach Einschätzung der befragten Bezirksförster an sich aber nicht problematisch.

Als konkretes Beispiel für die gestiegene Bürokratie wurde die Entwicklung der Verwaltungskontrolle genannt. Diese ist von einem 1,5-seitigen Formular mit vielen Kreuzen zu 4 DIN-A-4-Seiten mit dezidierten Angaben angewachsen. Dazu kommt, dass nach Aussage der Bezirksförster die geforderte Genauigkeit bei der Flächenangabe praktisch nur schwer ermittelt werden kann. Die Kammer hat wohl nur 2 gute GPS-Geräte und die kleinen mobilen, die jeder Bezirksförster hat, sind angeblich zu ungenau. In der Regel sind die Flächenangaben deswegen Schätzwerte. Die Flächengröße muss im Verwendungsnach-

weis aber zu 100 % bestätigt werden. Damit wird der Flächenabnehmer zum „*Buhmann*“ gemacht, da Abweichungen des Schätzwertes zur Messung mit dem genauen GPS-Gerät vorprogrammiert sind. Hier wäre ein größerer Spielraum in der Toleranz der Abweichung sinnvoll.

Ein ebenfalls nicht nachzuvollziehender und auch für Waldbesitzer schwer zu begreifender Punkt ist die Kontrolle, ob die Rechnungen bezahlt wurden. Den befragten Bezirksförstern ist nicht verständlich, warum hier die Kontoauszüge einzusehen sind; warum an dieser Stelle nicht die Vorlage der Rechnung genügt.

Für die praktische Umsetzung von Maßnahmen ist der lange Vorlauf, den eine Förderung benötigt, erschwerend, insbesondere im Bereich Kulturpflege. Der Bezirksförster sieht, dass etwas gemacht werden müsste. Aber es muss erst ein Antrag gestellt werden, dann ist der FBG-Vorsitzende oder Waldbesitzer vielleicht gerade im Urlaub, kann also nicht unterschreiben. Außerdem müssen die Arbeitskräfte organisiert werden. Insbesondere in waldarmen Regionen wäre es sinnvoller, wenn die Arbeitskräfte spontan eingesetzt werden könnten, wenn sie gerade in der Gegend sind und Zeit haben. Da bleibt eigentlich keine Zeit erst zu schauen, ob der Antrag schon gestellt ist.

Zusammenfassung aller besuchten Bundesländer:

Von allen Betreuungsförstern wurde das über die Jahre immer komplizierter werdende Förderverfahren, womit insbesondere die aufwändige und detaillierte Dokumentation von der Antragstellung bis zum Verwendungsnachweis gemeint ist, kritisiert. Nach übereinstimmender Meinung ist für einen ‚normalen‘ Waldbesitzer allein das Verfahren nicht machbar. Bei kleinen Waldbesitzern und Nicht-Landwirten fängt das oft schon mit der Beantragung der Stammmnummer an.

Der für die Förderung nötige Vorlauf verringert die Attraktivität von Pflegemaßnahmen noch mehr. Gerade im Bereich der Jungbestandespflege ist das Antragsverfahren vor Maßnahmenbeginn sehr unpraktikabel.

Überall wird mehr Flexibilität in Umsetzung und Kontrolle gefordert.

Die Kontrollen an sich sind allgemein akzeptiert und werden, da es sich um öffentliche Mittel handelt, auch als notwendig angesehen.

Positiv, weil etwas Flexibilität verschaffend und in der Beratung besser zu vermitteln, wird in anderen Bundesländern die pauschale, flächenbezogene Förderung angesehen.

3.3 Einschätzung zu einzelnen Fördertatbeständen

Im Interview wurden zu einzelnen Fördertatbeständen spezielle Anmerkungen gemacht.

Erstaufforstung

Das Förderverfahren der Erstaufforstung ist aufgrund der Prämienzahlung besonders kompliziert. Erschwerend kommt hinzu, dass die befragten Bezirksförster bei der Abwicklung von Erstaufforstungen keine Routine mehr haben. Die wenigen Flächen, die noch zur Erstaufforstung kommen, werden möglichst als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen abgewickelt. *„Ich sträube mich mit Händen und Füßen eine Erstaufforstung über die Förderung zu machen.“* Das Ausgleichsverfahren wird demgegenüber als unbürokratisch empfunden, *„macht Spaß“*. In der Beratung und eigentlichen Maßnahmenumsetzung ergeben sich für die Bezirksförster im Vergleich zur Umsetzung mit Förderung keine Unterschiede.

In Regionen mit besonders hohem Ausgleichsbedarf aufgrund von Großprojekten werden außerdem deutlich höhere Sätze gezahlt als in der Förderung. Da kommen dann auch durchaus Flächen für die Erstaufforstung zusammen, obwohl die Auflagen, z.B. bzgl. Baumartenwahl, teilweise höher sind als bei der Förderung.

In allen besuchten Ländern wird das Flächenpotential der Erstaufforstung als äußerst gering eingeschätzt. Die wenigen Flächen, die noch zur Erstaufforstung anstehen, werden soweit wie möglich über Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen abgewickelt.

Waldumbau

Im Bereich Waldumbau wäre die Pflanzung von Laubholz ohne Förderung nach Einschätzung der Bezirksförster die Ausnahme. Insbesondere beim größeren Waldbesitz führen die Vorgaben der Baumartenanteile nach Richtlinie teilweise schon zum Verzicht auf Förderung. Das gilt v.a. für die Waldbesitzer die auch Holz verkaufen und nicht nur Brennholz nutzen. Diese sehen, dass Nadelholz knapp ist und gut bezahlt wird. Das erwarten sie auch für die Zukunft. Deshalb setzen die, die wirtschaftlich denken, lieber auf Fichte/Douglasie/Lärche. Wenn auf Förderung verzichtet wird, wird in diesen Fällen in der Regel auch auf 100 % Nadelholz gesetzt, solange keine Gebietsverordnung dagegen spricht. *„Natürlich nur auf den passenden Standorten, schreibt ja auch Waldgesetz vor.“*

Vor diesem Hintergrund ist die Erhöhung des möglichen Nadelholzanteils im Vergleich zur letzten Förderperiode ein Vorteil. Denn das heißt mehr Spielraum in der Beratung, und dadurch kann man mehr Leute erreichen.

Bei den kleineren Waldbesitzern bedeutet Verzicht auf Förderung in der Regel auch, dass gar nichts gemacht wird. In durch eine starke Begleitvegetation geprägten Gebieten würden solche Flächen nach und nach mit Traubenkirsche überwuchert.

Im Gegensatz zur Erstaufforstung ist die Umsetzung von Waldumbau als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme schwierig. Denn für diesen Bereich gibt es keine landeseinheitlichen Regelungen, wie viel Punkte für was möglich sind. Jede Maßnahme muss einzeln von der unteren Naturschutzbehörde bewertet und abgezeichnet werden. Das ist in der Beratung sehr schwer zu vermitteln.

In allen besuchten Bundesländern kommen die befragten Revierleiter zu der Einschätzung, dass ohne Förderung deutlich mehr Nadelholzkulturen angebaut werden würden.

Jungbestandespflege

Ohne Förderung würde in dem Bereich bei sehr uninteressierten Waldbesitzern nichts laufen. Aber auch der bei einer Förderung noch verbleibende Eigenanteil, mit Mehrwertsteuer kommen da leicht 700 Euro zusammen, ist für diese Waldbesitzer teilweise noch zu viel. In einigen Fällen kann mit einem solchen Eingriff, aber das Ruder bezüglich Bestandesentwicklung nochmal herum gerissen werden.

In den anderen Bundesländern wird die Pflegebereitschaft nach Einschätzung der Betreuungsförster durch die Förderung kaum beeinflusst. Bei dieser Maßnahme wird das Verhältnis von Aufwand zu Förderbetrag überall als besonders ungünstig eingeschätzt. Insbesondere bei den aktuellen Brennholzpreisen und auch unter Berücksichtigung heute üblicher weiterer Pflanzenverbände und des möglichen Technikeinsatzes wird diese Förderung von fast allen Befragten als nicht notwendig beurteilt.

Förderung von Naturschutzmaßnahmen (hier wurde die potenzielle Akzeptanz abgefragt)

Die Kontrollen des alten Totholzprogramm mit 30-jährigen Bindungsfrist erweisen sich jetzt teilweise als schwierig. Das ist insbesondere bei Waldbesitzerwechsel, z.B. aufgrund von Erbgang, der Fall. Auch wurden die Bäume tlw. schlecht markiert, so dass es jetzt schwierig wird, sie wieder zu finden. Überwiegend wurde dieses Programm, nach Aussage eines Bezirksförsters, von großen Verwaltungen in Anspruch genommen, eher nicht vom normalen Waldbesitz.

Praktisch tun die Waldbesitzer durchaus etwas für den Naturschutz. Wenn nicht gerade Verkehrssicherungsgründe dagegen sprechen, wird einfach ein alter Baum stehen gelassen, weil „Jeder freut sich wenn er einen Schwarzstorch oder Seeadler in seinem Wald hat“. Aber mit dem offiziellen Naturschutz wollen viele Waldbesitzer nichts zu tun haben. Nach Einschätzung eines Bezirksförsters besteht bei der Förderung von Naturschutzmaß-

nahmen auch folgendes Problem: Förderkontrollen werden akzeptiert, aber auf Naturschutzkontrollen reagieren die Waldbesitzer tlw. allergisch.

Maßnahmen wie Waldrandpflege oder -gestaltung gehören zur normalen Bestandespflege oder zum Waldumbau. Dafür muss es nach Einschätzung der Bezirksförster keinen gesonderten Fördertatbestand geben.

Die Betreuungsförster in den anderen besuchten Bundesländern kommen hier auch zu ähnlichen Einschätzungen. Auch wenn dem ‚Naturschutz‘ von Waldbesitzern teilweise von vornherein mit Skepsis begegnet wird, ist mit einem entsprechenden finanziellen Anreiz und Beratung bei den meisten Waldbesitzern einiges zu erreichen. Aber bisher waren entsprechende Programme finanziell sehr schwach ausgestattet. Außerdem wird ‚Naturschutzförderung‘ von einigen der befragten Revierförster eher mit Problemen, v.a. in der Kontrolle, verbunden. Damit solche Programme von den Revierleitern offensiv beworben werden, muss das Antragsverfahren dafür auch sehr einfach sein, da die überall nur begrenzt zur Verfügung stehende Zeit sonst effektiver genutzt wird. Zumal die meisten Revierleiter angaben, dass im Rahmen der normalen Bewirtschaftung Naturschutzaspekte durchaus auch ohne Extra-Förderung Beachtung finden.

3.4 Persönliche Meinung des Revierleiters zur Förderung

Abschließend wurde jeder Bezirksförster noch zu seiner ganz persönlichen Meinung zur Förderung gefragt.

Ein Bezirksförster sieht die Förderung, insbesondere im Kleinprivatwald des waldarmen Schleswig-Holstein, als sehr wichtig an. Seiner Meinung nach wird die forstliche Förderung im Vergleich zur landwirtschaftlichen zu stiefmütterlich behandelt.

Der zweite Revierleiter beantwortete die Frage wie folgt: *„Ich lebe zum Teil davon. Man ärgert sich sehr viel über den Schreibkram und die Kontrollen die kommen, wenn ein Kreuz fehlt und der Antrag zurück kommt. Aber letztendlich, ich bin Teil des Systems. Hoffen wir mal das die Förderung bestehen bleibt.“*

Forstliche Förderung wird von den befragten Betreuungsförstern in anderen Bundesländern teilweise auch sehr kritisch gesehen, insbesondere bei den aktuellen Holzpreisen. Übereinstimmend wird aber die Meinung vertreten, dass im Kleinprivatwald, gerade im Bereich Waldumbau und Bodenschutzkalkung, Förderung ein sehr wichtiges Instrument ist. Nicht minder wichtig ist dort aber auch eine gute Beratung und Betreuung.

4 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Als Ergebnis der Untersuchung kann die Grundannahme der Evaluation der Förderung des Waldumbaus (die langfristige Wirkung) nicht widerlegt werden, da mit den Maßnahmen in der Regel das Bestandesziel erreicht werden kann. Für den langfristigen Erfolg der Maßnahmen ist v. a. das ‚Mitnehmen‘ der Waldbesitzer von Bedeutung. Das ist wahrscheinlich (nur) über eine kontinuierliche Beratung/Betreuung möglich. Das Wecken von Interesse und Verständnis für den Wald braucht, wenn im Ausgangszustand wenig ausgeprägt, Zeit.

Die Abwicklung der Förderung ist vom Waldbesitzer nicht zu leisten. Auch deshalb ist für die Einbindung des (Klein-)Privatwaldes die Beratung/Betreuung entscheidend. Auch die Betreuungsförster, für die die Abwicklung von Förderanträgen zum Alltagsgeschäft gehört, sind von der Förderung und dem nötigen Verwaltungsaufwand teilweise frustriert oder zumindest stark genervt. Die Notwendigkeit für den Aufwand wird stark bezweifelt bzw. in Frage gestellt. Wobei der Verwaltungsaufwand beim Waldumbau noch in einer gewissen Relation zu den ausgezahlten Fördermitteln steht.

Eine Verhaltensbeeinflussung des Waldbesitzers ist durch die Waldumbauförderung möglich. Die Förderung der Erstaufforstung stößt auf ein stark begrenztes Flächenpotential und steht darüber hinaus in Konkurrenz zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Insgesamt können die Ergebnisse und Empfehlungen der Halbzeitbewertung (Bormann, 2010) durch die vorliegende Untersuchung bestätigt werden. Es ergeben sich folgende inhaltliche und formale/verfahrensbezogene Empfehlungen:

Inhaltliche Empfehlungen

Das Maßnahmenangebot der forstlichen Förderung, zumindest EU-kofinanziert, sollte sich in Schleswig-Holstein auf die große Kernmaßnahme Waldumbau konzentrieren.

Aus dem Förderangebot zu Streichen ist nach Einschätzung der Evaluation die Erstaufforstungsförderung. Hier ist zu prüfen, ob das Land die Waldmehrung nicht besser über gesteuerte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen oder Projekte ähnlich der ‚Waldaktie‘ in Mecklenburg-Vorpommern³ unterstützen kann.

Sowohl für die Umsetzung der Förderung als auch allgemein die Bewirtschaftung des (v. a. Klein-)Privatwaldes ist die Sicherung intensiver Beratungs- bzw. Betreuungsmöglichkeiten von großer Bedeutung.

³ http://www.waldaktie.de/index.php?option=com_frontpage&Itemid=1, 6.2.2013

Formale/Verfahrensbezogene Empfehlungen

Das Förderverfahren sollte kritisch auf Ansätze zur Vereinfachung und Entschlackung überprüft werden (z.B. wo und wie detailliert ist die Dokumentation wirklich nötig, an welchen Stellen ist mehr Flexibilität möglich).

Wenn Änderung in der laufenden Förderperiode an der Richtlinie oder im Verfahrensablauf notwendig werden, sollten diese möglichst gebündelt eingeführt werden. Wichtig ist auch, diese Änderung klar und deutlich zu kommunizieren.

Es sollte Klarheit darüber herrschen, wer mit der Förderung erreicht werden soll. Für den Zuwendungsempfängerkreis Klein(st)privatwald sollte geprüft werden, ob die Förderregularien angepasst werden können. Zu denken ist hier bspw. an nach der Besitzgröße gestaffelte Fördersätze, vereinfachte Antragstellung, erleichterte Sammelantragstellung oder eine Lockerung der Sanktionsverbindung zwischen forstwirtschaftlichem und landwirtschaftlichem Betriebsteil. Abzuwägen ist auch, ob die forstliche Förderung vielleicht besser ohne EU-Mittel und den damit verbundenen Regularien umzusetzen ist.

5 Literatur

Richtlinien für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen als Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Bekanntmachung des MLUR, 30.7.2007, mit Änderungen Stand 14.5.2008.

Bormann, K. (2010): Teil II - Kapitel 12. Forstliche Förderung im Schwerpunkt 2. In: Halbzeitbewertung des ZPLR. Internetseite vTI: [http://www.vti.bund.de/fileadmin/dam_uploads/Institute/Agraroeconomie/publikationen/sonstige/lr_Projekt_7_Laender_Bewertung/Schleswig-Hol-](http://www.vti.bund.de/fileadmin/dam_uploads/Institute/Agraroeconomie/publikationen/sonstige/lr_Projekt_7_Laender_Bewertung/Schleswig-Holstein/de/SH_Teil%20II_Kap%2012_227_Forst%20%20F%C3%B6rderung.pdf)
[stein/de/SH_Teil%20II_Kap%2012_227_Forst%20%20F%C3%B6rderung.pdf](http://www.vti.bund.de/fileadmin/dam_uploads/Institute/Agraroeconomie/publikationen/sonstige/lr_Projekt_7_Laender_Bewertung/Schleswig-Holstein/de/SH_Teil%20II_Kap%2012_227_Forst%20%20F%C3%B6rderung.pdf).

Bormann, K. und Setzer, F. (2008): Kapitel 8: Forstwirtschaft - Kapitel VII der VO (EG) Nr. 1257/1999. In: Ex-Post-Bewertung des Programms "Zukunft auf dem Land" (ZAL) gem. Verordnung (EG) Nr. 1257/1999.

Anhang

Interviewleitfaden Fallstudien Waldumbau

Konkrete Maßnahmen:

- Wird mit Umbau angestrebtes Bestandesziel erreicht
- Falls der Erfolg gefährdet ist, was sind die Risikofaktoren und sind diese durch die Rahmensetzung des Förderverfahrens beeinflussbar
- Treten diese Risikofaktoren häufiger auf

Zuwendungsempfänger Waldbesitzer:

- Einschätzung des Kenntnisstands der Waldbesitzer über Wald im allgemeinen und ihren Wald im speziellen
- Einschätzung des Kenntnisstands der Waldbesitzer über Förderung
- Einschätzung zur Möglichkeit über Förderung eher uninteressierte Waldbesitzer zu erreichen

Förderung allgemein:

- Erfolgsfaktoren für Förderprogramme
- Faktoren, die zum Scheitern (d.h. geringe Inanspruchnahme) von Förderprogrammen führen
- Plus- und Minuspunkte der aktuellen Umsetzung der Förderung
- Verbesserungsvorschläge?

Person Beratungsförster:

- Gibt es Schwerpunkte in der Beratung, wie ergeben sich diese
- Persönliche Meinung zur Förderung
- Einschätzung der Stärke des eigenen Einflusses auf die Waldbesitzer

Anhang 3

Fragebogen Zuwendungsempfängerbefragung

AktivRegionen

(Variante für Maßnahme 313)



Befragung von Projektträgern der AktivRegionen

Eine Untersuchung im Auftrag des schleswig-holsteinischen
Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und
ländliche Räume

Durchführende Einrichtung:

Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI), Institut für Ländliche Räume
Bundesallee 50
38116 Braunschweig



Hintergrund der Befragung:

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Dr. Kim Pollermann, Tel: 0531/596-5112 , E-Mail: kim.pollermann@vti.bund.de
Montag bis Mittwoch von 8:30 bis 17:00

«lfd_Nr»

Das Institut für Ländliche Räume des vTI wurde vom schleswig-holsteinischen Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume mit der Bewertung des Zukunftsprogramms Ländlicher Raum (ZPLR) beauftragt. Ein wesentlicher Teil dieses Programms sind die *AktivRegionen*.

Ziel der Bewertung ist, den Nutzen der Förderung für die ländlichen Regionen Schleswig-Holsteins einzuschätzen und darauf aufbauend Verbesserungsansätze zur zukünftigen Förderung abzuleiten.

Wir bitten Sie dabei um Ihre Unterstützung!

Bitte füllen Sie diesen Fragebogen für das folgende Projekt aus:

Zuwendungsempfänger: «Projekträger»

gefördertes Projekt: «Kurzbezeichnung_des_Vorhabens»

Dieses Projekt liegt in der «RegionsName». Für diese Region wurde eine **Integrierte Entwicklungsstrategie (IES)** erarbeitet, in der Ziele und Handlungsansätze für die Entwicklung der Region dargestellt werden. Die Umsetzung der Entwicklungsstrategie wird von einer **Lokalen Aktionsgruppe (LAG)** begleitet, die sich aus Vertretern von Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Kommunen der Region zusammensetzt.

Unterstützt wird die LAG dabei von einem **Regionalmanagement** und/oder einer **Geschäftsstelle**. In Ihrer Region ist/sind dies «RM».

Datenschutz

Die Datenhaltung und -auswertung unterliegt der Überwachung durch den Landesdatenschutzbeauftragten und erfolgt selbstverständlich anonymisiert, d. h. ein Rückschluss auf einzelne Personen und/oder Projekte ist nicht möglich. Die zusammengefassten Ergebnisse aller befragten Projekte Ihrer AktivRegion werden dem zuständigen Regionalmanagement zur Verfügung gestellt und können für die weitere Reflektion in der Region genutzt werden.

Rücksendung

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen im beigelegten portofreien Rückumschlag bis zum **12.09.2012** zurück an:

Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI), Institut für Ländliche Räume
z. H. Dr. Kim Pollermann
Bundesallee 50
38116 Braunschweig

Projektinhalt

1 In welche der folgenden Kategorien können Sie das geförderte Projekt einordnen? *(Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an. Mehrfachnennungen möglich)*

- Schaffung von neuen Freizeitangeboten und/ oder Sehenswürdigkeiten
- Verbesserung von bestehenden Freizeitangeboten und/ oder Sehenswürdigkeiten
- Gastronomie/ Beherbergung
- Touristische Wege und Routen (z. B. Bau von Wegen, Beschilderung)
- Konzeptentwicklung (inkl. Machbarkeitsstudien)
- Marketingaktivitäten
- Kooperationen

Sonstiges und zwar: _____

2 Zu welchem Angebotssegment gehört das geförderte Projekt? *(Mehrfachnennungen möglich)*

- Aktivurlaub
- und davon ..Wandern
- Radwandern
- Wasserwandern.....
- Reiten

Kultur

Wellness

Anderes und zwar: _____

3 Auf welchem (Teil)Raum der AktivRegion bezieht sich das Projekt? *(Nur eine Angabe möglich, bitte setzen Sie ein Kreuz bei dem größten zutreffenden (Teil)Raum)*

- Auf das Dorf/ den Ortsteil (in dem das Projekt umgesetzt wurde)
- Über das Dorf/ den Ortsteil hinaus, aber innerhalb der Gemeinde
- Über die Gemeinde hinaus, aber innerhalb der AktivRegion.....
- Über die AktivRegion hinaus
- Kann ich nicht einschätzen

Projektentstehung

4 Wenn Sie an die Entstehung des Projektes zurückdenken, welche Aspekte spielten bei der Ideenentwicklung als Initialzündung eine entscheidende Rolle? (Mehrfachnennungen möglich)

- Eigene Idee bzw. Handlungsbedarf des Projektträgers bzw. des federführenden Akteurs
- Gemeinsame Entwicklung in einer Gruppe von Interessierten (z. B. Arbeitskreis, Treffen der Dorfgemeinschaft)
- Anregungen durch ähnliche Beispiele innerhalb der AktivRegion (z. B. Verbände/Vereine, Nachbarschaft)
- Anregungen durch ähnliche Beispiele von außerhalb der AktivRegion (z. B. Exkursionen, Medien, überregionaler Verband)
- Information über bestehende Fördermöglichkeit
- Sonstiges und zwar: _____
- Weiß ich nicht

5 Wodurch bzw. von wem haben Sie erfahren, dass Sie Förderung für das Projekt beantragen können? (Mehrfachnennungen möglich)

- Durch eigene frühere Projekte, die gefördert wurden.
- Durch ähnliche Projekte von Anderen, die gefördert wurden.
- Landesministerien
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)
- Landkreisverwaltung
- Amts- und Gemeindeverwaltung
- Bürgermeister/in
- Aktivitäten der AktivRegion/ des Regionalmanagements
- Sonstiges, und zwar: _____

6 Wer hat die folgenden Funktionen im geförderten Projekt wahrgenommen?
(Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an)

Formale Antragstellung:

Ich, bzw. meine Einrichtung/Organisation

Ein Anderer, bzw. eine andere Einrichtung/Organisation

und zwar: _____

Federführende Umsetzung und ggf. laufender Betrieb (Mehrfachnennungen möglich):

Ich, bzw. meine Einrichtung/Organisation

Ein Anderer, bzw. eine andere Einrichtung/Organisation

und zwar _____

Zusammenarbeit im Projekt

7 Gab es Unterstützung für das geförderte Projekt in Form von Sachspenden oder ehrenamtlicher Mitarbeit?

Nein (Bitte weiter mit Frage 8)

Ja (Bitte kreuzen Sie unten alles Zutreffende an)

Von wem?	Ehrenamtliche Mitarbeit	Sachspenden
Ortsansässige Gruppen (z. B. Vereine, Kirchengemeinde)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Privatpersonen/ BürgerInnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unternehmen/ Firmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kommune/ öffentliche Einrichtungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anderen, und zwar: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8 Haben Sie bei der Entwicklung oder Umsetzung des geförderten Projekts mit anderen Akteuren inhaltlich zusammen gearbeitet?

Zur „inhaltlichen Zusammenarbeit“ gehören **nicht:**

- Auftragsvergaben zur reinen Ausführung (z. B. Bauausführung, Druckaufträge)
- Erörterungen rechtlicher Grundlagen (z. B. baurechtliche Klärungen)
- Rein formelle Kontakte z. B. mit der Bewilligungsstelle (LLUR), dem Regionalmanagement

Nein, es gab keine inhaltliche Zusammenarbeit. (Bitte weiter mit Frage 9)

Ja, es gab eine inhaltliche Zusammenarbeit.....

8a Mit welchen Akteuren haben Sie erstmalig bei diesem Projekt zusammengearbeitet? (Bitte alles Zutreffende ankreuzen)

Mit **öffentlichen Einrichtungen** (Kommunen, Behörden etc.) mit ...

- a) gleichem¹ thematischen Hintergrund wie ich bzw. meine Organisation
- b) anderem² thematischen Hintergrund als ich bzw. meine Organisation.....

Mit **privaten Akteuren** (Vereine, Privatpersonen, Unternehmen etc.) mit ...

- c) gleichem¹ thematischen Hintergrund wie ich bzw. meine Organisation
- d) anderem² thematischen Hintergrund als ich bzw. meine Organisation

8b Mit welchen Akteuren, mit denen Sie bereits vorher zusammengearbeitet haben, haben Sie bei diesem Projekt zusammen gearbeitet? (Bitte alles Zutreffende ankreuzen)

Mit **öffentlichen Einrichtungen** (Kommunen, Behörden etc.) mit ...

- a) gleichem¹ thematischen Hintergrund wie ich bzw. meine Organisation
- b) anderem² thematischen Hintergrund als ich bzw. meine Organisation

Mit **privaten Akteuren** (Vereine, Privatpersonen, Unternehmen etc.) mit ...

- c) gleichem¹ thematischen Hintergrund wie ich bzw. meine Organisation
- d) anderem² thematischen Hintergrund als ich bzw. meine Organisation

8c Bitte erläutern Sie kurz besonders positive oder negative Aspekte der Zusammenarbeit!

¹ z. B. Naturschutzverein arbeitet mit Unterer Naturschutzbehörde zusammen.

² z. B. Fremdenverkehrsamt arbeitet mit Landfrauen zusammen.

12 Inwieweit ergaben sich durch die folgenden Aspekte Änderungen bei der Entwicklung Ihres Projekts?

Es gab keine von außen beeinflusste Änderung des Projektes (Bitte weiter mit Frage 13)

Änderungen ergaben sich durch... (Bitte alles Zutreffende Ankreuzen)	Für den Fall das es Änderungen gab: Wie schätzen Sie diese für das Projekt insgesamt ein?					
	positiv	eher positiv	neutral	eher negativ	negativ	Kann ich nicht einschätzen
a) ..Anregungen aus der LAG bzw. deren Arbeitsgruppen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) ..die Beratung durch das Regionalmanagement	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) ..Anforderungen der Entwicklungsstrategie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) ..Förderbedingungen/ Bewilligungsaufgaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wenn möglich, erläutern Sie bitte die Art der Verbesserung bzw. Verschlechterung:

Neue Handlungsansätze für die Region

13 Wurden durch das geförderte Projekt innovative, d. h. für Ihre AktivRegion neue Ideen oder Handlungsansätze umgesetzt?

Nein..... (Bitte weiter mit Frage 17)

weiß nicht..... (Bitte weiter mit Frage 17)

Ja.....

und zwar (Mehrfachnennungen möglich):

Angebot neuer Produkte oder Dienstleistungen

Erschließung neuer Märkte/ Kundengruppen

Einsatz neuer technischer Verfahren (zur Herstellung bzw. Bereitstellung bereits bekannter Produkte oder Dienstleistungen).....

Erprobung neuer Formen der Zusammenarbeit oder Organisation

Andere und zwar: _____

14 Bitte erläutern Sie kurz, was daran neu für die Region ist:

15 Haben sich andere Personen oder Institutionen bereits für Ihre Erfahrungen interessiert, weil sie selbst ein ähnliches Projekt initiieren wollen?

Nein..... (Bitte weiter bei Frage 17)

Weiß ich nicht..... (Bitte weiter bei Frage 17)

Ja

Das Interesse bezog sich auf folgende Aspekte des Projekts
(Bitte in Stichworten beschreiben):

16 Woher kamen diese Interessenten? (Mehrfachnennungen möglich)

Aus der eigenen AktivRegion

Aus anderen Regionen im eigenen Bundesland

Aus anderen Bundesländern.....

Sonstiges und zwar: _____

Förderverfahren

17 Wie zufrieden waren Sie mit den folgenden Gesichtspunkten des Förderverfahrens? (Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz)

	Sehr zufrieden						Sehr unzufrieden	Kann ich nicht einschätzen
<u>Bezüglich der AktivRegion</u>								
Zusammenarbeit mit Regionalmanagement	<input type="checkbox"/>							
Entscheidungsprozess in der LAG	<input type="checkbox"/>							
Dauer bis zum LAG-Beschluss	<input type="checkbox"/>							
<u>Beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)</u>								
Kundenorientierung des LLUR	<input type="checkbox"/>							
Fachliche Kompetenz der Sachbearbeitung im LLUR	<input type="checkbox"/>							
<u>Unterlagen des LLUR</u>								
Verständlichkeit der Antragsunterlagen	<input type="checkbox"/>							
Angemessenheit des Umfangs der Antragsunterlagen	<input type="checkbox"/>							
Nachvollziehbarkeit der Bestimmungen im Zuwendungsbescheid	<input type="checkbox"/>							
Anforderungen an den Verwendungsnachweis	<input type="checkbox"/>							
<u>Dauer des Förderverfahrens</u>								
Dauer vom Antrag bis zur Bewilligung durch das LLUR	<input type="checkbox"/>							
Dauer vom Auszahlungsantrag bis zur Auszahlung der Fördermittel	<input type="checkbox"/>							

18 Falls es zu Verzögerungen im gesamten Ablauf des Förderverfahrens kam, nennen Sie bitte die Gründe (sofern bekannt):

19 Wie zufrieden waren Sie insgesamt mit dem Förderverfahren für das geförderte Projekt?

Sehr zufrieden	Sehr unzufrieden	Kann ich nicht einschätzen
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

20 Wenn Sie das Förderverfahren insgesamt beurteilen, welche Gesichtspunkte würden Sie herausstellen?

Besonders positiv war _____

Besonders negativ war _____

Haben Sie Verbesserungsvorschläge zum Förderverfahren? Wenn ja, welche?

21 Bitte versetzen Sie sich gedanklich an den Zeitpunkt der Antragsstellung zurück: Wie hätten Sie das Projekt ohne die Förderung durchgeführt?

Das Projekt wäre zum gleichen Zeitpunkt und mit gleicher Investitionssumme durchgeführt worden.

Das Projekt wäre nicht durchgeführt worden.

Das Projekt wäre mit Veränderungen durchgeführt worden

und zwar mit folgenden Veränderungen (*Mehrfachnennungen möglich*):

Zeitliche Aspekte:

Später

Schrittweise

Früher

Finanzielle Aspekte:

Investitionssumme kleiner

Investitionssumme größer

Andere Aspekte: _____

Ergebnisse und Wirkungen

22 Inwieweit ist das Aufbringen der Folgekosten z. B. Kosten für den laufenden Betrieb oder die weitere Instandhaltung des geförderten Projekts ein Problem?
(Bitte kreuzen Sie nur eine Aussage an)

Es entstehen keine Folgekosten (Bitte weiter mit Frage 23)

Das Aufbringen der Folgekosten ist ...

kein Problem

etwas problematisch, gefährdet aber nicht den weiteren Bestand
des Projektes.

ein Problem und könnte zukünftig den weiteren Bestand des Projektes
gefährden.

ein Problem, und der weitere Bestand des Projektes ist bereits gefährdet.

Das geförderte Projekt existiert nicht mehr.

Kann ich nicht einschätzen.

23 Wurden durch das geförderte Projekt weitere Projekte, Aktivitäten oder Vorhaben (durch Sie selbst oder Andere) in der Gemeinde oder der Region angestoßen?

Kann ich nicht einschätzen (Bitte weiter mit Frage 24)

Nein (Bitte weiter mit Frage 24)

Vielleicht, eine Idee oder erste Planung ist vorhanden,

und zwar folgende: _____

Ja, eine Folgeaktivität wurde/wird bereits umgesetzt,

und zwar folgende: _____

23a Wurde oder wird dafür eine Förderung in Anspruch genommen?

Ja und zwar von: (Bitte Förderer angeben)

Nein

Weiß ich nicht

24 Entsprechen die bisherigen Wirkungen des geförderten Projekts den ursprünglichen Erwartungen?

Die Wirkungen des Projekts sind ...

- viel besser als erwartet
- etwas besser als erwartet
- wie erwartet
- etwas schlechter als erwartet
- viel schlechter als erwartet
- Die Wirkungen des Projekts sind noch nicht abschätzbar

Wirkungen auf Tourismus und Naherholung

25 Welche Personengruppen nutzen das geförderte Projekt als Erholungssuchende? (Mehrfachnennungen möglich)

- Lokale Bevölkerung (Naherholung im Umkreis von 25 km)
- Ausflugsgäste (Tagestouristen)
- Urlauber (Touristen mit Übernachtungen)

26 Auf welchen der folgenden Aspekte der Tourismusedwicklung in Ihrer Region hat das Projekt einen positiven Einfluss? (Mehrfachnennungen möglich)

- Verbesserung der Servicequalität
- Verbesserung von Organisationsstrukturen im Tourismus
- Erschließung neuer Zielgruppen
- Saisonverlängerung/Schlechtwetterangebote
- Steigerung der Übernachtungszahlen

Anderes und zwar: _____

27 Inwieweit hat das Projekt zu einem gesteigerten Besucheraufkommen geführt?

- Es gibt keine zusätzlichen Besucher
- Es gibt zusätzliche Besucher, deren Anzahl ich nicht einschätzen kann
- Es gibt zusätzliche Besucher und zwar ca. _____ (zusätzliche Besucher pro Jahr),
 diese Zahl ist eine Schätzung
- diese Zahl basiert auf einer konkreten Erfassung
 (z. B. durch verkaufte Tickets, Besucherzählungen)
- Kann ich nicht einschätzen

Demografischer Wandel

Unter dem Stichwort Demografischer Wandel werden verschiedene Entwicklungen der Bevölkerungsstruktur zusammengefasst: z. B. Änderungen in der Alterszusammensetzung der Bevölkerung, Bevölkerungsrückgang, Zu- und Fortzüge, Geburtenentwicklung.

28 Leistet das Projekt einen Beitrag zur Anpassung an den demografischen Wandel? (z. B. verbesserte Teilnahme von Senioren am gesellschaftlichen Leben, Barrierefreiheit, Anpassung an Bevölkerungsrückgang, familienfreundliche Arbeitsbedingungen)

Nein.....

Ja und zwar durch: _____

Umwelt und Natur

29 Bitte geben Sie im Folgenden an, ob das geförderte Projekt Ihrer Meinung nach auf Umwelt und Natur wirkt. (Mehrfachnennungen möglich)

Das Projekt wirkt positiv auf Umwelt und Natur durch:

Energieeinsparung (z. B. Wärmedämmung, Abwärmenutzung)

Erzeugung und/oder Nutzung regenerativer Energien

Umweltbildung

Schaffung oder Verbesserung von Lebensräumen für Tiere oder Pflanzen
(z. B. Neuanlage von Biotopen, Verlegung von Wegen aus sensiblen Lebensräumen)

Entsiegelung von _____ m²

Sonstige positive Wirkungen, und zwar _____

Das Projekt wirkt negativ auf Umwelt und Natur durch:

Beeinträchtigungen von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen ...

in der Landschaft (z. B. Wege in bisher nicht
erschlossenen Bereichen)

an oder in Gebäuden (z. B. für Fledermäuse oder nistende Vögel)

Versiegelung von _____ m²

Sonstige negative Wirkungen, und zwar: _____

Es entstehen keine Wirkungen auf Umwelt und Natur

Interkommunale Zusammenarbeit

30 Bitte denken Sie ganz allgemein an die Zusammenarbeit Ihrer Gemeinde³ mit benachbarten Gemeinden: Wie intensiv war diese Zusammenarbeit vor etwa 5 Jahren und wie intensiv ist sie heute?

	sehr intensiv				gar nicht		Kann ich nicht einschätzen
Vor etwa 5 Jahren	<input type="checkbox"/>						
Heute (2012)	<input type="checkbox"/>						

30a Hatte die AktivRegionen-Förderung insgesamt einen Einfluss auf die Zusammenarbeit Ihrer Gemeinde mit einer oder mehreren benachbarten Gemeinden?

Nein.....

Das kann ich nicht einschätzen.....

Ja, sie hatte einen positiven Einfluss

Und zwar im Themenbereich: _____

Ja, sie hatte einen negativen Einfluss

Und zwar im Themenbereich: _____

³ Mit dem Begriff Gemeinde ist hier die politische Verwaltungseinheit (Gebietskörperschaft bzw. Kommune) gemeint, nicht z. B. die Kirchengemeinde.

Beschäftigungseffekte

Definition:

Bitte berücksichtigen Sie ausschließlich Effekte, auf die alle folgenden Aspekte zutreffen:

- neue Arbeitsplätze incl. selbständige Beschäftigung (auch für Sie selbst) oder aufgestockte Teilzeitarbeitsplätze,
- die durch das geförderte Projekt entstanden sind,
- die innerhalb Ihrer Einrichtung (z. B. Gemeindeverwaltung, Firma, Verein, ...) geschaffen wurden,
- die über die Förderung hinaus bestehen bleiben (sollen).

Nicht gemeint sind: Auftragsvergaben an Betriebe (und damit unterstützte Arbeitsplätze).

31 Kam es durch das geförderte Projekt zu Beschäftigungseffekten gemäß der oben genannten Definition?

Ja

Nein (Bitte weiter mit Frage 33)

32 In welchem Maß wurden Arbeitsplätze (incl. selbständiger Arbeit) in dem geförderten Projekt geschaffen? Bitte geben Sie den Umfang der Beschäftigungseffekte (neue Arbeitsplätze + Aufstockungen) gerechnet in vollen Stellen an.

Rechenbeispiele: eine ganze Stelle geschaffen + eine halbe Stelle aufgestockt = 1,5
eine 30-Stunden Teilzeitstelle geschaffen = 0,75

Neue Arbeitsplätze nach Beschäftigtengruppen	Stellen (gerechnet in Vollzeitstellen)				
	Gesamt	Davon Männer		Davon Frauen	
		Unter 25 Jahren	Ab 25 Jahren	Unter 25 Jahren	Ab 25 Jahren
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	_____	_____	_____	_____	_____
Geringfügig Beschäftigte (z. B. Minijobs, Saisonkräfte)	_____	_____	_____	_____	_____
Selbstständige	_____	_____	_____	_____	_____
Mithelfende Familienangehörige	_____	_____	_____	_____	_____
Auszubildende	_____	_____	_____	_____	_____
Sonstige Beschäftigte (z. B. Leiharbeiter, freie Mitarbeiter, FÖJ, BFD) ⁴	_____	_____	_____	_____	_____

⁴ Die Abkürzung FÖJ steht für Freiwilliges Ökologisches Jahr, BFD steht für Bundesfreiwilligendienst.

33 Machen Sie hier bitte Angaben zu weiteren Beschäftigungseffekten, die über die Definition von Beschäftigungseffekten auf S. 14 hinausgehen.
Sofern es keine weiteren Effekte gab, weiter mit Frage 34

Beschäftigungseffekt	Anzahl Personen	Ggf. Erläuterungen zum Zusammenhang mit dem Projekt
Erhaltene Arbeitsplätze in ihrer Einrichtung, die ohne das geförderte Projekt nicht mehr existieren würden	_____	
Kurzfristige Beschäftigung in ihrer Einrichtung, die nur während der Förderdauer bestand	_____	

34 Trägt das Projekt dazu bei, dass über Ihre Einrichtung hinaus in der Region mehr Beschäftigungsmöglichkeiten entstehen? (z. B. durch eine Steigerung der Zahl der Übernachtungen von Touristen in der Region, von der Beherbergungsbetriebe und Gastronomie profitieren.)

Ja, es entstehen neue Beschäftigungsmöglichkeiten.....

Bitte beschreiben Sie die Zusammenhänge kurz:

Nein.....

Das kann ich nicht einschätzen.....

Weitere Wirkungen

35 Wurden durch das geförderte Projekt Wirkungen ausgelöst, die bisher in diesem Fragebogen noch nicht zur Sprache kamen?

Nein..... *(Bitte weiter mit Frage 36)*

Ja.....

Bitte beschreiben Sie, welche: _____

Angaben zur Person

36 In welcher Funktion füllen Sie diesen Fragebogen aus?

- Privatperson ⁵
- Bürgermeister/Amtsvorsteher
- Amts-/Gemeindeverwaltung
- Landkreisverwaltung
- Andere Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Wirtschaftliches Unternehmen ⁶
- Gemeinnützige Gesellschaft, Verein, Verband, Stiftung
- Sonstiges

37 Haben wir in diesem Fragebogen noch etwas vergessen? Hier ist Raum für Ihre Ergänzungen und Anmerkungen.

***Vielen Dank für
Ihre Mitarbeit!***

⁵ Natürliche Personen, Ehe- und eheähnliche Gemeinschaften, Erbengemeinschaften, Eigentümergemeinschaften, Einzelfirmen sowie Bauherrengemeinschaften.

⁶ GmbH, GbR, andere Gesellschaften, Firmen, OHG, KG, Genossenschaft.

Anhang 4

Fragebogen LAG-Befragung

AktivRegionen



Befragung in den AktivRegionen in Schleswig-Holstein 2013

Durchgeführt vom

Thünen-Institut für Ländliche Räume

Ein Fachinstitut des Johann Heinrich von Thünen-Instituts,

Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei

www.ti.bund.de / www.eler-evaluierung.de

Hintergrund der Befragung:

Das Institut für Ländliche Räume des vTI (Thünen Insitut) wurde von Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein mit der Bewertung der AktivRegionen-Förderung beauftragt. Ziel der Bewertung ist es, den Nutzen in der Region einzuschätzen und darauf aufbauend Verbesserungsansätze abzuleiten. Damit die Ergebnisse aussagekräftig sind, ist Ihre praxisnahe Sicht hierbei von großer Bedeutung.

Im Herbst 2009 haben wir schon einmal eine LAG-Befragung durchgeführt. Die vorliegende Befragung beinhaltet zum einen gleiche Fragen wie vor drei Jahren, um im Vergleich Änderungen feststellen zu können. Zum anderen sind auch neue Fragen enthalten, um weitere Informationen zu gewinnen, die z.B. zum damaligen Zeitpunkt noch nicht abfragbar waren.

Die Datenhaltung und -auswertung unterliegt der Überwachung durch den Landesdatenschutzbeauftragten und erfolgt selbstverständlich anonymisiert, d. h. ein Rückschluss auf einzelne Personen ist nicht möglich. Es wird auch keine „Rangfolge“ der Regionen erstellt.

Die zusammengefassten Ergebnisse Ihrer Region werden Ihrem Regionalmanagement zur Verfügung gestellt und können für die Reflektion innerhalb Ihrer LAG genutzt werden. Auch deshalb ist Ihre Teilnahme an der Befragung sehr wichtig.

Falls Sie den Fragebogen lieber am Bildschirm ausfüllen möchten, können wir Ihnen auch gerne eine Datei per E-Mail zusenden. Senden Sie einfach eine E-Mail mit dem Betreff „LAG-Fragebogen“ an kim.pollermann@vti.bund.de.

Rücksendung

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen im beigelegten portofreien Rückumschlag möglichst bis **12.2.2013** an:

Institut für Ländliche Räume des vTI
z. H. Kim Pollermann
Bundesallee 50
38116 Braunschweig

Ansprechpartner:

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Kim Pollermann (Mo bis Mi, 8:30 bis 17:00 Uhr)

Tel.: 0531 596-5112

Email: kim.pollermann@vti.bund.de

Angaben zu Ihrer Mitarbeit

Mit dem Begriff „LAG“ ist das Gremium gemeint, welches lt. Satzung Entscheidungen zu Projekten trifft, d.h. diese ablehnend oder zustimmend bewertet. Dieses Gremium kann je nach ihrer Geschäftsordnung also die gesamte LAG, der LAG-Vorstand oder ein anderes Gremium sein. Bei dem Begriff „LAG“ ist im Folgenden das über Projekte entscheidende Gremium gemeint.

0. Welcher LAG/ AktivRegion gehören Sie an?

Bitte Namen der AktivRegion eintragen: _____

1. Ihre Tätigkeit in der LAG (im Entscheidungsgremium)

- ... ist Teil Ihrer Arbeitszeit
- ... ist ehrenamtlich

2. In der LAG sind Sie

- ... stimmberechtigt
- ... in Vertretung stimmberechtigt
- ... beratendes Mitglied / nicht stimmberechtigt

3. Seit wann engagieren Sie sich bei der AktivRegionen/ LEADER (z. B. LAG-Mitglied, Arbeitskreis, Projektträger)

- ... bereits in der vorherigen Förderperiode bei LEADER+ oder länger
- ... seit Beginn der LAG-Arbeit in dieser Förderperiode
- ... ich bin im Verlauf der Förderperiode hinzugekommen und zwar seit: 20__ (Jahreszahl)

4. Haben Sie an der letzten LAG-Befragung (2009) des vTI teilgenommen?

- Ja
- Nein
- Weiß ich nicht

5. In welcher Form sind Sie über die Arbeit in der LAG hinaus zur Zeit im AktivRegionen-Prozess aktiv? (Bitte alles Zutreffende ankreuzen)

- Ich bin darüber hinaus nicht aktiv.....
- Als Projektträger oder mit der Umsetzung eines Projektes beauftragt.....
- Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe / Projektgruppe etc.
- Anderes Gremium, nämlich: _____

Arbeit in der LAG

6. Wie zufrieden sind Sie mit folgenden Aspekten in der LAG?

(Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz)

	Sehr zufrieden				Gar nicht zufrieden	
Verfügbarkeit relevanter Informationen	<input type="checkbox"/>					
Ablauf von Entscheidungsprozessen	<input type="checkbox"/>					
Inhalte der getroffenen Entscheidungen	<input type="checkbox"/>					

7. Inwieweit treffen folgende Aussagen auf die Arbeit in der LAG zu?

(Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz)

	Trifft voll und ganz zu				Trifft gar nicht zu		Kann ich nicht einschätzen
Die Arbeitsatmosphäre ist angenehm.	<input type="checkbox"/>						
Die Sitzungen sind ergebnisorientiert.	<input type="checkbox"/>						
Probleme können offen angesprochen werden.	<input type="checkbox"/>						
Mit Konflikten wird konstruktiv umgegangen.	<input type="checkbox"/>						
Die gesamte Region steht im Vordergrund.	<input type="checkbox"/>						
Die Arbeit der LAG wird von den <u>politischen Entscheidungsträgern</u> der Region unterstützt.	<input type="checkbox"/>						
Die Arbeit der LAG wird von der <u>Wirtschaft</u> der Region unterstützt.	<input type="checkbox"/>						
Die Arbeit der LAG wird von der <u>Zivilgesellschaft</u> (Vereine, Verbände) der Region unterstützt.	<input type="checkbox"/>						

8. Wie schätzen Sie die Größe der LAG ein?

	Zu groß	Eher zu groß	Genau richtig	Eher zu klein	Zu klein
Die Anzahl der Personen in der LAG ist...	<input type="checkbox"/>				

Regionalmanagement / Organisationsstrukturen

- 9. Wie zufrieden sind Sie mit der Arbeit des Regionalmanagements und/oder der AktivRegionen-Geschäftsstelle insgesamt im Hinblick auf folgende Aspekte?**
(Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz)

	Sehr zufrieden				Gar nicht zufrieden		Kann ich nicht einschätzen
Erreichbarkeit der Ansprechpartner	<input type="checkbox"/>						
Beratung zu Projekten	<input type="checkbox"/>						
Kenntnis von Fördermöglichkeiten	<input type="checkbox"/>						
Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>						
Koordination und Vernetzung	<input type="checkbox"/>						

- 10. Welche Anregungen haben Sie ggf. zur Verbesserung der Arbeit des Regionalmanagements / der Geschäftsstelle?**

- 11. Welche Anregungen haben Sie ggf. zur Verbesserung der Organisationsstrukturen der LAG?** (z.B. zur Aufgabenverteilung zwischen Regionalmanagement und Vorsitzenden oder dem Zusammenspiel zwischen LAG und den ggf. vorhanden Arbeitsgruppen)

Projekte

Es folgen einige Fragen zur Projektauswahl, getrennt nach den Bereichen „Grundbudget“, „Wegebau“, „Health-Check“ und danach mit etwas anderen Antwortmöglichkeiten zu den im landesweiten Beirat ausgewählten „Leuchtturm-Projekten“.

12. Inwieweit sind die folgenden Aussagen zur Projektauswahl in der LAG zutreffend? (Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz)

a) Für Projekte aus dem Grundbudget:

	Trifft voll und ganz zu				Trifft gar nicht zu		Kann ich nicht einschätzen
Die Kriterien zur Projektauswahl bieten eine sinnvolle Entscheidungshilfe.	<input type="checkbox"/>						
Ich bin mit dem Verfahren zur Projektauswahl zufrieden.	<input type="checkbox"/>						
Ich bin mit den bisher ausgewählten Projekten zufrieden.	<input type="checkbox"/>						
Projekte werden konsequent abgelehnt, wenn sie nicht zur Prioritätensetzung der LAG passen.	<input type="checkbox"/>						
Durch den Entscheidungsprozess in der LAG sind die Projekte in der Region gut aufeinander abgestimmt.	<input type="checkbox"/>						

b) Für Projekte des ländlichen Wegebaus (EU-Code 411)

	Trifft voll und ganz zu				Trifft gar nicht zu		Kann ich nicht einschätzen
Die Kriterien zur Projektauswahl bieten eine sinnvolle Entscheidungshilfe.	<input type="checkbox"/>						
Ich bin mit dem Verfahren zur Projektauswahl zufrieden.	<input type="checkbox"/>						
Ich bin mit den bisher ausgewählten Projekten zufrieden.	<input type="checkbox"/>						
Projekte werden konsequent abgelehnt, wenn sie nicht zur Prioritätensetzung der LAG passen.	<input type="checkbox"/>						
Durch den Entscheidungsprozess in der LAG sind die Projekte in der Region gut aufeinander abgestimmt.	<input type="checkbox"/>						

c) Für Projekte aus den Health-Check-Mitteln

	Trifft voll und ganz zu			Trifft gar nicht zu			Kann ich nicht einschätzen
Die Kriterien zur Projektauswahl bieten eine sinnvolle Entscheidungshilfe.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich bin mit dem Verfahren zur Projektauswahl zufrieden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich bin mit den bisher ausgewählten Projekten zufrieden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Projekte werden konsequent abgelehnt, wenn sie nicht zur Prioritätensetzung der LAG passen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Durch den Entscheidungsprozess in der LAG sind die Projekte in der Region gut aufeinander abgestimmt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

13. Inwieweit sind die folgenden Aussagen zu den Leuchtturmprojekte zutreffend?

	Trifft voll und ganz zu			Trifft gar nicht zu			Kann ich nicht einschätzen
Ich bin mit dem Verfahren zur Projektauswahl zufrieden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich bin mit den bisher ausgewählten Projekten zufrieden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Beirat auf Landesebene ist ein geeignetes Gremium, um die Leuchtturmprojekte auszuwählen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich finde es wichtig, dass so auch große Projekte (=hohe Fördersummen) ermöglicht werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sonstige Anmerkungen zur Projektauswahl oder Hemmnissen der Projektumsetzung insgesamt:

Entwicklungsstrategie

*Unter dem Begriff **Entwicklungsstrategie** wird das planerische Konzept zu Ihrer Region verstanden, welches im Rahmen der AktivRegion-Bewerbung erstellt wurde. In Schleswig-Holstein wird diese Strategie als Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) bezeichnet.*

14. In welchem Umfang sind Ihnen die Inhalte der Entwicklungsstrategie bekannt?

(Bitte nur ein Kreuz machen)

- Ich kenne die gesamte Entwicklungsstrategie
- Ich kenne die für mich thematisch wichtigen Kapitel
- Mir ist die Entwicklungsstrategie nur wenig bekannt ⇒ dann weiter mit Frage 20

15. Inwieweit treffen die folgenden Aussagen zur Entwicklungsstrategie zu?

(Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz)

Die Entwicklungsstrategie...	Trifft voll und ganz zu						Trifft gar nicht zu	Kann ich nicht einschätzen
...ist der „rote Faden“ unserer Arbeit.	<input type="checkbox"/>							
...hat Einfluss auf die Politik der Kommunen und/oder des/der Kreise/s.	<input type="checkbox"/>							
...ist eine legitime Entscheidungsgrundlage zur Verwendung öffentlicher Gelder für die geförderten Projekte.	<input type="checkbox"/>							

16. Ist die Entwicklungsstrategie eher durch eine große Themenvielfalt oder eine klare Schwerpunktsetzung gekennzeichnet

Große Themenvielfalt							Klare Schwerpunktsetzung
<input type="checkbox"/>							

17. Und wie sollte die Entwicklungsstrategie Ihrer Meinung nach idealerweise aussehen?

Große Themenvielfalt							Klare Schwerpunktsetzung
<input type="checkbox"/>							

Sonstige Anmerkungen zur Entwicklungsstrategie:

18. In welchem Umfang wurden aus Ihrer Sicht bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Ziele der Entwicklungsstrategie erreicht?

Weitgehend erreicht	Überwiegend erreicht	Teils/Teils	Überwiegend nicht erreicht	Weitgehend nicht erreicht	Kann ich nicht einschätzen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

19. Gibt es Handlungsfelder in denen Sie eine größere Wirkung erwartet hätten?
(Falls ja, benennen Sie bitte Handlungsfeld und ggf. mögliche Ursachen für Defizite)

Handlungsfeld: _____ Ursache: _____

Handlungsfeld: _____ Ursache: _____

Handlungsfeld: _____ Ursache: _____

Wirkungen

20. Wie groß ist Ihrer Meinung nach der Beitrag der AktivRegion in den folgenden Bereichen der ländlichen Entwicklung in Ihrer Region?

	Sehr großer Beitrag						Gar kein Beitrag	In unserer LAG nicht relevant
Dorfentwicklung (z.B. bauliche Entwicklung, Freizeitmöglichkeiten)	<input type="checkbox"/>							
Nahversorgung mit Waren und Dienstleistungen (inkl. Betreuung)	<input type="checkbox"/>							
Demografischer Wandel	<input type="checkbox"/>							
Tourismus	<input type="checkbox"/>							
Landwirtschaft (inkl. Verarbeitung und Vermarktung)	<input type="checkbox"/>							
Sonstige Wirtschaft/ Handwerk und Gewerbe	<input type="checkbox"/>							
Berufliche (Weiter)bildung / Qualifizierung	<input type="checkbox"/>							
Kultur	<input type="checkbox"/>							
Natur / Kulturlandschaft / Umweltbildung	<input type="checkbox"/>							
Klimaschutz	<input type="checkbox"/>							

Sonstiges, und zwar _____

Bitte beziehen Sie bei den folgenden Fragen 21-24 folgende Zeiträume in Ihre Einstufung ein:

- Für „neue“ AktivRegionen: seit Beginn der Erstellung der Entwicklungsstrategie.

- Für „alte“ AktivRegionen: auch (die) vorherige(n) Förderperiode(n) (LEADER+ etc.).

21. Inwieweit treffen die folgenden Aussagen vor dem Hintergrund der gesamten Arbeit im Zusammenhang mit der AktivRegion zu?

(Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz)

Durch die AktivRegion...	Trifft voll und ganz zu				Trifft gar nicht zu		Kann ich nicht einschätzen
... wurden neue Möglichkeiten zur Entwicklung der Region aufgezeigt.	<input type="checkbox"/>						
... hat mein Verständnis für die Sichtweisen anderer Akteursgruppen zugenommen.	<input type="checkbox"/>						
... erfahren regionale Besonderheiten eine größere Wertschätzung in der Region.	<input type="checkbox"/>						
... wurde die Zusammenarbeit unterschiedlicher Themenbereiche gefördert.	<input type="checkbox"/>						
... hat sich die Zusammenarbeit über kommunale Grenzen hinaus verbessert.	<input type="checkbox"/>						
... wächst die Bereitschaft der regionalen Akteure, Probleme gemeinsam zu lösen.	<input type="checkbox"/>						

22. Haben sich durch die Arbeit im AktivRegionen-Prozess positive Effekte für Sie ergeben, die über die Wirkungen der geförderten Projekte oder das Kennenlernen der LAG-Mitglieder hinaus gehen?

a) Eigene Lernprozesse: z.B. neues Wissen, neue Fähigkeiten, neue Informationskanäle

Ja, und zwar _____

Nein

b) Eigenes aktives Handeln: z.B. Umsetzung von Projekten (die nicht über die AktivRegion gefördert wurden), aktive Zusammenarbeit mit anderen Akteuren, neue Kooperationen

Ja, und zwar _____

Nein

c) Andere Effekte : _____

23. Wie haben sich Ihre Beziehungen zu den folgenden Personenkreisen durch den AktivRegionen-Prozess entwickelt? (Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz)

	Stark verbessert	Etwas verbessert	Gleich geblieben	Etwas verschlechtert	Stark verschlechtert
Mitarbeiter/-innen der Verwaltung	<input type="checkbox"/>				
Vertreter/-innen aus der Politik	<input type="checkbox"/>				
Vertreter/-innen von Vereinen / Initiativen	<input type="checkbox"/>				
Vertreter/-innen von Wirtschaftsbranchen (z. B. Bauernverband, Kammern)	<input type="checkbox"/>				
Einzelne Unternehmen	<input type="checkbox"/>				

24. Und wie würden Sie den aktuellen Stand Ihrer Beziehungen zu den folgenden Personenkreisen insgesamt bezeichnen?

	Sehr gut	Gut	Neutral	Schlecht	Sehr schlecht	Kein Kontakt
Mitarbeiter/-innen der Verwaltung	<input type="checkbox"/>					
Vertreter/-innen aus der Politik	<input type="checkbox"/>					
Vertreter/-innen von Vereinen / Initiativen	<input type="checkbox"/>					
Vertreter/-innen von Wirtschaftsbranchen (z. B. Bauernverband, Kammern)	<input type="checkbox"/>					
Einzelne Unternehmen	<input type="checkbox"/>					

25. Inwieweit treffen die folgenden Aussagen zur Rolle der AktivRegion bei der Entwicklung in Ihrer Region zu?

Die AktivRegion...	Trifft voll und ganz zu	Trifft gar nicht zu	Kann ich nicht einschätzen
... dient vor allem den Interessen der kommunalen Verwaltungen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... bringt neue Themen auf die Agenda der Region.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... ist im Vergleich zu den Wirkungen anderer Förderpolitiken eher unbedeutend.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... hilft Projekte zu finanzieren, für die es keine anderen Fördermöglichkeiten gibt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

26. In Schleswig-Holstein wurde die Entscheidungskompetenz zur Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung weitgehend auf die AktivRegionen verlagert. Inwieweit finden Sie diese Vorgehensweise in den folgenden Bereichen sinnvoll?

Für Projekte im Bereich...

	Sehr sinnvoll						Gar nicht sinnvoll	Kann ich nicht einschätzen
Diversifizierung (einzelbetriebliche Förderungen)	<input type="checkbox"/>							
Tourismus	<input type="checkbox"/>							
Grundversorgung	<input type="checkbox"/>							
Dorfentwicklung	<input type="checkbox"/>							
Kulturelles Erbe	<input type="checkbox"/>							
Wegebau	<input type="checkbox"/>							
Health-Check ¹	<input type="checkbox"/>							

Resümee & Ausblick

27. Bitte ziehen Sie eine Bilanz: Wie zufrieden sind Sie mit dem AktivRegionen - Prozess in Ihrer Region insgesamt?

Sehr zufrieden Gar nicht zufrieden

28. Wie verbunden fühlen Sie sich mit Ihrer AktivRegionen - Region?

Sehr stark verbunden Gar nicht verbunden

29. Wie hoch ist Ihre Bereitschaft, sich auch zukünftig in einem AktivRegionen - Prozess aktiv zu engagieren (sofern die Arbeit in der nächsten Förderperiode weitergeht)?

Sehr hohe Bereitschaft Gar keine Bereitschaft

¹

Mittel für die Aktive Begegnung des Klimawandels, Erhöhung des Einsatzes erneuerbarer Energien, Erhalt der biologischen Vielfalt und eine effiziente Wasserwirtschaft

30. Sollte die Arbeit der LAG auch nach 2013 fortgeführt werden?Ja, auf jeden Fall..... Ja, aber nur wenn _____ Nein..... *Falls Nein*, weil _____**31. Welche Themenfelder sollten in der nächsten Förderperiode in Ihrer Region vorrangig bearbeitet werden? (Bitte nennen Sie max. 3)**

1. _____

2. _____

3. _____

Angaben zur Person**32. Ihr Geschlecht?** Weiblich Männlich **33. In welcher Rolle bzw. Funktion sind Sie Mitglied in der LAG?***(Bitte alles Zutreffende ankreuzen)*

- | | |
|--|-----------------------|
| <input type="checkbox"/> Verwaltung (kommunal) | } weiter bei Frage 35 |
| <input type="checkbox"/> Verwaltung (Landesbehörde) | |
| <input type="checkbox"/> Bürgermeister/-in | |
| <input type="checkbox"/> Partei, politisches Gremium/ Amt (auch Amtsvorsteher) | |
| <input type="checkbox"/> Wirtschafts-/ Berufsverband (z.B. Bauernverband) | |
| <input type="checkbox"/> anderer Verband / Verein / Bürgerinitiative | |
| <input type="checkbox"/> Unternehmen / eigener Betrieb | |
| <input type="checkbox"/> kommunale GmbH / kommunales Unternehmen | |
| <input type="checkbox"/> Kammer | |
| <input type="checkbox"/> Wissenschaftliche Einrichtung | |
| <input type="checkbox"/> Kirchliche Einrichtung | |
| <input type="checkbox"/> Privatperson | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ | |

34. In welcher Form sind Sie in der Kommunalpolitik/-verwaltung involviert?

(Bitte alles Zutreffende ankreuzen)

- Gar nicht
- Ich bin Mitglied im Gemeinderat
- Ich bin Mitglied im Kreistag
- Ich bin Bürgermeister/-in, aber für eine andere Organisation in der LAG
- Ich war früher Bürgermeister/-in
- Ich bin in der Kommunalverwaltung angestellt

35. Welchen fachlichen Bereich vertreten Sie in der LAG?

(Bitte alles Zutreffende ankreuzen)

- Landwirtschaft
- Forstwirtschaft
- Fischereiwirtschaft
- Ernährungswirtschaft
- Energie
- Handwerk
- Tourismus
- weitere Wirtschaft
- Natur- und Umweltschutz
- Bildung / Weiterbildung
- Frauen / Gleichstellung
- Kultur (z. B. Kunst, Heimatgeschichte)
- Soziales / Gesellschaft (z.B. Senioren, Jugend)
- Mobilität / Verkehr
- Siedlungs-/ allg. ländliche Entwicklung / Kommunen
- Sonstiges: _____

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!